Stadt
Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr.: 5

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 16. Dezember 2004, 09.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Bruno Heutschy

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
den ganzen Tag: Max Vogel
am Vormittag: Andreas Moser
am Nachmittag: Alice Heijman

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände Seite

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten 5
2. Genehmigung des Protokolls 2 vom 30. September 2004 6
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulpflege (StB 1268 vom 24. November 2004) 6
4. Bericht und Antrag 41/2004 vom 24. November 2004: **Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer** 7
5. Bericht und Antrag 38/2004 vom 15. September 2004: **Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern** 8
6. Bericht und Antrag 39/2004 vom 20. Oktober 2004: **Areal Schild, Libellenrain 15/17, Änderung im Zonenplan und im Bebauungsplan B 137 Maihof/Ibach** 22
7. Bericht und Antrag 35/2004 vom 15. September 2004: **Abrechnung von Sonderkrediten** 29

– **Sicherheit im Rathaus:**
Orientierung und Besichtigung

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Ce554eb72bfc484aa3dbb04378d1d45d

8.	An der Sitzung vom 25. November 2004 traktandierte, nicht behandelte Vorstösse:	31
8.1	Interpellation 391, Daniel Burri und Mitunterzeichnende vom 21. Juni 2004: **Kuppelsanierung des Bourbaki-Panoramas**	31
8.2	Interpellation 368, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 23. März 2004: **Politische Schulung – eine neue Aufgabe der Stadtregierung?**	41
8.3	Motion 305, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 8. September 2003: **Abschlussbericht 1 zu den Verselbstständigungen: Ehemalige Städtische Werke**	44
–	Dringliche Interpellation 25, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 30. November 2004: **Sicherung des Baumbestandes im „Eichwäldli“**	50
8.4	Motion 312, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 16. September 2003: **Luzern als Zentrum des schweizerischen Versicherungswesens**	53
8.5	Interpellation 359, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004: **Wann wird der Mühlenplatz autofrei?**	56
8.6	Motion 317, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. September 2003: **Ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik in der Stadt Luzern**	63
8.7	Motion 301, Christa Stocker Odermatt, Katharina Hubacher und Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: **Quartierentwicklung für alle Quartiere der Stadt Luzern**	68
8.8	Postulat 383, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2004: **Neues Konzept für ein neues Hallenbad**	74
8.9	Postulat 380, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 17. Mai 2004: **Sanierungsplanung Hallenbad Luzern**	76
8.10	Postulat 379, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Mai 2004: **Sommer in Luzern**	86

9. Motion 352, Markus Elsener 90
namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2004:
The City of Lucerne Bilingual School

10. Motion 358, Yves Holenweger 98
namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2004:
Kampf dem Sexgewerbe

11. Interpellation 389, Hans Stutz s. S. 5
namens der GB-Fraktion, vom 15. Juni 2004:
Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern

12. Interpellation 2, Katharina Hubacher s. S. 5
namens der GB/JG-Fraktion, vom 17. September 2004:
SIP in Luzern

Eingänge

1. Bericht und Antrag 41/2004 vom 24. November 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
2. Postulat 24, Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 30. November 2004: Mehr Sicherheit auf der Strasse zum Primarschulhaus Büttenen und zu den Kindergärten Büttenenhalde
3. Dringliche Interpellation 25, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 30. November 2004: Sicherung des Baumbestandes im „Eichwäldli"
4. Dringliches Postulat 26, Viktor Rüegg, vom 30. November 2004: Freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegheimen
5. Postulat 27, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2004: Stadtreparatur am Kasernenplatz vorantreiben
6. Postulat 28, Trudi Bissig-Kenel und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 6. Dezember 2004: Für eine optimale Nutzung des Postbetriebsgebäudes Luzern bei einer eventuellen Übernahme
7. Postulat 29, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. Dezember 2004: Eine regionale Saalsporthalle planen
8. Postulat 30, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 7. Dezember 2004: Städtebauliche Aufwertung des Kasernenplatzes
9. Postulat 31, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2004: Bushaltestellen auf der Fahrbahn – ein Umwelt- und Energie-Flop

Ce554eb72bfc484aa3dbb04378d1d45d

10. Stellungnahme zur Motion 352, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2004: The City of Lucerne Bilingual School
11. Stellungnahme zur Motion 358, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2004: Kampf dem Sexgewerbe
12. Antwort auf die Interpellation 389, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 15. Juni 2004: Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern
13. Antwort auf die Interpellation 2, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion vom 17. September 2004: SIP in Luzern
14. Einladung zur 5. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Dezember 2004
15. Einladung zur 3. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 24. Januar 2005
16. Protokoll 2 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. September 2004
17. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 25. November 2004
18. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004
19. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004
20. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004
21. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004
22. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004
23. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. Dezember 2004
24. StB 1268, Bildungsdirektion, Schulpflege: Wahl eines neuen Mitglieds
25. StB 1308, Stadtkanzlei, Petition Fragen zur Leitung der Volksschule, Zuweisung
26. Schuelzytig Nr. 4, Dezember 2004
27. bostitch, 4/2004
28. Rägeboge Nr. 27: Hauszeitung des Betagtenzentrums Eichhof

Ce554eb72bfc484aa3dbb04378d1d45d

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 11 und 12 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Heutschy gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Zusätzlich erwähnt er, dass Max Vogel Opfer eines Skirasers wurde und daher ebenfalls nicht teilnehmen kann.
Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 25, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 30. November 2004: Sicherung des Baumbestandes im „Eichwäldli", nicht. Da kein anderslautender Antrag gestellt wird, wird diese Interpellation heute behandelt.
Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 26, Viktor Rüegg namens der Chance21, vom 30. November 2004: Freie Arztwahl für Betagte in Wohn- und Pflegeheimen. Der Stadtrat ist aber bereit, anlässlich der Ratssitzung vom 27. Januar 2005 Stellung zu nehmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier schlägt vor, die Diskussion auf den 27. Januar 2005 zu verlegen.

Viktor Rüegg ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

2. Genehmigung des Protokolls 2 vom 30. September 2004

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Schulpflege (StB 1268 vom 24. November 2004)

Roland Habermacher erklärt, dass Eveline Andrea Oetterli, Schulpflegemitglied der SVP-Fraktion, aus beruflichen Gründen aus der Schulpflege der Stadt Luzern per 31. Dezember 2004 zurücktritt. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Nicole Rufener vor. Der Sprechende bittet die vorgeschlagene Kandidatin zu wählen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist befremdet, dass bereits zum dritten Mal in dieser vierjährigen Amtszeit ein SVP-Mitglied der Schulpflege zurücktritt. Die CVP-Fraktion versteht

nicht, wie die SVP-Fraktion die Nominationen vornimmt. Ist sich die SVP-Fraktion gegenüber der Öffentlichkeit der Verantwortung bewusst? Ein ständiger Wechsel in der Schulpflege erschwert ein kontinuierliches und zielgerichtetes Arbeiten. Die CVP-Fraktion unterstützt trotzdem den Wahlvorschlag der SVP-Fraktion, denn ansonsten würde man nur die Kandidatin strafen, welche für die beschriebenen Umstände am allerwenigsten verantwortlich gemacht werden kann.

Christa Stocker Odermatt: Die Schulpflege ist das oberste strategische Führungsorgan der Stadt Luzern. Sie hat klar definierte Aufgaben. Die anderen Parteien haben in den letzten Jahren die Arbeit, die verlangt worden ist, geleistet. Eine Partei, die SVP-Fraktion, hat es nicht getan. Zwar ist sie gut gestartet, hat sich aber in der Folge wenig engagiert. Es ist eine Partei, die immer wieder die Erfüllung der Staatsaufgaben fordert. Die Schulpflege ist Teil des Staatsapparats. Die GB/JG-Fraktion erwartet, dass wenn die SVP-Fraktion fordert, den zu leistenden Beitrag auch erfüllt. Die GB/JG-Fraktion erwartet von der SVP-Fraktion, dass sie sich der Aufgabe in der Schulpflege bewusst wird. Die GB/JG-Fraktion stimmt der Wahl von Nicole Rufener zu.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und Nicole Rufener ist als neues Mitglied der Schulpflege gewählt.

4. Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer Bericht und Antrag 41/2004 vom 24. November 2004:

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem B+A 41 einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41/2004 vom 24. November 2004 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht und Antrag 38/2004 vom 15. September 2004: Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die mit dem B+A 38/2004 vorliegende Reglementsrevision der Pensionskasse der Stadt Luzern ist bedingt durch zwei Faktoren: zum einen ist die Umsetzung der 1. BVG-Revision zu nennen, zum anderen die Tatsache, dass die Lebenserwartung der Versicherten gestiegen ist. Die mit dieser Revision verbundenen Mehrkosten von 3,73 Mio. Franken werden zum einen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 1,55 Mio. Franken, zum andern von der Arbeitgeberin mit 2,18 Mio. Franken getragen. Alle Fraktionen, mit Ausnahme von einer, die sich bis zur GPK-Sitzung noch keine Meinung zu diesem Geschäft hatte bilden können, unterstützen diese Reglementsrevision, wenn auch mit unterschiedlichen Zwischentönen. Die einen monieren den Leistungsabbau zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die anderen kritisieren die arbeitnehmerfreundliche Regelung, die zu Lasten der Steuerzahler gehe. Zweifellos mitentscheidend für die Zustimmung der meisten Fraktionen zu dieser Revision war die Tatsache, dass Gewerkschaften und Personalverbände diese unterstützten. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 9-Ja Stimmen, keinen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, dieser Reglementsänderung zuzustimmen.

Rita Misteli: Die Anpassung des Pensionskassen-Reglements ist weitgehend gegeben und die FDP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass gleichzeitig die gesellschaftspolitische Entwicklung im neuen Reglement berücksichtigt wurde und alte Zöpfe abgeschnitten wurden. Das vorliegende Reglement ist sehr arbeitnehmerfreundlich und stellt eine äusserst grosszügige Pensionskassen-Lösung für die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer dar. Rein äusserlich manifestiert sich das bereits bei der überparitätischen Mitarbeitervertretung, was im Vergleich zu Pensionskassen in der Privatwirtschaft sehr ungewöhnlich ist. Ob die personelle Aufstockung der Pensionskommission tatsächlich zu einer Effizienzsteigerung führen wird, lässt die Sprechende mal im Raum stehen. Leider hat die FDP-Fraktion auch feststellen müssen, dass die Deckung, die vor kurzem noch bei 99,9% lag, innert kurzer Zeit wieder auf 97,5% gesunken ist. Die vorliegende Reglementsrevision betrachtet die FDP-Fraktion als eine weitere

Steigerung der Stadt als höchst attraktive Arbeitgeberin im ganzen Kanton Luzern. Die fachlichen Fragen wurden in der Kommissionssitzung bereits für die FDP-Fraktion beantwortet und deshalb tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein und wird sie auch einstimmig gutheissen.

Christa Stocker Odermatt: Die schweizerische Altersvorsorge basiert auf dem Dreisäulenkonzept. Es kann aber nur funktionieren, wenn die verschiedenen Säulen koordiniert sind und lückenlos ineinander greifen. Viele Menschen müssen im Alter von den ersten beiden Säulen leben, da sie während der Erwerbszeit wegen kleiner Löhne, der Familie oder Arbeitslosigkeit kein Vermögen ersparen konnten. Die Bedeutung der 2. Säule darf daher nicht unterschätzt werden. In grossen Zügen ist die GB/JG-Fraktion mit dem Reglement, mit dieser Änderung einverstanden, vor allem auch weil die Personalverbände und Gewerkschaften das neue Reglement mittragen. Die GB/JG-Fraktion stellt aber trotzdem fest, dass es sich um eine Abbauvorlage handelt. Der Abbau wird mit netten Worten umschrieben, z. B. „nicht mehr zeitgemäss" und ähnlichen Definitionen, aber die wenigen Leistungserhöhungen des Pakets dürften zudem nur in ganz wenigen Fällen zur Anwendung kommen: Es ist vor allem ein Abbau. Positiv bewertet die GB/JG-Fraktion die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partner. Diese müssen sich registrieren lassen, wobei die Pensionskasse davon ausgegangen ist, dass dies per 1.1.05 möglich sein wird. Der Reglementsentwurf nimmt ausdrücklich Bezug auf das neue Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft. Leider ist gegen dieses Gesetz das Referendum ergriffen worden. Die GB/JG-Fraktion findet es aber richtig, dass die Pensionskasse eine zukunftsgerichtete Lösung in dieser Frage aufzeigt. Im Bereich der Altersleistungen handelt es sich um eine klare Leistungsreduktion. Die GB/JG-Fraktion anerkennt aber, dass die Leistungsreduktion dank der Übergangsfristen etwas abgefedert wird. Es ist wichtig, dass das Vertrauen des Personals auf stabile Versicherungsleistungen nicht enttäuscht wird. Die Konkurrenzfähigkeit der Stadt auf dem Arbeitsmarkt muss erhalten bleiben. Die Pensionskasse der Stadt bietet anständige Leistungen. Sie bewegt sich aber vor allem im Kaderbereich, im Mittelfeld. Für die GB/JG-Fraktion ist es auch wichtig, dass die Stadt auch bei anderen Positionen gute Mitarbeiterinnen und gute Mitarbeiter hat, weil diese gegen aussen eine Art Visitenkarte verkörpern. Das Rücktrittsalter von 59 Jahren ist aus Sicht der GB/JG-Fraktion nicht nötig. Es betrifft nur die sehr gut verdienen Spitzenbeamten. Alle anderen können sich einen frühzeitigen Rücktritt aus finanziellen Gründen nicht leisten. Der grösste Vorteil liegt beim Arbeitgeber. Er kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unfreiwillig bereits im Alter von 59 pensionieren, ohne zusätzliche Abgaben machen zu müssen oder einen Sozialplan einzuhalten. Die GB/JG-Fraktion begrüsst, dass in der Zusammensetzung der Pensionskommission die Pensionierten mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind. Es ist aber nicht zwingend, dass der Pensioniertenverband der Stadt Luzern ein Vorschlagsrecht für deren Vertretung hat. Es gibt auch andere Verbände, wie z. B. den VPOD, der ebenfalls pensionierte Mitglieder hat, die gewählt werden könnten. Trotz aller Vorbehalte tritt die GB/JG-Fraktion ein und stimmt der Vorlage zu, weil sie mit den Personalverbänden ausgehandelt wurde.

Thomas Gmür: Es ist immer wieder eine spezielle Herausforderung, wenn die städtische Legislative für einmal auch selber legiferieren darf. Zwar erscheinen die Änderungen, die heute

beim Reglement der städtischen Pensionskasse vorgenommen werden, als minim, ihre Auswirkungen treffen jedoch ein paar Tausend Angestellte und Pensionierte der Stadt Luzern. Heute besteht sowohl aus rechtlicher Sicht wie aus Finanzierungsgründen Handlungsbedarf. Dass die Anpassungen in einem sehr guten Klima zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern entwickelt werden konnten, betrachtet die CVP-Fraktion als wichtiges Indiz für die Güte der Revision. Sowohl Personalverbände wie Gewerkschaften tragen die Änderungen im neuen Reglement mit. Die Reduktion des Leistungsniveaus und der Umwandlungssätze ist zwar für das Personal unbefriedigend, doch im Grossen und Ganzen verkraftbar. Besonders hervorzuheben sind die sozialpartnerschaftlichen Errungenschaften der letzten Revisionen, die weiterhin Bestand haben werden. Die CVP-Fraktion erachtet die Revision als sinnvoll und richtig. Sie ist für das Eintreten und wird den Änderungen zustimmen.

Kurt Schürmann: Aus der Sicht der SVP-Fraktion gibt es eigentlich nur einen Punkt, den es bei diesem B+A näher zu betrachten gilt: Das sind die Kosten. Alles andere ist grossmehrheitlich durch die Gesetzesrevision vorgegeben. Auf die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Paare muss hier nicht näher eingetreten werden, da sich dieser Punkt, je nach dem wie das Referendum-Abstimmungsresultat ausfällt, von alleine löst. Auch wenn die SVP-Fraktion für das Argument Verständnis hat und den Stadtangestellten ihr Geld grundsätzlich nicht schmälern will, hat sie doch ein bisschen ein schlechtes Gefühl bei dieser Sache. Einerseits hat sie Verständnis für das Argument, dass eine attraktive Pensionskasse bei Anstellungsverhandlungen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – vor allem in einem Markt, wo Stellensuchende wieder auslesen können, welchen Job sie gerne hätten – das Zünglein an der Waage sein kann. Dass die Angestellten der Stadt Luzern nach Möglichkeit keine Rentenkürzungen hinnehmen wollen, versteht die SVP-Fraktion auch. Schliesslich müssen die Arbeitnehmenden auch ihren Beitrag dazu selber leisten. Auf der anderen Seite tut sich die SVP-Fraktion schon sehr schwer, die ohnehin schon sehr hohen Personalkosten erneut um jährlich wiederkehrende rund Fr. 2,2 Mio. zusätzlich zu belasten! Dies sähe ganz anders aus, wenn man einen Steuerfuss hätte wie einige der umliegenden Kantone. Man ist aber im Steuerbenchmark bekanntlich für Privathaushalte die tieforange wenn nicht sogar rote Laterne in der Schweiz. Bei näherem Betrachten muss die SVP-Fraktion aber klar festhalten, dass diese zusätzlichen 2,2 Mio. Franken und eine Art Besitzstandwahrung für Rentner nicht den eigentlichen Dorn im Auge darstellen. Die gesamten Personalkosten sind die logischerweise absolut grösste Aufwandposition in der Erfolgsrechnung der Stadt Luzern. Pro Personaleinheit sind im Jahr 2003 durchschnittlich rund 149'000 Franken (234'108'000 Franken : 1575 PE) Lohnkosten entstanden. Die SVP-Fraktion hat beim einen und anderen – hauptsächlich Finanzdienstleistungsbetrieb – aufgrund des Geschäftsberichtes 2003 die gleiche Berechnung vorgenommen. Am ehesten scheint ihr der Vergleich mit der LUKB geeignet zu sein. Einerseits hat Stadtrat Franz Müller unlängst gesagt, dass der Benchmark für die Löhne des Staatspersonals im Dienstleistungssektor und nicht in der Industrie oder in ähnlichen Bereiche zu suchen ist, und andererseits ist die Meinung weit verbreitet, dass die Banker viel zu viel verdienen! Hier das Resultat: Pro Personaleinheit betrugen die Personalkosten bei der LUKB 2003 111'000 Franken (112'000'000 Franken : 1007 PE) Das ist eine Differenz gegenüber den Stadtangestellten von

nicht weniger als rund 38'000 Franken pro Personaleinheit! Das ist fast ein ganzes Monatssalär der am tiefsten bezahlten Migros-Angestellten. Die SVP-Fraktion hat bis jetzt keine Kenntnisse über den Grund dieser doch massiven Differenz. Sie will auch nicht spekulieren. Eines zeigt es aber doch auf: Etwas kann in diesem Lohngefüge einfach nicht stimmen und ruft nach Abklärungen. Darauf hat auch der Steuerzahler ein gutes Anrecht. Zudem kann es sich Luzern nicht leisten, einen Personalbestand zu haben, mit dem es – gemäss Aussage von kompetenter Stelle im Stadthaus – locker möglich wäre, eine Stadt mit 75'000 Einwohnern (heute sind es rund 58'000) zu bewirtschaften. Das heisst, dass rund 25% Überkapazität vorliegen. Das heisst aber nicht, dass nun jeder 4. Stadtangestellte überflüssig wäre. Der SVP-Fraktion ist auch bewusst, dass ein Teil dieser Überkapazität zum Beispiel bei der EDV zu orten ist. Aber eben nur ein Teil. Deshalb ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass sowohl bei den Löhnen, als auch bei den Anzahl Mitarbeitenden ein ganz klares Sparpotenzial vorhanden ist, das dem Steuerzahler in Form von tieferen Steuern weiter- bzw. zurückgegeben werden könnte. Der SVP-Fraktion wäre das alles ein viel kleinerer Dorn im Auge, wenn diese Kosten so locker vom Hocker geleistet werden könnten. Dem ist aber leider nicht so. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Durchleuchtung der Personalkosten und des Personalbestandes – möglichst von unabhängiger Stelle – demnächst an die Hand genommen wird, mit dem Ziel, den grössten Aufwandposten sukzessive zu reduzieren. Auch geht die SVP-Fraktion davon aus, dass weitere finanzielle Begehrlichkeiten, z. B. vorzeitige Pensionierungen usw., kein Thema mehr sind. Man kann nicht nur immer alles haben und nichts dafür bezahlen wollen. In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein und stimmt ihm – auch wenn zähneknirschend – zu.

Markus Schmid bestätigt, dass es eine gute und solide Pensionskasse ist, obschon sie lange belächelt worden ist wegen ihre konservative Anlagepolitik. Dass nun ein modernes Reglement erarbeitet worden ist, deckt den Anpassungsbedarf. Es ist ein gutes Reglement, das sozialpartnerschaftlich erarbeitet worden ist: Die Sozialpartner konnten sich einbringen und einigen. Die gute Vorlage, die eingebracht worden ist, wurde auch akzeptiert. Der Anpassungsbedarf ist aufgenommen worden. Der Leistungsreduktion hat das Personal zugestimmt, da trotzdem ein guter Rahmen für Entlöhnungen, soziale Unterstützung und Pensionierungen vorhanden ist. Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es liegt im Interesse der Arbeitnehmer aber auch der Arbeitgeberin, der Stadt Luzern, eine finanziell intakte Kasse zu haben. Es liegt im Interesse der Stadt Luzern, eine gute zweite Säule zu haben und marktfähig zu sein. Je nach Konjunkturlage ist man mehr oder weniger marktkonform. Seit Jahren hat man in etwa die gleichen Probleme. Der Sprechende möchte darauf gar nicht mehr eintreten, aber er glaubt, dass es ausserordentlich wichtig sei, dass jetzt sozialpartnerschaftlich und übereinstimmend eine Vorlage geschafft wurde, um eine Lösung weiterzuführen, zu modernisieren und zwar in Anpassung an das Bundesgesetz, in Anpassung an längere Lebenserwartungen, aber auch mit Korrekturen, die der Gesamtfinanzierung sehr gut tun. Eine finanzielle intakte Kasse ist auch künftig erstrebenswert.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Bericht und Antrag 38 wird einstimmig gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38/2004 vom 20. Oktober 2004 betreffend

Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Das Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern vom 27. November 1997 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 (neu)

[2] Die Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare leben, haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Ehegatten. Begriffe wie Ehe, Ehegatten, Witwe, Witwer oder verheiratet umfassen immer auch das entsprechende Gegenstück bei der eingetragenen Partnerschaft.

Art. 4 a *Unterobligatorische Risikoversicherung*

Wird aufgehoben.

Art. 5 Abs. 2 lit. b, 4

[2] Die Bestimmungen dieses Reglements finden auf die freiwillige Risikoversicherung sinngemäss Anwendung. Es gelten folgende Abweichungen:

b. das Mitglied bezahlt einen Risikobeitrag von 4 Prozent der versicherten Besoldung;

[4] Bei Beendigung der freiwilligen Risikoversicherung wird die Freizügigkeitsleistung ausgerichtet. Hat das Mitglied das 59. Lebensjahr vollendet, erhält es die Freizügigkeitsleistung, wenn es schriftlich deren Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung seines neuen Arbeitgebers

verlangt. Andernfalls hat es Anspruch auf die Altersrente. Wird das Mitglied bei der Kasse wieder obligatorisch versichert, wird das Altersguthaben weitergeführt.

Art. 6 Abs. 1, 3

[1] Die versicherte Besoldung entspricht dem anrechenbaren Jahresverdienst gemäss Art. 7, vermindert um den Betrag der maximalen AHV-Altersrente (Koordinationsbetrag), mindestens aber 60 Prozent des anrechenbaren Jahresverdienstes.

[3] Bei teilinvaliden Versicherten entspricht der Koordinationsbetrag höchstens jenem gemäss Absatz 1 multipliziert mit dem Wert, der den Grad der Rentenberechtigung (Art. 30) auf 100 % ergänzt.

Art. 8 Abs. 3

[3] Die Kasse informiert die Mitglieder jährlich nach den bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere über die im Versicherungsfall zu erwartenden Leistungen.

Art. 9 *Geltung des eidgenössischen Sozialversicherungsrechts*

[1] Die zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts gehen diesem Reglement vor. Die Kasse weist die BVG-Mindestleistungen in einer Schattenrechnung aus. Die übrigen bundesrechtlichen Bestimmungen werden angewendet, soweit dieses Reglement keine eigenen Vorschriften enthält.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Art. 10 *Entscheide der Organe der AHV/IV*

[1] Die zuständigen Organe der AHV/IV stellen der Kasse die Entscheide zu, welche die Hinterlassenen- oder Invalidenleistungen der ihnen gemeldeten Anspruchsberechtigten betreffen. Diese sind unter den im Bundesrecht geregelten Voraussetzungen für die Kasse verbindlich.

[2] Die Kasse prüft die Entscheide und ergreift gegen rechtswidrige Verfügungen die erforderlichen Rechtsmittel, sofern deren Bindungswirkung zu unrichtigen Kassenleistungen führen würde.

[3] Heutiger Absatz 2.

Art. 10 a Abs. 1 lit. a

Wird aufgehoben.

Art. 11 Abs. 1

[1] Der Anspruch auf Versicherungsleistungen entsteht, wenn das Mitglied beim Altersrücktritt, beim Tod oder beim Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität oder zum Tod geführt hat, bei der Kasse versichert war. Die Leistungen werden auf Gesuch ausgerichtet.

Art. 12 Abs. 2

[2] Das Mitglied kann verlangen, dass ihm ein Teil seiner Altersleistungen in der Form einer Kapitalabfindung ausgerichtet werde. Die Kapitalabfindung beträgt höchstens 50 Prozent seines Altersguthabens. Das Gesuch ist der Kasse spätestens ein Jahr vor dem Bezug der Altersrente einzureichen. Die Alters- und Hinterlassenenrenten, einschliesslich die Teuerungszulage, werden aufgrund des reduzierten Altersguthabens berechnet.

Art. 16 a Abs. 1

[1] Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse periodisch angepasst. Die Pensionskommission prüft die Anpassungsmöglichkeiten jährlich und fällt einen entsprechenden Entscheid.

Art. 17 Abs. 1

[1] Dem Mitglied werden für jedes Kalenderjahr, während dem Beiträge für die Altersleistungen entrichtet werden, folgende Altersgutschriften gutgeschrieben:

massgebendes Alter	Prozent der versicherten Besoldung
25–31	11,2 Prozent
32–41	14,9 Prozent
42–51	22,4 Prozent
52–62	26,6 Prozent
63–65	17,0 Prozent

Art. 19 Abs. 1 lit. a, Abs. 3

[1] Das Mitglied hat Anspruch auf eine Altersrente,

a. wenn es das 59. Lebensjahr vollendet hat und wenn das Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber beendet oder die obligatorische Versicherungspflicht entfallen ist, oder

b. wenn es das 65. Lebensjahr vollendet hat.

[3] Es gelten folgende Umwandlungssätze:

Rücktrittsalter (Jahr)	Umwandlungssatz
59	5,60 Prozent
60	5,80 Prozent
61	6,00 Prozent
62	6,20 Prozent
63	6,40 Prozent
64	6,46 Prozent
65	6,52 Prozent

Der anwendbare Umwandlungssatz wird entsprechend dem beim Rücktritt erreichten Alter in Jahren und Monaten als linearer Zwischenwert bestimmt.

Art. 20 *Teil-Altersrente*

[1] Das Mitglied hat Anspruch auf eine Teil-Altersrente, wenn es das 59. Lebensjahr vollendet hat und sein Beschäftigungsgrad um mindestens 20 Prozent der Normalarbeitszeit herabgesetzt wird.

Art. 21 *Alters-Kinderrente*

[1] Das Mitglied, das eine Altersrente bezieht, hat für jedes Kind, das im Falle seines Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine Alters-Kinderrente.

[2] Die Alters-Kinderrente beträgt 20 Prozent der dem Mitglied ausgerichteten Altersrente für ein Kind, 35 Prozent für zwei und 45 Prozent für drei und mehr Kinder.

Art. 22 Abs. 2, 3, 4

[2] Der Anspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder mit dem Tod der anspruchsberechtigten Person.

[3] Haben Witwen oder Witwer keinen Rentenanspruch, wird ihnen eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten gemäss Art. 23 ausgerichtet. Beim Tod eines Mitglieds, das nie Versicherungsleistungen bezogen hat, entspricht die Abfindung mindestens dem Todesfallkapital gemäss Art. 26.

[4] Den Witwen und Witwern gleichgestellt sind Personen, die

a. seit mindestens fünf Jahren in einem eheähnlichen Verhältnis (gleicher Wohnsitz) leben und

b. einen Konkubinatsvertrag abgeschlossen haben und

c. mindestens ein gemeinsames Kind mit Anspruch auf Waisenrente haben und

d. keine Witwen- oder Witwerrente beziehen.

Der Anspruch erlischt, wenn die anspruchsberechtigte Person stirbt oder eine Ehe oder neue Lebenspartnerschaft eingeht.

Art. 23 a *Witwen-/Witwerzusatzrente*

Wird aufgehoben.

Art. 24 Abs. 2

[2] Die Höhe der Rente entspricht:

a. bei einer Ehedauer von 10 bis 20 Jahren: der Witwen-/Witwerrente gemäss BVG;

b. bei einer Ehedauer von über 20 Jahren: der Rente gemäss Art. 23.

Art. 25 Abs. 2 lit. a, Abs. 3

[2] Die Waisenrente beträgt 20 Prozent

a. der ganzen Invalidenrente, auf welche das Mitglied Anspruch gehabt hätte, oder

[3] Der Anspruch erlischt am Monatsende, nachdem die anspruchsberechtigte Person das 18. Lebensjahr vollendet hat. Er bleibt längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bestehen, sofern die anspruchsberechtigte Person in Ausbildung steht oder mindestens 70 Prozent invalid ist.

Art. 26 *Todesfallkapital*

[1] Die Kasse richtet ein Todesfallkapital in der Höhe von 25 % des Altersguthabens aus, wenn folgende Bedingungen gemeinsam erfüllt sind:

a. das verstorbene Mitglied hat nie Versicherungsleistungen bezogen und bei seinem Tod entstehen keine Ansprüche gemäss Art. 22 und 24;

b. das verstorbene Mitglied hinterlässt Anspruchsberechtigte im Sinne von Abs. 2;

c. das verstorbene Mitglied hat die Ausrichtung des Todesfallkapitals von der Kasse schriftlich verlangt und die Anspruchsberechtigten bezeichnet.

[2] Anspruchsberechtigte im Sinne von Abs. 1 sind:

a. Personen, mit denen das Mitglied während mindestens fünf Jahren vor seinem Tod in einer Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat, oder

   Personen, die vom Mitglied massgeblich unterstützt worden sind, oder

   Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen;

b. Kinder des Mitglieds, die von diesem nicht massgeblich unterstützt worden sind.

[3] Hinterlässt das Mitglied Anspruchsberechtigte im Sinne von Abs. 2 lit. a, haben Personen im Sinne von Abs. 2 lit. b keinen Anspruch. Das Mitglied ordnet schriftlich an, wie das Todesfallkapital innerhalb einer Bezügergruppe (lit. a oder b) aufzuteilen ist.

[4] Personen, die eine Witwen- oder Witwerrente beziehen, haben keinen Anspruch auf das Todesfallkapital.

Art. 27 *Sterbegeld*

Beim Tode eines Mitglieds vergütet die Kasse an die Todeskosten Fr. 5'000.00, sofern gleichzeitig ein Anspruch auf Witwen-/Witwerrente (Art. 22) oder auf Waisenrente (Art. 25) entsteht.

Art. 28 *Kürzung oder Verweigerung der Hinterlassenenleistungen*

Die Kasse kürzt oder verweigert die Hinterlassenenleistungen im gleichen Umfang wie die AHV, sofern die anspruchsberechtigte Person den Tod des Mitglieds vorsätzlich oder bei einer vorsätzlichen Ausübung eines Verbrechens oder Vergehens herbeigeführt hat.

Art. 29 Abs. 1

[1] Das Mitglied, das das ordentliche AHV-Rentenalter nicht vollendet hat und mindestens zu 40 Prozent invalid ist, hat Anspruch auf eine Invalidenrente.

Art. 30 Abs. 1, 2

[1] Die ganze Invalidenrente beträgt 6,4 Prozent des massgebenden Altersguthabens, ab dem massgebenden Alter 63 mindestens die Altersrente im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns.

[2] Die Invalidenrente wird nach dem Grad der Invalidität wie folgt abgestuft:

Invaliditätsgrad	Rentenanspruch in Prozenten der ganzen Rente
ab 40 Prozent	25 Prozent
ab 50 Prozent	50 Prozent
ab 60 Prozent	75 Prozent
ab 70 Prozent	100 Prozent

Art. 30 a *IV-Zusatzrente*

Wird aufgehoben.

Art. 31 *IV-Ersatzrente*

Wird aufgehoben.

Art. 34 *Kürzung oder Verweigerung der Invalidenleistungen*

[1] Die Kasse kürzt oder verweigert die Invalidenleistungen im gleichen Umfang wie die Invalidenversicherung, sofern die anspruchsberechtigte Person

a. ihre Schadenminderungspflicht verletzt hat oder

b. die Erwerbsunfähigkeit des Mitglieds vorsätzlich oder bei einer vorsätzlichen Ausübung eines Verbrechens oder Vergehens herbeigeführt hat.

[2] Die Invaliden-Kinderrenten werden nicht gekürzt.

Art. 35 *Anspruch auf Freizügigkeitsleistung*

[1] Das Mitglied hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn die obligatorische Versicherung gemäss Art. 4 Abs. 2 oder 3 ohne Anspruch auf eine Versicherungsleistung endet. Art. 4 Abs. 2 Satz 2 und Art. 5 bleiben vorbehalten. Hat das Mitglied das 59. Lebensjahr vollendet, erhält es die Freizügigkeitsleistung, wenn es schriftlich deren Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung seines neuen Arbeitgebers verlangt. Andernfalls hat es Anspruch auf die Altersrente.

[2] Die Freizügigkeitsleistung wird ab dem Austritt des Mitglieds mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst. Die Kasse entrichtet ab dem 31. Tag, nachdem sie alle notwendigen Angaben zur

Überweisung der Freizügigkeitsleistung erhalten hat, den bundesrechtlich vorgeschriebenen Verzugszins. Die Verzugszinspflicht beginnt frühestens 30 Tage nach dem Austritt.

[3] Im Falle einer Teilliquidation der Kasse wegen Kündigung eines Anschlussvertrags durch einen angeschlossenen Arbeitgeber wird der versicherungstechnische Fehlbetrag von der Austrittsleistung anteilmässig abgezogen (Art. 53 d Abs. 3 BVG). Die Aufsichtsbehörde kann in Härtefällen Ausnahmen verfügen.

Art. 37 Abs. 3 lit. a

[3] Das Mitglied kann die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung verlangen, wenn

a. es die Schweiz endgültig verlässt. Art. 25 f FZG bleibt vorbehalten.

Art. 38 Abs. 2, 3

[2] Die freizügigkeitsähnlichen Leistungen richten sich nach dem Bundesrecht, insbesondere die Sicherstellung des Vorsorgezwecks, die Rückzahlung und die Besteuerung. Das Sterbegeld (Art. 27) gilt nicht als Vorsorgeleistung im Sinne von Art. 30 d Abs. 1 c. BVG.

[3] Bei einem Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung oder bei der Übertragung von Mitteln infolge Ehescheidung wird das Altersguthaben (und anteilmässig das Altersguthaben gemäss BVG) um den überwiesenen Betrag herabgesetzt. Bei der Berechnung des Mindestbetrages gemäss Art. 17 FZG (Art. 36 Abs. 2 lit. a) wird der ausbezahlte Betrag wie eine negative Eintrittsleistung behandelt.

Art. 39 Abs. 1 Ingress

[1] Das Mitglied kann bis drei Jahre vor dem Bezug der Altersleistungen, spätestens bis zum vollendeten 59. Lebensjahr

a. Unverändert.

b. Unverändert.

Art. 40 Abs. 1

[1] Die Renten des ehemaligen Personals der Stadt Luzern werden der Teuerung in sinngemässer Anwendung der für das aktive Personal der Stadt Luzern geltenden Regelung angepasst. Die Bestimmungen über die Mindestteuerungszulage finden keine Anwendung. Allfällige Erhöhungen der AHV/IV-Renten über den Mischindex der AHV hinaus können angemessen berücksichtigt werden. Die Teuerungsanpassung wird vom Stadtrat festgesetzt.

Rest streichen.

Art. 41 Abs. 2 Satz 1

[2] Deren Höhe entspricht folgenden Bruchteilen der maximalen AHV-Altersrente:

Rest unverändert.

Art. 44 Abs. 1

[1] Die Mitglieder bezahlen der Kasse in Prozenten der versicherten Besoldung folgende Beiträge:

a. das Mitglied untersteht nur der Risikoversicherung (Art. 4 Abs. 1 b): 2 %;

b. das Mitglied untersteht der Alters- und der Risikoversicherung (Art. 4 Abs. 1 a):

massgebendes Alter	Beitrag für Alterssparen		Beitrag für Risikoversicherung		Total	
25–31	5,60	Prozent	2	Prozent	7,60	Prozent
32–41	6,90	Prozent	2	Prozent	8,90	Prozent
42–51	7,45	Prozent	2	Prozent	9,45	Prozent
52–62	8,00	Prozent	2	Prozent	10,00	Prozent
63–65	8,50	Prozent	1	Prozent	9,50	Prozent

Art. 45 Abs. 1, 2

[1] Der Arbeitgeber bezahlt der Kasse für Mitglieder, die nur der Risikoversicherung unterstehen (Art. 4 Abs. 1 b), einen Beitrag von 2 Prozent der versicherten Besoldung.

[2] Der Arbeitgeber bezahlt der Kasse für durch ihn versicherte Mitglieder, die der Alters- und der Risikoversicherung unterstehen (Art. 4 Abs. 1 a), einen Beitrag in Prozenten der versicherten Besoldung, der wie folgt berechnet wird:

massgebendes Alter	Beitrag für Alterssparen		Beitrag für Risikoversicherung		Total	
25–31	5,60	Prozent	2	Prozent	7,60	Prozent
32–41	8,00	Prozent	2	Prozent	10,00	Prozent
42–51	14,95	Prozent	2	Prozent	16,95	Prozent
52–62	18,60	Prozent	2	Prozent	20,60	Prozent
63–65	8,50	Prozent	1	Prozent	9,50	Prozent

Rest unverändert.

Art. 51 lit. a

Die Pensionskommission führt und überwacht die Kasse. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

a. Erlass von Weisungen betreffend die Führung der Kasse, Vermögensverwaltung und -anlage, Teilliquidation (Art. 53 b BVG, Art. 27 b BVV 2), Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven (Art. 48 e BVV 2), Loyalität in der Vermögensverwaltung (Art. 49 a BVV2), Einhaltung des Grundsatzes der Transparenz (Art. 65 a BVG), Information der Versicherten (Art. 86 b BVG);

Art 53 *Zusammensetzung*

[1] Die Pensionskommission besteht aus 13 Personen.

[2] Sieben Personen werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie müssen Mitglieder der Kasse sein. Ein Mitglied muss zum Personal eines angeschlossenen Arbeitgebers gehören und ein Mitglied muss alterspensioniert sein.

[3] Die übrigen sechs Personen, darunter das Präsidium, ein Mitglied des Ausschusses und eine Vertretung des Personalamtes, werden vom Stadtrat gewählt.

[5] Die Kassenleitung nimmt an der Sitzung mit beratender Stimme teil.

[6] Der Pensioniertenverein der Stadt Luzern hat für die Wahl seiner Vertretung in die Pensionskommission ein Vorschlagsrecht.

Art. 57 Abs. 2 lit. b

b. Stellungnahme und Anträge der Mitglieder zuhanden der Pensionskommission, insbesondere zu wichtigen Änderungen dieses Reglements;

Art. 61 Abs. 1

[1] Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht übt die Aufsicht im Sinne des BVG und der kantonalen Verordnung über die berufliche Vorsorge aus.

VI.quater Übergangsbestimmungen zur Revision vom ....

Art. 74 e *Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente*

[1] Für die Mitglieder, die seit dem 31. Dezember 2004 ununterbrochen bei der Kasse versichert waren, gelten vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2009 die Umwandlungssätze gemäss Anhang I.

[2] Der Umwandlungssatz im Zeitpunkt des tatsächlichen Rücktritts des Mitglieds mit Jahrgang 1944 und älter, das seit dem 31. Dezember 2004 ununterbrochen bei der Kasse versichert war, darf nicht tiefer sein als der Umwandlungssatz, der bei einem fiktiven Rücktritt per 31. Dezember 2004 anwendbar gewesen wäre.

Art. 74 f *Umwandlungssatz für die Berechnung der Invalidenrente*

Für die Berechnung der Invalidenrenten der Mitglieder mit den Jahrgängen 1945 und älter gelten folgende Umwandlungssätze:

Jahrgang des Mitglieds	Umwandlungssatz
1942	6,72 Prozent
1943	6,64 Prozent
1944	6,56 Prozent
1945	6,48 Prozent

Art. 74 g *Anpassung der am 1. Januar 2005 laufenden Renten*

[1] Die am 1. Januar 2005 laufenden Altersleistungen (einschliesslich Alters-Kinderrenten) werden dem neuen Recht betraglich nicht angepasst.

[2] Die am 1. Januar 2005 laufenden Invalidenrenten, die für einen Invaliditätsgrad von 40 oder mehr Prozent ausgerichtet werden, werden dem neuen Recht gleich angepasst wie die Renten der eidgenössischen Invalidenversicherung. Absatz 3 bleibt vorbehalten.

[3] Für die am 1. Januar 2005 laufenden Invalidenrenten (einschliesslich IV-Zusatzrenten und IV-Ersatzrenten), die nach neuem Recht abgeschafft oder reduziert werden, gilt Folgendes:

a. Die Ansprüche von Personen, die am 1. Januar 2005 das 50. Lebensjahr vollendet haben, richten sich nach bisherigem Recht.

b. Die Ansprüche der anderen Personen richten sich bis zum 31. Dezember 2009 nach bisherigem und anschliessend nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Recht.

[4] Für die am 1. Januar 2005 laufenden Hinterlassenenleistungen gilt Folgendes:

a. Die Witwen-/Witwer-Zusatzrenten werden dem neuen Recht nach den Vorschriften von Abs. 3 angepasst.

b. Die Renten der geschiedenen Ehegattin / des geschiedenen Ehegatten und die Waisenrenten werden dem neuen Recht insoweit nach den Vorschriften von Abs. 3 angepasst, als die Witwen-/Witwer-Zusatzrente als Berechnungsfaktor für die Rentenhöhe wegfällt.

c. Im Übrigen werden die am 1. Januar 2005 laufenden Hinterlassenenleistungen dem neuen Recht betraglich nicht angepasst.

d. Die am 1. Januar 2005 ruhenden Witwen-/Witwerrenten unterstehen dem neuen Recht und leben nicht wieder auf.

Art. 74 h *Schuldkonto gemäss Art. 38 Abs. 3*

Die am 31. Dezember 2004 bestehenden Schuldkontos gemäss Art. 38 Abs. 3 in der bis am 31. Dezember 2004 gültigen Fassung werden per 1. Januar 2005 nach den Vorschriften des neuen Rechts saldiert.

2.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

6. Bericht und Antrag 39/2004 vom 20. Oktober 2004: Areal Schild, Libellenrain 15/17, Änderung im Zonenplan und im Bebauungsplan B 137 Maihof/Ibach

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission konnte in einer erweiterten Aktenauflage auch noch Einblick in die Projektpläne nehmen. Es herrschte Einigkeit, da es sich im Grossen und Ganzen um ein gelungenes Projekt, um eine gute Kombination von Neuem und Bestehendem handelt. Gegen die eigentliche Umzonung entstand keine Opposition, wohl auch deshalb, weil ein bestehendes Wohnquartier zonengerecht erweitert werden kann. Leicht kritische Anmerkungen fielen zum Entscheid bzw. zur Empfehlung der kantonalen Denkmalpflege, den ältesten Teil der Fabrik zu erhalten. Die Kommission musste diesbezüglich aber zur Kenntnis nehmen, dass sich der Eigentümer mit der Denkmalpflege geeinigt hat. Die Baukommission empfiehlt einstimmig mit 9 Ja, dem B+A bzw. den Zonen- und Bebauungsplanänderungen zuzustimmen.
Markus Mächler: Die Firma Schild AG ist im Begriff, ihre Strukturen und Marktausrichtung neu zu organisieren. Dabei gibt sie den Produktionsstandort im Maihofquartier auf. Sie ist somit in der Lage, für das gesamte ehemalige Fabrikareal eine neue Nutzung zu definieren. Die Anlage mit dem dominanten blauen Kubus steht aus heutiger Sicht sowieso etwas fremd inmitten dieses Wohnquartiers. Bei der Erarbeitung des städtischen Bau- und Zonenreglements und dem Bebauungsplan hatte man offenbar das Fabrikareal geduldet und der Firma Schild AG damals die Produktion nicht gefährden wollen. Heute stellt sich für die Öffentlichkeit aber die Frage, welche Nutzungen in Zukunft auf dem Firmengelände möglich sein sollen und welche eben nicht. Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist es richtig, wenn der Stadtrat jetzt den Vorstellungen der Eigentümerschaft entsprechend entgegenkommt und Nutzungen im Bereich „Wohnen“ und „Geschäften“ vorschlägt. Zu Wohnzwecken eignet sich das Areal zweifellos. Wenn im nordöstlichen Teil des Grundstücks eine „Wohn- und Geschäftszone“ installiert werden soll, so ist auch das sinnvoll. Immerhin wird dieser Teil des Industriegebäudes im Wohnquartier erträglich bleiben und Arbeitsplätze für ruhige Geschäftsnutzungen anbieten können. Es wird also richtig sein, dem Stadtrat zu folgen und die Umzonung zu bewilligen. In der Baukommission hat man die Projektstudien und Vorstellungen der Eigentümerschaft einsehen können, auch wenn dafür etwas insistiert werden musste. Die erarbeiteten Vorstellungen aber überzeugten. Der eingeschlagene Weg ist aus der Sicht der Öffentlichkeit sicher so zu begrüssen. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit der Zustimmung zum B+A nur die Rahmenbedingungen für sinnvolle und zweckmässige Nutzungen dieses Areals geschaffen werden können. Die Eigentümerschaft wird sich noch anstrengen müssen, damit ihr Konzept am Markt Erfolg haben wird. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Umzonung ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Sie unterstützt dieses Vorhaben, indem sie eintritt und dem Bericht und Antrag zustimmt.

Claudia Portmann-de Simoni: Bei der folgenden Änderung im Zonen- und im Bebauungsplan geht es darum, die Nutzung des Areals Schild AG neu zu definieren, d.h. nach dem Wegzug der Firma Schild ist die Notwendigkeit der Gewerbezone nicht mehr gegeben. Warum die FDP-Fraktion für die Umzonung ist, fasst die Sprechende wie folgt kurz zusammen:

1. Gute Wohnlage am Rotsee
2. Das Projekt bietet eine gute Lösung zur Quartiererschliessung
3. Das Projekt Überbauung bringt Leben ins Quartier
4. Die sicher positive Stossrichtung einer solchen Überbauung sollte man fördern. Nachdem entlang dem Waldrand nur noch eine Fussgänger- und Veloverbindung von 3 m geplant ist und der motorisierte Verkehr sich nur noch auf die Anwohnerschaft und eventuell Besucher beschränkt, ist hier ebenfalls eine gute Lösung gegeben und gefunden worden, die kaum den VCS aufs Tapet rufen wird. Mit Umzonungen müssen sich die Baukommission und das Parlament immer wieder beschäftigen, und wenn sich der Stadtrat – wie in diesem Falle – für eine gute Lösung einsetzen will, muss man ihn darin unterstützen. Darum hofft die FDP-Fraktion, dass gegen das Bauprojekt kein Referendum ergriffen wird. Sie ist mit dieser Änderung im Zonen- und Bebauungsplan einverstanden und wird diesem B+A zustimmen.

Walter Stierli: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der Zonen- und Bebauungsplanänderung auf dem Areal Schild AG zu. Folgende Gründe haben sie zu diesem Entscheid veranlasst: Das Gebiet Rotsee ist eine vorzügliche Wohngegend mit hoher Naturqualität. Die heutige Gewerbezone befindet sich ohnehin am Rande einer Wohnzone. D
gibt es mehr Freiraum. Dies lockert die Bauweise auf. Das Quartier wird durch diese zusätzlichen Wohnbauten nachts belebt. Bei einer Umnutzung wird das Verkehrsaufkommen im Quartier nicht grösser. Die Firma Anliker als Unternehmen hat einen seriösen, guten Namen im preiswerten Wohnungsbau. Kommt hinzu, dass die Stadt von diesen zusätzlichen Steuereinnahmen profitiert.

Cony Grünenfelder: Die GB/JG-Fraktion tritt für den vorliegenden B+A ein und wird dem abschliessend auch zustimmen. Es ist schon gesagt worden bei der Erstellung des heutigen geltenden Bau- und Zonenreglements 1994, dass das Schild-Areal in die Gewerbezone hineingekommen ist nicht etwa, weil es raumplanerisch das Geschickteste oder das Gescheiteste gewesen wäre, sondern weil es die Festschreibung der Ist-Situation gewesen ist. Seither hat sich die Situation dieser Firma verändert. Der Standort am Rotsee wird nicht mehr gebraucht. Die Firma Schild hat nach Lösungen gesucht und die Zukunft hat angefangen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt hat die Eigentümerschaft ein Raumplanungsbüro beauftragt abzuklären, was man überhaupt aus diesem Areal machen könnte. Es ist ein wettbewerbsähnliches Verfahren durchgeführt worden, und basierend auf dem Siegerprojekt hat man nachträglich das Umzonungsbegehren eingeleitet. Die Sprechende findet das Vorgehen der Eigentümerschaft richtig und korrekt. Die GB/JG-Fraktion erachtet das Projekt, das ausgearbeitet worden ist, als einen Gewinn für die Stadt und auch für das Quartier. Den eigentlichen B+A findet die GB/JG-Fraktion zu mager, um wirklich beurteilen zu können. Sie konnte das eigentlich nur dank den Ausführungen in der Baukommission. Somit konnten die Baukommissionsmitglieder Einblick in das geplante Vorhaben gewinnen. Die GB/JG-Fraktion würde es begrüs-

sen, wenn in Zukunft gerade bei Umzonungsbegehren die B+A so ausgestaltet werden, dass sich alle Parlamentsmitglieder ein ausreichendes Bild machen können, um fundiert entscheiden zu können. Die GB/JG-Fraktion wird zustimmen.

Auf einen Situationsbeschrieb verzichtet **Peter Henauer**, das hat man von den Vorrednern bereits gehört. Der B+A und die Änderung des Zonen- und Bebauungsplans überzeugt und zwar aus folgenden drei Gründen: Der erste Grund ist das Vorgehen, der zweite die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes und der dritte die Erschliessung. Durch das Vorgehen mit einer Machbarkeitsstudie und anschliessend mit einem Studienauftrag, welcher von den Investoren in enger Absprache mit der Stadtplanung durchgeführt worden ist, hat ein ansprechendes und optimales Projekt erarbeitet werden können. Dass bei der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes die Höhe des Gebäudes auf 20 Meter reduziert worden ist, begrüsst die SP-Fraktion, damit liegt es immer noch hoch genug für dieses Quartier. An diesem Ort ist diese Höhe gerechtfertigt. Die Wohnlage ist attraktiv und das ergibt auch dank dieser Höhe attraktive Wohnungen. Auf der Nordseite liegt die Gebäudehöhe immer noch unter der Baumhöhe. Der dritte Punkt ist die Erschliessung, die SP-Fraktion findet es gut, dass man dieses Areal ausschliesslich über den Libellenrain erschliesst und dass der Fuss- und Radweg durchgehend ist. Die SP-Fraktion tritt ein und wird zustimmen.

Viktor Rüegg: Die Vorlage ruft nicht den VCS, wohl aber die Chance 21 auf den Plan. Der Sprechende stellt den Antrag auf Nichteintreten. Nach Astoria und Kletterpalast wird innert vier Monaten bereits zum dritten mal eine Planungsrevision im sogenannten „Briefmarkenformat" vorgelegt. Damit werden bundesrechtliche und kantonalrechtliche Planungsgrundsätze, die klar auf grössere Gebiete angelegt sind, unterwandert. Die Gesamtplanung für ein Quartier wird erschwert, unliebsame Einzelpräjudizien werden geschaffen. Beispielsweise ist die Erhöhung der Bauhöhe auf 20 Meter ein Novum für sämtliche Wohnbauten im bestehenden Bebauungsplan des Quartiers Maihofs. Das soll jetzt diskussionslos quasi vorweggenommen werden, das gibt einen gewaltigen Aufstockungsdruck auf das ganze Quartier. Die vorgesehene Änderung ist gar rechtswidrig, da sie nach lediglich vier Jahren den erst am 24.3.2000, also vor gut vier Jahren, vom Regierungsrat genehmigten Bebauungsplan 137 wiederum abändert. Damit wird gegen den in Art. 21 Abs. 2 RPG Gesamtplanungsgesetzt und in Paragraf 22 PBG des kantonalen Planungsgesetzes enthaltenen Grundsatz der Planbeständigkeit verstossen, Nota Bene ohne, dass sich die örtlichen Verhältnisse grundlegend verändert hätten. Grundeigentümer und Öffentlichkeit dürfen darauf vertrauen, dass Nutzungspläne mindestens 10 Jahre Bestand haben. Den Auszug aus den Produktionsräumlichkeiten und damit die Gefahr des Leerstehens ihrer Gebäude hat die Firma Schild und nicht die Stadt Luzern zu verantworten. Ob das Verwaltungsgericht auf dem Weg der abstrakten Normenkontroll-Prüfung für eine solche Änderung des Bebauungsplans grünes Licht geben könnte, stellt der Sprechende zumindest in Frage. Er hat sich die Mühe genommen, die Situation vor Ort zu begutachten: Auf der Nord-Seite des Grundstückes Nr. 2492 grenzen Wald bzw. der Rotsee an, auf der Ost- und Süd-Seite ausschliesslich kleine Einfamilienhäuser und auf der West-Seite neuerdings sechsgeschossige Wohnhäuser. Die geplanten 8-geschossigen, 20 m hohen Klötze

wirken auf die benachbarten Einfamilienhäuser wie die berühmte Faust aufs Auge; sie stehen auch dem Natur-Image des Rotsees schlecht an. Sie sind in den Wohnzonen des bestehenden Bebauungsplan 137 völlig singulär, d.h. in keiner bisherigen Wohnzone im Bebauungsplan enthalten. Sie lassen sich entgegen dem B+A vor allem nicht mit der Höhe des bestehenden „Hochregallagers" begründen. Dieses hatte eine sachlich vorgegebene Gewerbefunktion, während es jetzt ausschliesslich um Wohnnutzung geht. Es erstaunt denn auch nicht, dass die im B+A erwähnte Studie des Planteams S AG eine Begrenzung der Wohnbauten auf drei, evtl. auf vier Vollgeschosse empfiehlt. Der Sprechende möchte betonen, dass es nicht seine Idee ist. Fachleute empfehlen an dieser Stelle eine Begrenzung auf drei bzw. vier Vollgeschosse. Gegen eine solche massvolle Nutzungsänderung wäre nichts einzuwenden. Achtgeschossige Baukörper hingegen sind am Rotsee und im Maihofquartier nicht erwünscht, zumal sie einen verheerenden Aufstockungsdruck auslösen würden. Damit wird die Aufstockung des Hotels Astoria – wie befürchtet – offenbar zum städtischen Bausystem. Unmittelbar am Göttersee – Rotsee – und inmitten des mit Kleingebäuden bebauten Maihofquartiers sollen neu vier achtgeschossige 20-m-Klötze weder das Quartierbild beeinträchtigen noch ein Signal für wohnqualitätsmindernde Aufstockungen geben. Auf den B+A ist nicht einzutreten, damit die Planänderung im Rahmen einer im Jahre 2010 ohnehin fällig werdenden ordentlichen Planungsrevision mit umfassendem Augenmass für das ganze Quartier vorgenommen werden kann.

Cony Grünenfelder erlaubt sich eine kurze Bemerkung zu den Äusserungen von Viktor Rüegg. Die GB/JG-Fraktion steht den Umzonungen, die dem Rat sehr häufig vorgelegt werden, immer sehr kritisch gegenüber. In mehreren Fällen wurden sie auch abgelehnt, man kennt diese Geschäfte. Die GB/JG-Fraktion beurteilt Umzonungen sehr differenziert. Sie berücksichtigt, ob die Situation der einzelnen Grundstücke sie gerechtfertigt oder nicht. In Bezug auf die Vorlage, die heute auf dem Tisch liegt, geht es um ein Vorhaben von geplanten 7- und nicht 8-geschossigen Wohnbauten. Im Laufe des Verfahrens ist ein Geschoss reduziert worden. Die 7-Geschossigkeit dieses Wohnkörpers ist durch die topographische Situation am Rotsee gerechtfertigt. Es geht darum, dass man 7 Stöcke eben nur gerade dort zulässt und nicht im gesamten Maihofquartier. Es ist überhaupt nicht die Rede davon, dass man an der Mozartstrasse oder an der Maihofstrasse künftig 7-geschossige Wohnbauten realisiert, sondern es geht darum, dass dort, wo das Gelände fällt oder anders gesagt, stark ansteigt, im Vordergrund höhere Bauten realisiert werden können. Die von Viktor Rüegg erwähnten Fachleute sind, als sie es nochmals überprüft haben – übrigens auch die Stadtbaukommission ist aus Fachleuten zusammengesetzt – zum Schluss gekommen, dass der konkret vorliegende Vorschlag durchaus vertretbar, ja sogar ein sehr guter ist. Die Studie, die das Plan Team S in Sempach ausgeführt hat (ein Büro, das die Sprechende sehr schätzt), wurde unter dem Motto „Was ist überhaupt generell möglich" durchgeführt. Das Resultat sind die erwähnten drei- bis viergeschossigen Wohnbauten, die aber auch eine viel höhere Dichte in der Fläche vorsehen. Das durchgeführte Wettbewerbsverfahren hat ein Projekt hervorgebracht, das sich auf vier Bauten beschränkte, dafür aber in die Höhe ging. Als man dies wieder untersuchte, ist man zum Schluss gekommen, dass im Bezug auf die Dichte der Vorschlag des Plan Team S der Vor-

gabe entspricht, dass aber die Baukörper an die topographische Situation adaptiert werden müssen. In Bezug darauf, Zonenplanänderungen oder auch Bebauungsplanänderungen in sehr kurzen zeitlichen Abständen durchzuführen, und dass die Rechtsicherheit ein Problem ist, stimmt die Sprechende Viktor Rüegg tatsächlich zu. Sie möchte aber von Viktor Rüegg gerne Folgendes wissen: Wenn die Firma Schild feststellt, dass sie den Standort nicht mehr braucht (man bedenke, dass sie bereits für eine Teillösung gesorgt hat, indem sie der kantonalen Verwaltung wunderbare Büroräume zur Verfügung stellte), was soll sie dann machen? Soll sie 10 Jahre warten? Soll sie bis ins Jahr 2010 warten, bis die Frist von 10 Jahren abgelaufen ist, bis sie aktiv wird? Das interessiert die Sprechende sehr. Die Firma Schild hat einen Weg auf sich genommen, indem sie mit einem wettbewerbsähnlichen Verfahren ein Raumplanungsbüro beauftragt hat und die Stadtplanung und die Stadtbaukommission eingeschaltet hat. Die Sprechende findet in diesem Fall, dass es der richtige Weg gewesen ist. Sie möchte von Viktor Rüegg hören, wie die Firma Schild es sonst hätte machen müssen. Der einzige Punkt, über dem man diskutieren könnte, ist – und das wurde bei anderen Fällen bereits erwähnt – sollen die Zonenplanungsänderungen grundsätzlich dem obligatorischem Referendum unterliegen?
Beat Züsli möchte zur Frage von Umzonungen in Briefmarkenformat Stellung nehmen. Die SP-Fraktion hat sich verschiedentlich gegen Umzonungen von kleinen Parzellen gewehrt. In diesem Fall verhält es sich aber gerade umgekehrt. Man könnte sagen, es handle sich um eine Briefmarke, die eigentlich in der Umgebung passt. Die Gewerbezone grenzt an das Wohngebiet an: Das ist die Ausgangslage. Die SP-Fraktion findet es eigentlich richtig, wenn man mit dieser Umzonung das Areal der Umgebung anpasst und in diesem Sinne eine bessere Situation schafft. Da der Schritt in die richtige Richtung getan wird, hat die SP-Fraktion damit keine Mühe, wenngleich es sich um ein kleines Gebiet handelt. Viktor Rüegg erwähnte, dass das Vorhaben ohne Diskussion bewilligt wird. Die Diskussion findet aber heute statt. Was allenfalls kritisiert werden kann, und das geschah bereits in der Kommission, ist, dass die Information dieser Zonenplanänderung den angrenzenden Gebäudeeigentümern nicht direkt mitgeteilt worden ist. Das ist aber Sache der Grundeigentümer. Die spezielle Situation ist schon angesprochen worden. Die topographische Situation lässt zu, dass man eher in die Höhe baut. Ausserdem gibt es einen entwicklungspolitischen Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Es ist sehr positiv, dass man nebst einer Wohnzone über Arbeitsmöglichkeiten verfügt.

Claudia Portmann-de Simoni: Umzonungen werden jeweils auch von der FDP-Fraktion klar und seriös angeschaut. Es ist wirklich schwierig, in dieser Stadt betreffend Bauvorhaben etwas zu bewegen, wenn gegen jede Umzonung ein Gegenwind pfeift. An der letzten Ratsitzung hat man sich klar für das Sparen ausgesprochen. Das wissen ja alle, dass wenn ein Referendum ergriffen wird, wie im Fall Astoria, dass es auch mit Kosten verbunden ist. Und gerade jetzt ist das absolut nicht notwendig.

Markus Mächler möchte nichts wiederholen, was schon gesagt wurde, er könnte sehr vieles direkt unterschreiben. Ein Punkt möchte er dennoch, von der Wichtigkeit her, unterstreichen. Für Grossstadträtinnen und Grossstadträte muss das oberste Prinzip gelten, dass man für das

Gesamtwohl der Stadt die beste Lösung suchen muss. Es wäre nicht die beste Lösung, wenn man diese Änderung nicht bewilligt. Vermutlich würde dann in diesem Quartier eine Bauruine entstehen, und ob das im Interesse der Stadt sei, das wagt er zu bezweifeln, nicht nur zu bezweifeln, sondern er ist überzeugt, dass wenn dieser Änderung zugestimmt wird, für die Stadt insgesamt und für das Quartier insbesondere etwas sehr Gutes getan werden kann. In Sachen Planungsrecht liegt es ein bisschen im Ermessensspielraum des Stadtrates.

Viktor Rüegg äussert sich zu den einzelnen Voten. Zuerst zu Cony Grünenfelder: Es ist nicht die Aufgabe der Öffentlichkeit, das Schicksal privater Grundeigentümer über Gebühr zu fördern oder irgendwelche Wege einzuleiten. Die Firma Schild wusste, dass im Jahr 2000 ihr Grundstück als Gewerbezone eingetragen worden ist, und sie muss, wie alle anderen Grundeigentümer auch, damit rechnen, dass es 10 bis 15 Jahre standhalten muss. Es kann nicht sein, dass jeder Grundeigentümer irgendeinmal kommt und den Wunsch äussert, aus irgendwelchen Gründen die Zone zu ändern, und man springt hinten nach. Die Planbeständigkeit gilt für alle Grundeigentümer. Direkt am Grundstück S-Seite werden rund 10 herzige kleine Häuser nachher mit 20 Meter hohen 7-stöckigen Bauklötzen konfrontiert. Zu Claudia Portmann: Das Referendum kostet, aber Demokratie kostet generell, und es wäre wahrscheinlich am falschen Ort gespart, wenn man in diesem Gebiet sparen würde. Chance 21 wird gegen diese Vorlage das Referendum nicht aktiv ergreifen, sie überlässt diesen Entscheid dem Quartier. Vermutlich stösst das Quartier auf diesen Punkt, und es kann durchaus sein, dass das Quartier Maihof das Referendum ergreift. Chance 21 wird es sicher von sich aus nicht machen.

Baudirektor Kurt Bieder: Die grosse Mehrheit betrachtet den B+A als gut. Das Gelände, über das heute diskutiert wird, ist im Jahr 1994 im Rahmen des Zonenplans, den man seinerzeit erlassen hat, in die Gewerbezone einbezogen und die Nutzungsart definiert worden. Es ist davon auszugehen, dass der Unterschied zwischen Zonenplan (die Nutzungsart wird darin definiert) und Bebauungsplan (bestimmt das Mass des Ganzen, was genau gemacht werden kann) bekannt ist. Die entscheidende Frage besteht darin, ob die Nutzungsart den heutigen Bedürfnissen angepasst werden kann; daher auch die Überschrift „Änderung im Zonenplan". Die Grundeinschätzung von Viktor Rüegg ist demnach falsch. Bei der zweiten Frage, der Rechtssicherheit, geht es nicht einfach um ein Rechtsinstitut, sondern es geht primär um den Schutz der Nachbarn und des öffentlichen Interesses. Wie es Viktor Rüegg dargestellt hat, würde man meinen, dass 10 Jahre lang überhaupt nicht darüber diskutiert werden kann, auch das ist eine falsche Einschätzung. Gerade deshalb besteht Einsprachemöglichkeit. Wenn jemand das Gefühl hat, er möchte sich auf diese Planungssicherheit berufen, dann besteht diese Möglichkeit und es folgt eine Überprüfung. Das ist auch geschehen, entsprechend wurden Einsprachen eingereicht. Dann kommt die grundsätzliche Frage. Wenn ein Bebauungsplan im Jahr 1999 bzw. 2000 erlassen worden ist, kann man nicht in jedem Fall 10 Jahre abwarten. Wenn die Stadt Luzern Ende Jahr 1994 das Bau- und Zonenreglement verabschiedet hat, wurde die Nutzungsart festgeschrieben und im Zonenplan aufgenommen. Man hätte es auch anders machen können, vielleicht noch mehr prospektiv, und überlegen, was mittel- und langfristig eine bessere Nutzungsart sein könnte. Seinerzeit konnte man sich auf die Bestan-

desgarantie berufen. Es ist eine mögliche Diskussion, die man führen kann, die man auch wieder führen wird, wenn man die Revision angeht. Seinerzeit hat man entschieden festzuschreiben, was war. Das heisst aber, dass wenn ein solches System gewählt worden ist, man auch offen bleiben muss, wenn Änderungen vorkommen. Das entspricht der Haltung des Stadtrates zu Umzonungsgesuchen. Es wird in aller Offenheit angeschaut und überprüft. Man verhält sich weder defensiv noch abwehrend. Man sagt nicht, die Nutzungsplanung sei erst 2 oder 3 Jahre alt und könne deshalb weder überprüft noch diskutiert werden. Das Vorgehen des Stadtrates will offen solche Fragen angehen, denn nur so ermöglicht man der Stadt Fortschritte. Nur wenn Bedürfnisse berücksichtigt und die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden, kann in dieser Stadt etwas ausgelöst werden. Alles andere – so wie es z. B. Chance 21 ausführt – würde zur Erstarrung führen. Deshalb nimmt man in Kauf, dass ab und zu Zonen- oder Bebauungsplansänderungen vorgenommen werden müssen, wobei das Parlament das letzte Wort hat und die Verwaltung lediglich vorprüft. In diesem Falle wurde in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerschaft sehr seriös vorgegangen. Es hat gut geklappt. Ein wettbewerbsähnliches Verfahren wurde durchgeführt und eine gute Lösung konnte vorgestellt werden. Die Offenheit muss beibehalten werden, sonst gibt es Rückschritte. Es wurde auch schon diskutiert, ob das Referendum automatisch zur Verfügung stehen sollte. Bei dieser Umzonung ist der Sprechende strikt gegen das obligatorische Referendum. Man sollte das Volk nicht zu sehr strapazieren. Betreffend die von Viktor Rüegg angedeuteten 20 Meter handelt es sich um die bereits bestehende Höhe, die der zulässigen Fassadenhöhe entspricht. Es wird überhaupt nichts Neues getan. Es erfüllt die bisherigen baugesetzlichen Vorschriften. Das ist der Grund, weshalb solche wettbewerbsähnliche Verfahren oder Wettbewerbsverfahren überhaupt durchgeführt werden. Die aus Fachleuten bestehende Stadtbaukommission überprüft die verschiedenen Lösungsansätze, die vorgelegt werden. Für die spezifische Örtlichkeit bestand die beste Antwort darin, dass das Projekt nicht in die Breite, sondern eher in die Höhe entwickelt wurde. Die zulässige Nutzung wird somit durch die Höhe konsumiert, was eine grössere Durchlässigkeit zulässt und eine parkähnliche Landschaft ermöglicht. Zwischen den Gebäuden entsteht ein grosszügiger Freiraum. Das ist eine sehr gute Lösung, die sich den Gegebenheiten angepasst hat. Entsprechend wurde das Projekt unterstützt. Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass das Parlament solchen Anliegen von Grundeigentümern offen begegnet, sie prüft und beurteilt. Er hofft, dass das fakultative Referendum nicht ergriffen wird.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem B+A 39 wird mit 44 Ja bei 1 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39/2004 vom 20. Oktober 2004 betreffend

Areal Schild AG, Libellenrain 15/17

Änderung im Zonenplan und im Bebauungsplan B 137 Maihof/Ibach,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Änderung im Zonenplan (Grundnutzungsplan und Wohnanteilplan) (Z 19) wird beschlossen.
2. Die Änderung im Bebauungsplan B 137 Maihof/Ibach (B 137-A) wird beschlossen.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I.1. und I.2. treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Bericht und Antrag 35/2004 vom 15. September 2004: Abrechnung von Sonderkrediten

Eintreten

Baukommissionspräsident Marcel Lingg: Alle acht bei der Baukommission hängenden Abrechnungen sind einstimmig zur Genehmigung vorgeschlagen worden.

GPK-Präsident Markus Elsener: Mit acht Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und drei Enthaltungen wurde dem B+A zugestimmt. Die detaillierte Berichterstattung ist mehrmals positiv erwähnt worden.

Detail

Pius Suter: Die CVP-Fraktion spricht an dieser Stelle den Verantwortlichen des PPP-Projektes ein Lob und ein Dankeschön aus. Es zeigt sich, dass PPP-Projekte sehr erfolgreich sein können. Die Gesamtsanierung des Regionalen Eiszentrums hat alles in allem innerhalb der Kosten abgeschlossen. Dies dank einem genauen, konsequenten Kostenmanagement. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass sich die Stadt Luzern mittels PPP-Projekten viel mehr leisten könnte und somit auch viel mehr realisiert werden könnte. Die Stadt Luzern hat für wenig Geld eine sehr gute Anlage erhalten. Mit 7 Mio. Franken wurde die Realisierung einer Freizeitanlage im Wert von rund 20 Mio. Franken ermöglicht. Und von dieser guten Anlage kann die ganze Region profitieren. Dieses Muster-Vorbild sei nun wirklich zur Nachahmung empfohlen.

Gaby Schmidt verzichtet an dieser Stelle zum Beitrag an das regionale Eiszentrum Luzern etwas zu sagen. Zur Frage von PPP-Projekte kann man sich heute Nachmittag äussern. Es ist nicht eine Erfolgsgeschichte geworden. Etwas was die SP-Fraktion jährlich kritisiert, ist die Berichterstattung ausbezahlter Beiträge. Die Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass es sinnvoll und richtig wäre, wenn man den ausbezahlten Betrag, der gesprochen worden ist, in Bezug zum gesamten Projekt darstellen würde. Interessant wäre zu wissen, ob allenfalls Mehr- oder Minderkosten entstanden sind und ob Beiträge von dritter Seite eingegangen sind.

Zu 3, Abrechnung Bildungsdirektion, Seite 23 ff.

Rolf Krummenacher: Zwei Sachen zur vorherigen Bemerkung: Der Kredit, der gesprochen worden ist – über den wurde bereits diskutiert, als er gesprochen wurde. Im Vollzug der Überweisung dieses Geldes müsste eher ein Beitragscontrolling erfolgen, um zu begutachten, ob das Gesamte aufgegangen ist. Bei Punkt 3.1 ist das aufgebrauchte Geld genau aufgeführt. Interessant wäre aber feststellen zu können, ob wirklich etwas herausgeschaut hat. Was ist die Wirkung, denn das ist die Kernaussage. In diesem Zusammenhang interessiert nämlich nur die Wirkung.

In der Abstimmung wird dem B+A 35 einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35/2004 vom 15. September 2004 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Bau- (Ziff. 1) und der Geschäftsprüfungskommission (Ziff. 2),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung von 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

8 An der Sitzung vom 25. November 2004 traktandierte, nicht behandelte Vorstösse

8.1 Interpellation 391, Daniel Burri und Mitunterzeichnende vom 21. Juni 2004: Kuppelsanierung des Bourbaki-Panoramas

Patrick Deicher befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Am 13. Dezember 2001 bewilligte der Grosse Stadtrat zu Gunsten der Stiftung Bourbaki-Panorama einen Zusatzkredit für die Renovation und den Umbau des Bourbaki-Panoramas in der Höhe von 6,35 Mio. Franken. Dieser teilte sich auf in 3,8 Mio. Franken für die Mehraufwendungen des Bauprojektes und 2,5 Mio. Franken für die Eigenkapitalausstattung für den Betrieb sowie die Substanzerhaltung des Bourbaki-Panoramas. Der neuen Luzerner Zeitung vom 26. Mai 2004 konnte entnommen werden, dass die Glaskuppel umfassend saniert werden muss, weil grosse Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen dem Rundbild Schaden zufügen. Von den geschätzten Sanierungskosten von 1 Mio. Franken wird die Stiftung Bourbaki-Panorama gemäss den Aussagen ihres Präsidenten Pius Zängerle 230'000 Franken übernehmen. Weiter führte er aus, die Stadt werde diesmal nicht zur Kasse gebeten.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist der Stiftung Bourbaki-Panorama bekannt, dass die Klimabedingungen ungenügend und sogar schädigend für das Rundbild sind? Auf welche Erkenntnisse und Abklärungen stützt sich dabei die Stiftung?
2. Gab es vorher, insbesondere in den Jahren 2000/2001, keine Hinweise, dass die bestehende Glaskuppel den Anforderungen in klimatischer Hinsicht nicht genügt?
3. Wie klärt die Stiftung Bourbaki-Panorama allfällige Haftungsfragen?
4. Wird die Stiftung ihren Kostenanteil für die anstehende Kuppelsanierung aus den vom Grossen Stadtrat gesprochenen 2,5 Mio. Franken für die Eigenkapitalausstattung für den Betrieb und die Substanzerhaltung des Bourbaki-Panoramas finanzieren?
5. Wie ist die Finanzierung dieses und auch zukünftiger Vorhaben geregelt?
6. Gemäss dem Leistungsauftrag der Stadt Luzern an die Stiftung Bourbaki-Panorama vom 6. März 2002 ist der Stadtrat im Rahmen des städtischen Reportings (StB 438/2001) über die Aktivitäten der Stiftung zu orientieren. Zudem hat der Stiftungsrat eine transparente und offene Kommunikationspolitik gegen aussen und innen zu verfolgen. Wann hat das letzte Reporting stattgefunden? Wurde darin über die anstehende Sanierung informiert? Wann und wie hat der Stiftungsrat den Stadtrat informiert?

7. Ist die Stiftung Bourbaki-Panorama finanziell in der Lage, während der nächsten 10 Jahre ihre Tätigkeit im bisherigen Umfang und gemäss dem Leistungsvertrag mit der Stadt wahrzunehmen?

Daniel Burri, Markus Elsener, Thomas Gmür, Rolf Krummenacher, René Kuhn, Rita Misteli, Markus T. Schmid, Gaby Schmidt, Louis L. Schumacher, Christa Stocker Odermatt, Hans Stutz, Pius Suter

Der Stadrat beantwortet die Interpellation wie folgt:
Allgemeine Bemerkungen:

Das Bourbaki-Panorama wird von einer privatrechtlichen Stiftung getragen, die im Jahr 2001 von der Stadt Luzern gestützt auf Bericht und Antrag 28/2001 beauftragt worden war, die Bourbaki-Liegenschaft zu verwalten und den dazugehörenden Museumsbetrieb rund um das Rundbild zu betreiben. Ebenfalls seit 2001 besteht der Stiftungsrat aus fünf Personen, darunter Stadtpräsident Urs W. Studer als Vertreter der Stadt. Zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung Bourbaki-Panorama wurde mit Stadtratsbeschluss 229 vom 6. März 2002 ein Leistungsauftrag vereinbart, der auf folgenden Fakten gründet:

- Die Stiftung Bourbaki-Panorama wurde durch den Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas errichtet. Gemäss öffentlicher Urkunde vom 7. Dezember 1995 über die Errichtung der Stiftung Bourbaki-Panorama verfolgt die Stiftung Bourbaki-Panorama folgenden Zweck:
  - Erhalt des Panorama-Rundgemäldes
  - Sicherstellung des Zugangs für die Öffentlichkeit
  - Betrieb des Panorama-Museums
  - sachgerechte Betreuung des Rundgemäldes (spätestens ab Eigentumsübergang im Dezember 2003).
- Zur Erfüllung ihres Zwecks kann die Stiftung ihre Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss des Panoramagebäudes nach kommerziellen und marktwirtschaftlichen Grundsätzen nutzen, verpachten, vermieten, im Baurecht abgeben oder verkaufen.
- Mit Bericht und Antrag 37/1995, den die Stimmberechtigten am 10. März 1996 genehmigten, wurde ein Betrag von insgesamt 21,04 Mio. Franken bewilligt. Darin enthalten waren der Baubeitrag für Restaurierung/Sanierung Panorama-Liegenschaft, der Sonderkredit betreffend Investitionskosten für die Errichtung der Stadtbibliothek sowie der Sonderkredit für die Räume von Kunstpanorama und Kultur-Forum.
- Um im Herbst 2000 die Illiquidität der Stiftung zu verhindern, sprach der Stadtrat einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 500'000.– als Überbrückungsmassnahme (StB 1161 vom 27. September 2000).
- Mit Bericht und Antrag 28/2001, den der Grosse Stadtrat am 13. Dezember 2001 geneh-

migte, wurde in Form eines Zusatzkredites ein Betrag von 6,35 Mio. Franken bewilligt. Er teilte sich auf in:

- 3,85 Mio. Franken für Mehraufwendungen des Bauprojektes
- 2,5 Mio. Franken Eigenkapitalausstattung für Betrieb und Substanzerhalt.

- Das eigentliche Panoramagebäude sowie weitere Gebäudeteile befinden sich im Stockwerkeigentum der Stiftung. Die Stadt ihrerseits ist ebenfalls Stockwerkeigentümerin einzelner Gebäudeteile (Kulturpanorama und -forum, Bibliothek).

Der Leistungsauftrag, über dessen Abschluss die seinerzeitige Spezialkommission des Grossen Stadtrates und die Geschäftsprüfungskommission orientiert wurden, lautet wie folgt:

I. Ingress

Das Boubaki-Panorama am Löwenplatz in Luzern hat eine lange und bewegte Geschichte hinter sich. Ende 2001 wurden die Aktivitäten der Stiftung Bourbaki-Panorama mit einem städtischen Zusatzkredit gesichert. Damit konnten während der Projektabwicklung entstandene Mehrkosten finanziert und eine Eigenkapital-Ausstattung für die Stiftung sichergestellt werden.

II. Leistungsauftrag durch die Stadt Luzern

1. Begründung

1.1 Nachdem die Stiftung ihren Zweck ohne die von der Stadt Luzern aufgewendeten Beträge nicht erfüllen konnte, formuliert die Stadt Luzern gegenüber der Stiftung einen detaillierten Leistungsauftrag.

1.2 Dabei bekräftigt die Stadt Luzern ausdrücklich, die Verpflichtungen der Stiftung gegenüber dem Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas (festgehalten in der Stiftungsurkunde und im Schenkungsvertrag) mitzutragen, und beauftragt die Stiftung mit deren Erfüllung.

2. Bau/Hauseigentümerfunktion

2.1 Abschluss aller angefangenen und übertragenen Bauarbeiten im Panorama-Gebäude, insbesondere Überwachung der Garantiefristen und -arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter.

2.2 Unterhalt der Gebäulichkeiten.

2.3 Bereitstellung der notwendigen Mittel.

3. Betrieb/Betreiberfunktion

3.1 Betrieb des Bourbaki-Museums, gestützt auf ein Museumskonzept, das mit den bestehenden Grundlagen in Übereinstimmung steht. Das Bourbaki-Museum bezieht von der Stadt Luzern einen erfolgsabhängigen Beitrag; gestützt auf die entsprechende Verordnung (SR 3.5.1.1.3) wurde zwischen Stiftung und Stadt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

3.2 Liegenschaftenverwaltung, insbesondere Vermietung der Räumlichkeiten und Überwachung der Verträge, gestützt auf ein Betriebskonzept, das mit den bestehenden Grundlagen in Übereinstimmung steht.

3.3 Der Betrieb ist kostengünstig zu führen und hat alle möglichen betrieblichen Synergien innerhalb des Bourbaki-Gebäudes zu nutzen.

3.4 Museumskonzept und Betriebskonzept sind durch den Stadtrat zu genehmigen.

4. Steuerung

4.1 Der Stiftungsrat der Stiftung Bourbaki-Panorama tagt regelmässig, mindestens dreimal jährlich zur Behandlung der laufenden Geschäfte. Es wird ein Protokoll geführt, das die Beschlüsse des Stiftungsrates festhält.

4.2 Anlässlich von drei im Jahreslauf stattfindenden Sitzungen wird über Finanzplanung, Budgetrichtlinien (im Sommer), Budget (im Herbst) und Rechnung (im Frühjahr) Beschluss gefasst.

4.3 Besondere Projekte oder Vorhaben werden gestützt auf Projektbeschriebe beschlossen und realisiert, die insbesondere auch Auskunft über Termine, Kosten, Verantwortlichkeiten usw. geben.

5. Informationsrecht und Kommunikation

5.1 Die Stadt ist im fünfköpfigen Stiftungsrat mit mindestens einer Person vertreten.

5.2 Der Stadtrat wird im Rahmen des städtischen Reportings (StB 438/2001) über die Aktivitäten der Stiftung orientiert.

5.3 Sämtliche durch Organe der Stiftung verfassten Protokolle werden der Stadt zugestellt.

5.4 Der Stiftungsrat verfolgt eine transparente und offene Kommunikationspolitik gegen innen und aussen und orientiert den Stadtrat sowohl regelmässig als auch in ausserordentlichen Situationen.

III. Schlussbestimmungen

6. Dauer

Dieser Leistungsauftrag gilt bis auf weiteres. Er ist spätestens bis Ende 2010 zu überprüfen und allenfalls neu auszuhandeln.

Über eine allfällige Änderung ist die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates zu orientieren.

7. Orientierung

Der Leistungsauftrag ist öffentlich.

Die Stiftung orientiert

- den Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas sowie

– die jeweiligen Mieter und Miteigentümer im Bourbaki-Gebäude

über diesen Leistungsauftrag.

Mit der Umsetzung des vom Grossen Stadtrat beschlossenen Beteiligungs- und Beitragscontrollings wird die Stiftung als für die Stadt von „hoher" Bedeutung eingestuft; im Gegensatz zu den Institutionen von „höchster" Bedeutung soll hier der Controllingkreislauf nicht bis hin zum Grossen Stadtrat reichen. Die von den Interpellanten gestellten Fragen bewegen sich auf der Schnittstelle zwischen politischer Verantwortung der Stadt Luzern bzw. ihrer Vertreter und strategisch und operationeller Verantwortung der Stiftung bzw. ihrer Beauftragten. Für die Beantwortung der Fragen stellt der Stadtrat daher auch auf die Stellungnahme des Stiftungsratspräsidenten, Pius Zängerle, Adligenswil, ab.

Zu 1.:

Dass es Klimaprobleme gab, ist dem heute verantwortlichen Stiftungsrat seit Amtsübernahme bekannt. Das Thema figuriert bereits auf der Pendenzenliste vom 28. Januar 2002, die im Rahmen der Amtsübergabe erstellt worden war. In der Folge mussten systematische Messungen und vertiefte Abklärungen veranlasst werden. Die wissenschaftlich-technischen Analysen erbrachte die Fachhochschule für Technik und Architektur (HTA, Zentrum für Gebäudetechnik). Die Fachleute kamen zum Schluss, dass eine Auswechslung des bestehenden Glasdaches notwendig ist. Dies mündete schliesslich in einen Bericht zur Dachsanierung, der im Februar 2004 vom Büro Schärli Architekten, Luzern, fertig gestellt wurde.

Zu 2.:

Es war bekannt, dass Probleme bestehen, da auch Reklamationen der Benutzer (Restaurateur, Kunstpanorama, Stadtbibliothek) eingingen. Das Thema wurde aber in diesem Zeitpunkt noch keiner systematischen Analyse unterzogen. Im Jahr 2003 erfolgte die Nachbesserung der Glasfassade nordwestseits, wo die starke Sonneneinstrahlung das Klima ebenfalls beeinflusste.

Zu 3.:

Das Dossier wurde einem Rechtsanwalt übergeben.

Zu 4.:

Die 2,5 Mio. Franken wurden in die Bilanz der Stiftung integriert und werden nicht „separat" bewirtschaftet. Dies wäre auch gar nicht möglich. Die Stiftung wird die Dachsanierung aus den eigenen Mitteln zu begleichen haben, wobei wiederum auf Spendengelder und Beiträge gezählt werden muss. Namentlich der Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas (VEBP), aber auch weitere private Spender haben substanzielle Beiträge beschlossen oder in Aussicht gestellt.

Zu 5.:

Das aktuelle Vorhaben wird durch die Stiftung, den Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas, die Denkmalpflege und mutmasslich durch Versicherungen der haftbaren Unternehmer gedeckt. Die Stiftung will sich auch in Zukunft modellgemäss finanzieren: Kommerzielle

Beiträge aus der Vermietung, Eintritte der Besucher und Beiträge des Vereins zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas sollen die Kosten des laufenden Museumsbetriebs decken. Grössere Vorhaben können dabei nur mit ausserordentlichen Beiträgen realisiert werden, wobei als mögliche Partner bzw. Geldgeber der VEBP, die Denkmalpflege, Stadt und Kanton Luzern in Frage kommen.

Zu 6.:

Das Reporting findet insofern laufend statt, als der Stadtpräsident Mitglied des Stiftungsrates ist. Sämtliche Protokolle der Stiftungsgremien gehen an die Stadt; die Federführung wurde bei der Kultur-Abteilung angesiedelt. Die nun thematisierten Klimafragen sind bei der Stiftung immer wieder erörtert worden; insofern bestand und besteht volle Transparenz gegenüber der Stadt. Zudem fanden und finden, wenn nötig und sinnvoll, periodische und fallweise Besprechungen mit Vertretern der Stadt statt (beispielsweise betreffend die Abschreibungen). Das letzte reguläre Reporting des Vertreters der Stadt in der Stiftung gegenüber dem Stadtrat erfolgte unter dem Datum 31. Dezember 2003.

Zu 7.:

Die Stiftung ist in der Lage, den laufenden Betrieb zu finanzieren (Cashflow). Allerdings übersteigt der Abschreibungsbedarf das finanzielle Ertragspotenzial der Stiftung. Anders gesagt: Wenn in zirka 15 bis 20 Jahren eine Gesamtsanierung der Liegenschaft ansteht, ist die Stiftung auf der Basis der heutigen Zahlen nur teilweise in der Lage, diese aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auch wird es ihr aus selbst erwirtschafteten Mitteln nicht möglich sein, die Ausstellung im Museumsraum unter der Plattform nach einer gewissen Zeit (rund 10 Jahre) zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die Stiftung stellt zudem fest, dass der Publikumsbetrieb (Museum und Gemälde) die anvisierten max. Fr. 100'000.– Defizit in der heutigen Struktur nicht erreicht. Daher werden derzeit Überlegungen zum Museumsbetrieb gemacht (Reduktion Personalkosten; „Einfrieren" kostenintensiver Museumsteile; mittelfristig Überdenken von Funktion und Wirkungsweise des eigentlichen Museumsraums unter der Plattform). Diese und weitere Überlegungen sind derzeit in Diskussion; je nach eingeschlagener Strategie wird auch die Stadt einzubeziehen sein. Nicht unerwähnt dürfen allerdings die bereits erzielten „Erfolge" bleiben: langfristige Mietverträge, Untermieter Kanton Luzern für Universität, Partnerschaftsvertrag mit VEBP (jährlich Fr. 100'000.– z. H. Fonds für Bildunterhalt; Finanzierung laufender Kosten im Umfang von ca. Fr. 50'000.–, Finanzierung Projekte im Umfang von ca. Fr. 50'000.–).

Der Stadtrat nimmt die finanzielle Situation der Stiftung und die aktuellen Probleme ernst. Insgesamt aber ist er der Ansicht, dass die Entwicklung beim Bourbaki-Panorama, auf welche die Interpellanten ansprechen, nicht ausser Kontrolle verläuft und auch nicht so geartet ist, dass zurzeit in politischer Hinsicht Handlungsbedarf besteht. Die Stiftung will zunächst ihre Situation selber beurteilen, Handlungsmöglichkeiten und Varianten abwägen und – wenn nötig – von sich aus mit konkreten Vorschlägen an die politischen Behörden gelangen. Dies entspricht der privatrechtlichen Organisationsform. Der Stadtrat will aber die Entwicklungen weiter verfolgen und wird – sollte er zu einer andern Beurteilung gelangen – selbstverständ-

lich das Gespräch mit der Stiftung suchen und nötigenfalls über neue Entwicklungen bzw. Beurteilungen orientieren.

Daniel Burri beantragt Diskussion, welcher zugestimmt wird.

Daniel Burri möchte zuerst einmal offen legen, dass er nicht der geistige Schöpfer dieses Vorstosses ist, sondern dass es sich hierbei um ein Gemeinschaftswerk der GPK-Mitglieder handelt. Die Anschrift „Daniel Burri und Mitunterzeichner" kann „verfänglich" sein. Der Sprechende will sich keineswegs mit fremden Federn schmücken. Allerdings ist er eines dieser GPK-Mitglieder, und muss auch offen gestehen, dass er nach wie vor mit dieser Kuppelsanierung etwas Mühe hat. Er denkt aber nicht, dass es Sinn macht, heute noch einmal Vergangenheitsbewältigung rund um das Bourbaki-Panorama zu machen. Die Schwächen der Projektstruktur und des Projektablaufs dieser Kuppelsanierung sind allen bekannt. Diese Debatte hat man bereits geführt. Man soll jetzt den Blick vorwärts richten, und da ist vorab einmal festzustellen, dass der neue Stiftungsrat engagiert ist und resolut zur Sache geht. Der Sprechende ist davon überzeugt, dass der neue Stiftungsrat befähigt ist, den Betrieb auf Vordermann zu bringen und selbsttragend zu führen. Da sind tüchtige Leute am Werk. Zu hoffen ist, dass die Verwaltung die innovativen Ideen des Stiftungsrates unterstützt. Eine Hindernispolitik wäre natürlich falsch am Platz. Man ist daran interessiert, dass das Haus am Löwenplatz floriert. Mit der Antwort des Stadtrates ist FDP-Fraktion ansonsten zufrieden. Die Frage, wie man die Abschreibungen vornehmen will, ist aber noch offen. Man hat keine Antwort dafür, und gerade diese Frage stellt sich nämlich im Hinblick auf eine spätere Sanierung der Gebäulichkeiten – vielleicht in 15 bis 20 Jahren. Der Sprechende geht davon aus, dass es für den Stiftungsrat nicht möglich ist, aufgrund des heutigen Umfelds und der geltenden Rahmenbedingungen Abschreibungen zu machen, das heisst dann nichts anderes, als dass man bei einer grösseren Investition eben wieder ein neues Projekt starten muss. Dann braucht es wieder gute Ideen, für die auch private Donatoren bereit sind, etwas zu spenden und allenfalls private Investoren sich beteiligen, also ein neues PPP-Projekt. Vor diesem Hintergrund hat der Sprechende Verständnis, dass man da nicht schon Lösungen präsentieren kann. Insgesamt ist die FDP-Fraktion auf jeden Fall zufrieden, dass der Stiftungsrat seine Probleme selber lösen will und die Stadt vorderhand nicht zur Kasse gebeten wird. Sollten wieder tiefgreifende Probleme bei der Betriebsführung auftauchen, erwartet die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat frühzeitig informiert.

Hans Stutz gehört auch zu den Mitunterzeichnenden dieser Interpellation. Er muss allerdings zugestehen, dass das jemand anders verfasst hat, der über detailliertere Kenntnis dieser Angelegenheit verfügt. Für die GB/JG-Fraktion stellt sich vor allem eine Frage, nämlich die der PPP-Projekte. Für die GB/JG-Fraktion, die generell kritisch bis ablehnend solchen Konstruktionen gegenüber steht, zeigen gerade die Probleme mit der Kuppelsanierung Bourbaki-Panorama oder insgesamt mit dem Bourbaki-Panorama die Problematik auf: Der Stadtrat und das Stadtparlament dürfen zwar Gelder sprechen, haben aber im Endeffekt wenig zu sagen. Was Daniel Burri nur angetönt hat, zeichnet sich in 10 bis 15 Jahren ab. Der Stadtrat und auch

das Stadtparlament werden wieder Gelder sprechen müssen, weil die entsprechenden Abschreibungen nicht möglich waren. Für die GB/JG-Fraktion ist das wie bei den anderen PPP-Projekten ein Zeichen, dass man auch weiteren Projekte sehr zurückhaltend bis ablehnend gegenüberstehen wird. Ein erfolgreiches PPP-Projekt ist für die GB/JG-Fraktion immer noch als Ausnahme zu werten. Es gibt noch eine Frage, die der Sprechende dem Stadtrat stellen möchte, nämlich zu Punkt 3. In der Antwort steht, das Dossier wurde einem Rechtsanwalt übergeben. Es würde interessieren, wie nun der Stand der Auseinandersetzung ist. Es geht um die Haftungsfrage. Das ist die zusätzliche Antwort, die der Sprechende sich noch vom Stadtrat wünscht.

Gaby Schmidt: Die Beantwortung dieser Interpellation zeigt einmal mehr die Problematik dieser PPP-Projekte auf. Die Einflussnahme der öffentlichen Hand als Geldgeber ist sehr beschränkt. Die Antwort zu dieser Interpellation zeigt auf, dass trotz der Finanzspritzen, die man in den Jahren 2000 und 2001 der Stiftung gegeben hat, sie immer noch nicht auf finanziell ruhigem Boden steht. Obwohl das Bourbaki eine private Stiftung ist, erweist sie sich immer noch als ein Klotz am Bein der Stadt, und den wird man offensichtlich nicht mehr los. Im Dezember 2001, genau vor drei Jahren, es war ebenfalls die letzte Sitzung vor Weihnachten, wurde über das Geschäft beraten, und die Sprechende wagt zu behaupten, dass die Ratsmitglieder, die dazumal an diesem Geschäft beteiligt waren, davon ausgegangen sind, dass das Geschäft abschliessend beraten wurde. Dass das Problem der Kuppelsanierung schon einen Monat später auf der Pendenzenliste stand, hinterlässt ein Fragezeichen bezüglich Information und Transparenz. Das Vertrauen in weiteren PPP-Projekte wird nicht gefördert, dass muss man kaum näher ausführen. Die Bourbaki-Stiftung ist aufgefordert, die Verantwortung zu übernehmen, und die SP-Fraktion fordert die Stiftung auf – natürlich umso mehr die verantwortlichen Personen – alles zu unternehmen, damit sie finanziell ihre Situation nachhaltig verbessert. Zeit ist noch vorhanden, um zu verhindern, dass am Schluss die Stadt wieder zur Kasse gebeten wird.

Dani Burri möchte kurz etwas zu den Voten von Hans Stutz hinzufügen. Aufgrund früherer negativer Erfahrungen kann man nicht generell behaupten, PPP-Projekte seien grundsätzlich schlecht. Wenn man beispielsweise die Finanzierbarkeit betrachtet, ist man vielleicht auf PPP-Projekte auch angewiesen. Mit der Einführung des Beteiligungscontrollings wurden jetzt auf politischer Seite die entscheidenden Schritte getan. In diesem Sinne hat der Stadtrat mit Geschäften, die noch vor der letzten Legislatur getätigt wurden, ein gewisses Signal ausgesandt bezüglich Kommunikation. Die Entwicklung wurde nicht durchgemacht, obwohl man sehr offen war. Es soll in Erinnerung gerufen werden, dass das regionale Eiszentrum mit einem Drittel der Gesamtkosten realisiert wurde. Mit einem Drittel der Steuergelder konnte somit ein Projekt realisiert werden, das primär der Öffentlichkeit dient. Das möchte der Sprechende besonders betonen. Zudem bemerkt er, dass dies in Zukunft auch möglich sein soll.

Hans Stutz: Dass die Stadt zunehmend auf PPP-Projekte angewiesen sein könnte, ist die natürliche Folge, davon, dass dem Staat die Mittel entzogen werden durch eine verfehlte Steu-

erpolitik. Es ist sinnvoller, die entsprechenden Mittel zu haben und folglich bei diesen Projekten das Sagen beizubehalten, vor allem, wenn etwas schief läuft. Unwidersprochen ist ja, dass sowohl beim Bourbaki als auch beim KKL am Schluss die Stadt gezwungen ist zu zahlen. Gleichzeitig hat sie jedoch verdammt wenig zu sagen, wenn Probleme auftauchen.

Gaby Schmidt hatte gerade das Gefühl, es sei etwas falsch verstanden worden, und zwar sagte sie, es gebe eine Problematik bei diesen PPP-Projekten. Die Problematik bestehe darin, dass man Geld gibt, aber nachher zum grossen Teil die Kontrolle verliere. Klar hat man das Beteiligungscontrolling, wie es aber im Detail aussieht, das weiss man noch zu wenig. Die Sprechende glaubt, man müsse zuerst Erfahrungen sammeln, und damit könnten nachträglich Verbesserungen angebracht werden. Im Moment hat sie den Eindruck, man habe überhaupt nichts dazu zu sagen.

Marcel Lingg: Es gibt jetzt wieder eine Grundsatzdiskussion über PPP-Projekte, aber eins muss man natürlich in diesem speziellen Fall schon anschauen. Das Problem Kuppelsanierung hat schlichtweg nichts mit der Frage zu tun, ob PPP-Projekte opportun seien oder nicht. Das Problem würde man auch dann diskutieren, wenn das Bourbaki ausschliesslich der Stadt gehören würde. Es ist aber schon so, Gaby Schmidt hat es auch gesagt, es ist sicher gut, wenn der private Teil kämpft und versucht, die Probleme ohne öffentliche Hand soweit wie möglich zu lösen. Wenn die öffentliche Hand nachträglich nicht zahlen muss kann ein PPP-Projekt auch profitabel sein. Der Kampf, der diese Stiftung führt, damit kein Kredit gesprochen werden muss, muss akzeptiert werden. Es ist aber klar, dass es eine Zeitbombe sein kann, die je nachdem, vielleicht eines schönen Tages eine finanzpolitische Explosion bewirkt. Heute ist das nicht auszuschliessen. Wenn es so weit käme, dann müsste man nachträglich wieder sagen, es wäre besser gewesen, das PPP-Projekt nie zu starten. Ein bisschen mehr Vertrauen in das Beteiligungscontrolling müsste man schon haben. In zwei, drei Jahren kann das Beteiligungscontrolling kritisch hinterfragt werden, falls es nicht funktionieren sollte. Im Moment alle PPP-Projekte quasi zu verurteilen mit der Argumentation, das Beteiligungscontrolling funktioniere noch nicht, ist auch der falsche Weg.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte sich in die grundsätzliche Debatte über Vor- und Nachteile, über positive und negative Aspekte von PPP-Projekten auf der einen Seite und das Verantworten der öffentlichen Hand auf der anderen Seite gar nicht eingeben. Er ist aber über das Votum von Marcel Lingg froh. Denn erstens hat diese Kuppelsanierung in der Tat nichts mit der Diskussion von PPP-Projekten zu tun und zweitens hat die Mehrheit der Stimmbürgerschaft der Stadt Luzern der Erhaltung des Weltkulturunikats Bourbaki-Panorama zugestimmt. Und zwar rund um das Bild herum, mit diesen Gebäulichkeiten und mit dem Ausbau der Stadtbibliothek für rund 25 Mio. Franken. So gesehen ist es müssig, am Beispiel des Bourbaki Panoramas zu sagen, das sei eben eine Angelegenheit, bei welcher dem Parlament den Einfluss entzogen sei und zwar vor dem Hintergrund des geplanten und bereits an einem Workshop erläuterten Beteiligungscontrollings. Zugegebenermassen begeben sich der Stadtrat, die Stadtverwaltung und das Parlament bei dieser Implementierung teilweise auf politisches Neu-

land. Aber vielleicht noch zur Haftungsfrage: Der Sprechende war bis Ende dieses Jahres Mitglied des Stiftungsrates des Bourbaki-Panoramas und bei der Neuformierung dieses Stiftungsrates dabei. Er ist der Meinung, dass wenn möglich ausserprozessual die verschiedenen Verantwortlichen und Fachleute zu Entschädigungszahlungen herangezogen werden sollten betreffend Kuppelsanierung und Raumklima (Luftraum unter dieser Kuppel). Die Fragen wurden im Stiftungsrat bereits angegangen und gegebenenfalls würde ein Rechtsanwalt beigezogen werden.

Beat Züsli: Selbstverständlich hat diese Kuppelsanierung etwas mit dem PPP-Projekt zu tun. Gaby Schmidt hat angetönt, dass kurz nachdem im Parlament diese Bourbaki-Nachtragsgeschichte behandelt wurde, das Thema der Kuppelsanierung aufgetaucht ist. Das Parlament besass diese Information nicht. Die Information ist wahrscheinlich irgendwo zwischen Stiftung und Stadt verloren gegangen; ob bewusst oder unbewusst, kann man nicht beurteilen. Das wäre anders gewesen, garantiert anders gewesen, wenn es ein städtisches Projekt gewesen wäre, wobei im Moment offen gelassen werden muss, wie sich das Parlament entschieden hätte. Der wichtigste Punkt ist in diesem Zusammenhang die Sprache der Professionalität. Es gab ja intensivste Diskussionen in den Spezialkommissionen und wenn man zusammenfassend etwas aus diesen Resultaten sagen kann, dann konnte man schon aufgrund der Projektbearbeitung feststellen, dass es an Professionalität wirklich massiv gemangelt hat. Der Sprechende glaubt, dass man das sagen kann, ohne jemandem zu nahe zu treten. In diesem Zusammenhang ist es natürlich nicht überraschend, dass jetzt solche Altlasten nicht im Boden, sondern auf dem Dach zum Vorschein kommen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit einer professionellen Begleitung durch die Stadt oder extern dies nicht hätte passieren können.

Rolf Krummenacher: Es hat keinen Sinn, jetzt in der Vergangenheit zu wühlen. Alle wissen, wie wenig professionell das abgelaufen ist. Man kann jedoch festhalten, dass der Stiftungsrat umgestellt worden ist, ein neuer Stiftungsrat da ist, der Professionalität und unternehmerisches Denken anwenden möchte. Man kann sich überlegen, was ist, wenn die Stadt es gemacht hätte. Es kann sein, dass die Information besser gewesen wäre, aber auch das ist eine Vermutung. Man hat schon andere Beispiele gehabt. Ganz sicher kann gesagt werden, die Stadt hätte es von Anfang an durchgezogen. Sicher wäre, dass bestimmt weniger Privatgelder in das ganze Vorhaben investiert worden wären. Somit wären weniger Mittel zur Verfügung gestanden. Zu beachten ist, dass das Bourbaki sicher nicht die dringlichste Aufgabe dieser Stadt ist. Das muss schon auch noch beachtet werden.

Damit ist Interpellation 391 erledigt.

8.2 Interpellation 368, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 23. März 2004:

Politische Schulung – eine neue Aufgabe der Stadtregierung?

Am 28. März stehen in der Stadt Wahlen an. Anlass für den hiesigen Verwaltungsapparat, ebenfalls in ihrem Sinne tätig zu sein. Dabei hat sie eine neue Aufgabe für sich entdeckt, um zu beweisen, wie notwendig und nützlich und segensreich doch ihr Wirken ist, und wie eigentlich nach wie vor unterdotiert sie ist. So hat sich also die städtische Dienstabteilung „Kinder und Jugend" bzw. das von ihr orchestrierte Jugendparlament bemüssigt gefühlt, zusammen mit der Juso, den Jungen Grünen und Radio 3fach in der „Kultursubventionsverschleuderungseinrichtung" namens Boa eine „Vote-in-Party" am 5. März 2004 abzufeiern, wo man in einer bereitgestellten Urne sein angeblich bereits ausgefülltes und verschlossenes Wahlcouvert einwerfen konnte, dafür mit einem reduzierten Eintritt von CHF 10.00 statt CHF 15.00 belohnt wurde, um anschliessend mit Wahlkampfpropaganda der linken und grünen Parteien gefüttert zu werden. Beim Jugendparlament handelt es sich um eine staatliche Einrichtung, deren Organisation und Administration durch die Stadt Luzern, also durch städtische Angestellte erfolgt. Die SVP nimmt mit Unmut zur Kenntnis, dass das Jugendparlament sich aktiv parteipolitisch in den Wahlkampf einmischt. Es überrascht die SVP aber nicht, dass diese Unterstützung des Jugendparlamentes sich ausschliesslich zu Gunsten der Jugendlisten der beiden Linksparteien beschränkt.

Jeder Altersgruppe ihren Anlass. Ganz nach dem Motto: „Früh muss beginnen, was leuchten soll im Mutterland", darf in Luzern die politische Bildung auch nicht vor der Primarschule Halt machen, weshalb folgerichtig das Kinderparlament, bzw. die entsprechende städtische Dienstabteilung, einen Parteienparcours veranstaltete.

Die SVP befremdet sehr, dass die hiesige Stadtregierung sich Methoden erinnert, die sehr wohl bekannt sind, aber die SVP eigentlich glaubte, diese gehörten einer vergangenen Zeit und anderen europäischen Breitengraden an.

Dass mit dem Jugend- und Kinderparlament die städtische Dienstabteilung „Kinder und Jugend" sich aktiv und einseitig in den Wahlkampf einmischt, kann von der SVP der Stadt nicht akzeptiert werden. So muss angenommen werden, dass mit Steuergeldern entlöhnte Angestellte während ihrer Arbeitszeit sich mit der Organisation dieser Wahlanlässe beschäftigten.

- Ist die Annahme der SVP richtig, dass sich städtische Angestellte mit der Organisation dieser Wahlanlässe (JUSO/JGB „Vote-in-Party" und Parteienparcours) während ihrer Arbeitszeit beschäftigten?
- Wie steht der Stadtrat zur Tatsache, dass das Jugendparlament bzw. Kinderparlament parteipolitisch einseitig Wahlkampf betreibt?
- Der Wahlkampfanlass „Vote-in-Party" wurde in der staatlich subventionierten Boa-Liegenschaft durchgeführt. Mussten die Organisatoren der Boa einen Mietzins für die Benutzung der Räumlichkeiten bezahlen?
- Gehört es zu den Aufgaben eines schweizerischen Gemeinwesens, Kinder politisch zu in-

doktrinieren?

- Wäre es bei der nächsten „Vote-in-Party“ vielleicht nicht ehrlicher, einen grossen Tisch aufzustellen, wo dann die Jugendlichen im Kollektiv ihrem Stimmrecht nachgehen können, assistiert von Beamten der städtischen Abteilung „Kinder und Jugend“, um sicherzustellen, dass die richtigen Listen zur Hand genommen werden bzw. bei einer Sachabstimmung am richtigen Ort Ja bzw. Nein hingeschrieben wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ist die Annahme der SVP richtig, dass sich städtische Angestellte mit der Organisation dieser Wahlanlässe (JUSO/JGB „Vote-in-Party“ und Parteienparcours) während ihrer Arbeitszeit beschäftigten?

Das Jugendparlament organisiert seine Projekte selbstständig. Die Mitarbeiterin der Stadt Luzern, die für die Organisation und fachliche Animation des Kinder- und Jugendparlaments zuständig ist, ist an den Sessionen jeweils anwesend, nimmt zu inhaltlichen Fragen jedoch keine Stellung. Über die „Vote-in-Party“ wurde sie an der JUPA-Session vom 1. Februar 2004 informiert. Sie hat sich zu dieser Fragestellung nicht geäussert. Sie war auch an der „Vote-in-Party“ vom 5. März 2004 weder dabei, noch hat sie den Jugendlichen bei irgendwelchen Vorbereitungsarbeiten assistiert. Die in der Interpellation geäusserte Annahme ist somit nicht richtig.

Wie steht der Stadtrat zur Tatsache, dass das Jugendparlament bzw. Kinderparlament parteipolitisch einseitig Wahlkampf betreibt?

Das Kinderparlament und das Jugendparlament sind parteipolitisch neutral. Der „Vote-in“-Anlass wurde zudem nicht vom Jugendparlament organisiert. An der JUPA-Session vom 1. Februar 2004 wurde darüber abgestimmt, ob das Jugendparlament sich an diesem Anlass beteiligen soll. Das Jugendparlament unterstützte einzig die Idee, mehr Jugendliche an die Urne zu bringen, und bedauerte, dass nicht alle Jungparteien dabei waren.

Beim Parteienparcours des Kinderparlaments ging es darum, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern ins Gespräch zu kommen, ihre verschiedenen politischen Ausrichtungen kennen zu lernen, um dann auf spielerische Art und Weise ihren „Grossen Stadtrat“ zu wählen. Die SVP nahm als einzige Fraktion die Einladung des Kinderparlaments nicht an. Die anwesenden Parteien (CVP, FDP, GB, SP) und auch die Kinder empfanden diesen Nachmittag als eine grosse Bereicherung. Die Wahlzettel wurden von den Kindern selbstständig ausgefüllt.

Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass das Kinder- und Jugendparlament parteipolitisch einseitig Wahlkampf betreibt.

Der Wahlkampfanlass „Vote-in-Party“ wurde in der staatlich subventionierten Boa-Liegenschaft durchgeführt. Mussten die Organisatoren der Boa einen Mietzins für die Benutzung der Räumlichkeiten bezahlen?

Die Boa hat bei diesem Anlass auf eine Miete verzichtet.

Gehört es zu den Aufgaben eines schweizerischen Gemeinwesens, Kinder politisch zu indoktrinieren?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Stadt im vorliegenden Fall nicht involviert war.

Selbstverständlich gehört es nicht zu den Aufgaben eines Gemeinwesens, Kinder politisch zu indoktrinieren. Der Stadtrat ist hingegen der Ansicht, dass es die Aufgabe des Gemeinwesens ist, die Demokratie als Fundament jedes Gemeinwesens und die Identifikation damit bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Demokratie lässt sich nur in der gelebten Realität erfahren. Darum hat der Grosse Stadtrat mit B+A 19/2001 das Kinder- und Jugendparlament definitiv eingeführt.

Je höher die Identifikation mit dem Gemeinwesen ist, desto höher ist auch die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner, das ist bei Erwachsenen so und natürlich auch bei Kindern und Jugendlichen. Das Kinder- und Jugendparlament kann einiges dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche stärker mit der Stadt Luzern identifizieren und bereit sind, Mitverantwortung zu übernehmen.

Mit der in der Gemeindeordnung verankerten Mitsprache der Kinder und Jugendlichen wurde ein diesen Zielen entsprechendes Instrument geschaffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die für die Kinder- und Jugendanimation zuständig sind, nehmen ihre Aufgabe im Auftrag des Stadtrates und im Sinn der Verordnung über das Kinder- und Jugendparlament wahr. Sie begleiten Kinder und Jugendliche bei ihrer selbstständigen Auseinandersetzung mit demokratischen Prozessen, realisieren mit ihnen Projekte, erstellen mit ihnen Finanzplanungen, üben mit ihnen soziale Verantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme. Sie bringen Kindern und Jugendlichen das Gemeinwesen der Stadt Luzern näher und öffnen ihnen die Augen für gelebte Demokratie.

Wäre es bei der nächsten „Vote-in-Party" vielleicht nicht ehrlicher, einen grossen Tisch aufzustellen, wo dann die Jugendlichen im Kollektiv ihrem Stimmrecht nachgehen können, assistiert von Beamten der städtischen Abteilung „Kinder und Jugend", um sicherzustellen, dass die richtigen Listen zur Hand genommen werden bzw. bei einer Sachabstimmung am richtigen Ort Ja bzw. Nein hingeschrieben wird?

Der Stadtrat findet diesen Vorschlag nicht prüfenswert.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis, hält jedoch fest, dass die Haltung der SVP-Fraktion durch diese Antwort verstärkt worden ist. In dieser Stadt hat das Jugendparlament bzw. Kinderparlament keine Existenzberechtigung.

Damit ist die Interpellation 368 erledigt.

8.3 Motion 305, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 8. September 2003:

Abschlussbericht 1 zu den Verselbstständigungen: Ehemalige Städtische Werke

Auf den 1.1.2001 sind die ehemaligen Städtischen Werke in die ewl Holding AG übergeführt worden. Damit wurde ein komplexes Vorhaben realisiert, das bezüglich der Neuordnung der Steuerungsfunktionen und bezüglich der betroffenen Vermögenswerte der Stadt eine seltene Tragweite aufwies.

In der Zwischenzeit ist die Führung der ewl Holding AG unter neuer rechtlicher Form aufgebaut worden, und das verselbständigte Unternehmen hat bald drei Geschäftsjahre agiert. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme zur Motion 196 in Aussicht gestellt, bis Ende 2003 einen B+A zum Beteiligungscontrolling vorzulegen, das sich auf alle wichtigen Beteiligungen der Stadt an selbständigen Unternehmen bezieht.

Angesichts der Bedeutung des Unternehmens ewl Holding AG und der Komplexität des Übergangs erachten wir es als notwendig, über die im angekündigten B+A Beteiligungscontrolling und in der Stellungnahme zur Motion 196 bereits beantworteten Fragen hinaus einen Abschlussbericht zur Verselbständigung der Städtischen Werke zu erarbeiten. Mit diesem Bericht soll das Parlament die Möglichkeit erhalten, im Sinne eines politischen Controllings die Oberaufsicht über den Stadtrat in der abgeschlossenen Phase der Verselbständigung wahrzunehmen.

Der Bericht soll insbesondere Antworten auf folgende Fragen geben:

1. Vermögenswerte

Mit der Verselbständigung wurden grosse Vermögenswerte (Sachwerte und betriebsnotwendige Immobilien) auf die neue Unternehmung übertragen.

1.1 Auf welcher Grundlage wurden die übertragenen Immobilien bewertet?

1.2 Hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass Immobilien mittelfristig nicht mehr für den Betrieb genutzt werden müssen und demzufolge für neue Nutzungen frei werden? Sind konkrete Planungen in diese Richtung eingeleitet worden?

1.3 Hat sich die Stadt das Recht vorbehalten, im Falle einer Nutzungsänderung von Immobilien den entstehenden Mehrwert an die Stadt abzuführen?

1.4 Wie hat sich die Geschäftspolitik bezüglich der Werterhaltung der Sachwerte entwickelt (z. B. Leitungsnetze)? Wurde der früher betriebene Aufwand zur Werterhaltung weitergeführt?

2. Finanzierung der Unternehmung:

Bis zur Verselbständigung hat die Stadt den Werken in bedeutendem Umfang Kredite gewährt. Diese wurden in der Zwischenzeit teilweise abgelöst durch Fremdkapital, das durch Banken und Dritte bereitgestellt wurde.

2.1 Nach welchen Kriterien wurde die Finanzierung durch Banken und Dritte organisiert?

2.2 Bestehen grosse Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditgebern, die den Spielraum der Unternehmenspolitik einschränken könnten?

2.3 Wie hat sich diese Umlagerung der Finanzierung bezüglich der Kosten ausgewirkt? Muss die ewl Holding AG mehr Mittel für die Verzinsung des Fremdkapitals aufwenden?

2.4 Wurden die Risiken geprüft, die sich aus der finanziellen Exposition einzelner Tochtergesellschaften für die übrigen Holding-Teile ergeben?

3. Verwaltungsrat:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der ewl Holding AG vertreten nicht eigene wirtschaftliche Interessen im Verwaltungsrat, sondern werden treuhänderisch zur Vertretung der Interessen der Stadt als Eigentümerin in den Verwaltungsrat delegiert. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme zur Motion 196 dargelegt, dass ein detailliertes Profil der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht explizit vorliegt und sich die Zusammensetzung sinngemäss am stichwortartigen Profil des Verwaltungsrates der vbl orientiert.

3.1 Wurde in der Zwischenzeit ein detaillierteres Profil erarbeitet?

3.2 Welche Strategie wurde bezüglich der Amtsdauer der VR-Mitglieder erarbeitet?

3.3 Welche Ausschüsse hat der VR gebildet?

3.4 Welche Regelungen wurden vorgesehen, um Interessenbindungen unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates zu verhindern und damit deren Unabhängigkeit im Sinne von Treuhändern der Stadt zu sichern?

4. Kooperationen, Allianzen und Beteiligungen:

Der Öffentlichkeit sind eingegangene oder angebahnte Allianzen bekannt: Swisspower; Allianz im Hochspannungsnetz in der Zentralschweiz; regionale Zusammenarbeit im Bereich Wasser; Allianzen mit lokalen Partnern im Bereich Energie-Contracting.

4.1 Stehen oder standen die ewl Holding AG oder einzelne Tochtergesellschaften darüber hinaus in Diskussion mit Dritten bezüglich Beteiligungen, Kreuzbeteiligungen, Fusionen oder Verkauf von Holding-Teilen? Wenn ja, mit welchen, mit welchem Zeithorizont?

5. Entwicklung des Unternehmenserfolgs und Bilanz für die Stadt:

Bei der Verselbständigung der Werke wurde eine Holding geschaffen mit Tochtergesellschaften in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Die Öffentlichkeit hat aufgrund der konsolidierten Rechnung der Holding keinen Einblick mehr in die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche.

5.1 Hat sich die Holdingstruktur mit Tochtergesellschaften in den Geschäftsbereichen bewährt?

5.2 Wie haben sich die einzelnen Tochtergesellschaften entwickelt? Wie entwickeln sich insbesondere die jüngeren Geschäftsfelder, denen ein hohes Potenzial zugeschrieben wird

(Energie-Contracting, Vermietung von Netzkapazität an Drittunternehmen)?

5.3 Wie hat sich für die Stadt über alles finanziell die Partizipation am Erfolg entwickelt (Saldi aller Transaktionen zwischen Stadt und Werken. Früher: Ablieferungen an die Stadt, Gratislieferungen; heute: Dividendenzahlung, Abgeltung für Benutzung öffentlichen Grunds, zusätzliche Kosten aus Bezahlung der Lieferungen, Bezahlung der Abgeltungen für Leistungen der Stadtverwaltung an die ewl Holding, Steuern).

6. Entwicklung des Marktes für die Kundinnen und Kunden:

Als Dienstabteilung der Stadt waren die Städtischen Werke in der Tarifpolitik eng an die Stadtbehörden gebunden. Ein Grund für die Verselbständigung war der Ruf nach grösserer Freiheit in der Gestaltung der Kundenbeziehungen.

6.1 Wie haben sich die Tarife für die ewl-KundInnen, differenziert nach Gross-, Mittel- und KleinkundInnen seit der Vorbereitung der Verselbständigung entwickelt?

6.2 Wie stehen diese differenzierten Tarife im Vergleich mit dem engeren Umfeld (CKW-KundInnen), im Vergleich mit der grösseren Region Innerschweiz und im Vergleich mit der durchschnittlichen schweizerischen Tarifsituation?

7. Entwicklung der ewl als Arbeitgeberin:

Früher waren die ewl-Angestellten Angestellte einer städtischen Dienstabteilung. Die Regelungen der Stadt galten auch für dieses Personal. Seit der Verselbständigung hat die ewl Holding die Möglichkeit, das Verhältnis zu ihren Angestellten in grösserer Freiheit zu gestalten.

7.1 Die ewl Holding erklärt, sie kenne eine tiefe Fluktuationsrate. Wie viele Personen (absolut, Anteile) haben die ewl Holding seit dem Volksentscheid zur Verselbständigung verlassen (differenziert nach Funktionsstufen)?

7.2 Wie vielen Personen hat die ewl Holding gekündigt? Wurden seit dem Entscheid zur Verselbständigung Abgangsentschädigungen ausgerichtet, in wie vielen Fällen, in welcher Höhe?

7.3 Wie hat sich das Lohnniveau, differenziert nach Funktionsstufen, seit dem Entscheid zur Verselbständigung entwickelt? Wurden Boni, differenziert nach Funktionsstufen, ausgerichtet?

7.4 Wie hat sich das Verhältnis zwischen tiefsten und höchsten Löhnen entwickelt?

7.5 Der GAV für die ewl-Gruppe wurde mit zwei Verbänden abgeschlossen. Mit welchen?

Wir sind uns bewusst, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen teilweise Informationen verlangt, die nicht a priori für die Konkurrenten der ewl Holding AG bestimmt sind. In diesem Sinne erachten wir es als angebracht, wenn die notwendige Information an das Parlament als Controlling-Instanz gegenüber dem Stadtrat so differenziert gestaltet wird (z. B. durch Aktenauflagen zuhanden des Parlaments), dass dieser Tatsache Rechnung getragen werden kann.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:
Mit der Verselbstständigung der ehemaligen Dienstabteilungen der Städtischen Werke, aber auch der Verkehrsbetriebe und der Öffentlichen Krankenkasse in privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaften wurden Neuordnungen notwendig, um die entstandenen Unternehmen ewl Holding AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG und Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG, an denen die Stadt 100 % des Aktienkapitals besitzt, in den Führungskreislauf der Stadt einzubinden. Der Stadtrat hat diesen Handlungsbedarf frühzeitig erkannt, die notwendigen Schritte eingeleitet und Strukturen und Instrumente geschaffen, die diesen neuen Ansprüchen gerecht werden. Obwohl die ehemaligen Städtischen Werke vor allem im Hinblick auf den Umfang der involvierten Vermögenswerte, des hohen Stellenwerts des Service public (z. B. Wasserversorgung), aber auch bezüglich der Anzahl der betroffenen Mitarbeiter eine Sonderstellung innerhalb der verselbstständigten Organisationen innehalten, hat der Stadtrat im Sinne einer transparenten und wirkungsvollen Steuerung normierte Controllinginstanzen und -instrumente geschaffen, die nicht nur für die ewl Holding AG, sondern stufengerecht für alle Beteiligungen eingesetzt werden.

Im B+A 40/2003 vom 22. Oktober 2003: „Beteiligungs- und Beitragscontrolling" werden Systematik und Instrumente für das laufende Controlling im Sinne der vorliegenden Motion dargestellt. Das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling ist vom Parlament am 2. Februar 2004 erlassen worden und tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Stadtrat ist in der Lage, dank den bereits eingeführten Controllinginstanzen und -instrumenten und dem beschlossenen Ausbau seine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Das politische Controlling, für das das Parlament zuständig ist, kann durch den Einbezug in den Controllingkreislauf und mit den Kompetenzen, wie sie im Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling festgehalten sind, ausgeübt werden. Das Parlament hat elf externe Leistungserbringer bzw. Beitragsempfänger als von höchster Bedeutung für die Stadt bezeichnet,

deren Ziele im Rahmen des Planungs- und Controllingprozesses beschlossen werden. Zu diesen elf Organisationen gehören die ewl, die vbl sowie die Xundheit.

Um in liberalisierten Märkten erfolgreich wirtschaften zu können, bedarf es einer unternehmerischen Freiheit, die der ewl, der vbl und auch der Xundheit mit der Verselbstständigung geboten wird. Mit dem Eintritt in die Konkurrenz- und Marktwirtschaft ist auch die Vertraulichkeit von strategischen Absichten und firmeninternen Informationen dieser Gesellschaften gestiegen. Damit das Parlament auch unter einer zurückhaltenden Informationspolitik das politische Controlling ausüben kann, wurden im Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling in Art. 13 Abs. 3 die Voraussetzungen einer weiter gehenden Information an die Geschäftsprüfungskommission geschaffen. Der Stadtrat verweist auf die Möglichkeit, auf Antrag sowohl der Geschäftsprüfungskommission wie auch des Stadtrates die Beteiligungen in der Geschäftsprüfungskommission vertieft zu behandeln.

Der Stadtrat erklärt sich bereit, die in der Motion gestellten Fragen der Geschäftsprüfungskommission vertraulich zu beantworten. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Stadtrates und der

betroffenen städtischen Unternehmungen einer Aktenauflage vorzuziehen, weil es einen vertieften Meinungsaustausch zwischen Stadtrat und Geschäftsprüfungskommission erlaubt.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Als Mitunterzeichnerin und Mitverfasserin dieses Vorstosses möchte **Cony Grünenfelder** an der Motion als Motion festhalten. Dadurch ist die Diskussion gegeben. Verselbstständigungen von gemeindeeigenen Werke werden landauf und landab diskutiert. Meistens ziemlich intensiv und heiss, sei das in Schaffhausen, Winterthur, Biel oder natürlich auch in Zürich. Gerade in den letzten Wochen hat Zürich wieder vermehrt für Schlagzeilen gesorgt. Diese Diskussionen zeigen, dass es nicht darum geht, ob es richtig oder falsch ist. Die Verselbstständigung von Werken ist für die Öffentlichkeit ein interessantes Thema, das sie auch bewegt. In der Stadt Luzern ist die Verselbstständigung auf den 01.01.2001 vollzogen worden. Seither sind die Städtischen Werke als Holding im 100%-Besitz der Stadt organisiert. Das Parlament kann über den Verkauf von Aktien der Holding befinden, nicht aber über den Verkauf von Aktien der Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften sind aber diejenige Gesellschaften, die das Vermögen beinhalten. In diesem Zusammenhang hat das Parlament dazumal Kompetenzen an den Stadtrat abgegeben. Es hat eine Volksabstimmung gegeben, die Mehrheit der Bevölkerung hat das als richtig empfunden und wollte das auch. Die GB/JG-Fraktion geht davon aus, dass durchaus sehr viel Interesse besteht, eine Diskussion zu führen. Eine Diskussion darüber, ob sich die Verselbständigung von den Städtischen Werke bewährt hat. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass es Zeit ist für eine erste Zwischenbilanz. Wie ist die Verselbstständigung verlaufen? Hat sich die Holdingstruktur bewährt? usw. Das ist für die GB/JG-Fraktion denn Grund, heute an der Motion als Motion festzuhalten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu unterscheiden – das macht man ja auch im Motionstext –, dass es Informationen gibt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das ist der GB/JG-Fraktion bewusst. Es gibt aber auch Informationen, die durchaus eine öffentliche Debatte rechtfertigen wie z.B: Hat sich diese Struktur bewährt? Ist das positiv abgelaufen? Für Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind, und natürlich auch nicht für Mitkonkurrenten der ewl, findet man sicher einen Weg. Sei das über eine Diskussion in der GPK, sei es über eine Aktenauflage, die GB/JG-Fraktion ist klar der Meinung, es müssten auch schriftliche Fakten auf dem Tisch vorliegen. Es geht darum, eine Debatte zu führen, damit die Öffentlichkeit, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Kenntnis nehmen können, dass das positiv abgelaufen und eine gute Sache gewesen ist. In diesem Sinne ist die Sprechende der Meinung, dass nicht nur die Öffentlichkeit, sondern die Stadt und nicht zuletzt die ewl Interesse haben, wenn sie sagen und aufzeigen können, das sei eine gute Sache gewesen, das hat sich bewährt aus diesen und jenen Gründen. Deshalb hält die Sprechende an der Motion als Motion fest.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass allzu grosse Transparenz für die Wettbewerbsfähigkeit der ewl doch vielleicht eher ungesund ist. Sie stimmt dem Vorschlag des Stadtrates nicht zu. Was die vertraulichen Informationen anbelangt, so müsste man sie an der GPK weitergeben, damit die aufgeworfenen Fragen differenzierter beantwortet werden können. Wenn innert nützlicher Frist beantwortet wird, könnte die FDP-Fraktion es mittragen

und unterstützen und auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat gutheissen.

Für **Beat Züsli** ist unbestritten, dass diese Verselbstständigung der Städtischen Werke ein für die Stadt Luzern wichtiger Schritt gewesen ist, politisch aber auch ökonomisch. Wahrscheinlich ist eine Berichterstattung jetzt nötig, sogar sinnvoll, und eine sorgfältige Aufarbeitung angemessen, damit die Dimension dieser Verselbstständigung öffentlich vertreten werden kann. Es sind auch viele Fragen offen geblieben im Rahmen der Diskussion, die dazumal geführt worden ist. Eigentlich geht es, nicht nur um die Frage und die Diskussion, ob ein Bericht an die GPK oder eben ans Parlament erfolgen soll. Ein Bericht an die GPK hätte den Vorteil, dass es intern bleibt. Man sieht, dass die Details fehlen, es geht ja nicht ausschliesslich um finanzielle und organisatorische Fragen, sondern auch um soziale Fragen, Fragen der Anstellungsbedingungen und um ökologischen Fragen sowie um die Ausrichtung des Unternehmens. Von dort her würde es die SP-Fraktion begrüssen, wenn ein Bericht an den Grossen Stadtrat in umfassender Breite abgefasst werden könnte. Selbstverständlich könnten die vertraulichen Informationen bei der Aktenauflage oder in einer direkteren Information in den Kommissionen oder in der GPK erfolgen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Festhalten an dieser Motion.

Ratspräsident Bruno Heutschy möchte ordnungshalber festhalten, dass nur noch über die Motion gesprochen wird. Die Motionärin hält an die Motion fest. Eine Umwandlung in einem Postulat soll daher nicht mehr diskutiert werden.

Cony Grünenfelder glaubt, es bestehe nicht einmal eine Differenz zum Votum von Rita Misteli, wenn es um den Umgang mit vertraulichen Informationen geht. Es ist selbstverständlich, dass man solche Informationen nicht an der Öffentlichkeit nicht weiterleitet und auch nicht in einem B+A publiziert. Die GB/JG-Fraktion ist aber der Meinung, es sei durchaus möglich, quasi eine Gesamtbilanz ohne all diese Details bereitzustellen. Man könnte damit aufzeigen, dass es eine positive Verselbstständigung gewesen ist oder eben nicht. Zum heutigen Zeitpunkt kann die Sprechende diese Bilanz zum Beispiel nicht ziehen, sie weiss es nicht. Sie glaubt, es sei im Interesse aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu wissen, dass es z. B. sozialverträglich abgelaufen ist und finanzpolitisch klug gewesen ist. Um dies aufzuzeigen, bedarf eine solche Bilanz nicht aller Details, die eben nicht an die Öffentlichkeit gehören. Es ist durchaus richtig, dass diese Details nur zuhanden der GPK-Mitglieder geliefert werden sollen oder allenfalls im Rahmen einer Aktenauflage nur für Parlamentsmitglieder zugänglich sein könnten. Wie auch immer, den Weg würde man bestimmt finden. Es geht der Sprechenden darum, dass man nach aussen transparent macht, im Sinne einer Zwischenbilanz, wie das verlaufen ist. Es sind jetzt vier Jahre, eine Legislatur, seither und es scheint durchaus berechtigt jetzt zu sagen, es ist Zeit, dass man nach aussen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mitteilt, dass der Entscheid, der gemeinsam dazumal gefällt worden ist, und den die Mehrheit des Volkes gewollt hat, richtig war.

Markus Mächler: Der Verweis auf andere Städte, in denen es offenbar Probleme gibt oder

geben könnte, ist noch lange kein Grund, um hier in der Stadt Luzern Misstrauen zu säen. Für die CVP-Fraktion steht fest, dass das Volk die Verselbstständigung gewollt hat. Ihrer Ansicht nach arbeiten die ewl in ihrem Geschäftsfeld umsichtig, und es besteht keinen Grund, der Öffentlichkeit mehr als das, was notwendig ist, mitzuteilen. Der Sprechende verweist auch hier auf das Beteiligungscontrolling. Man hat die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und betriebliche Informationen, die man haben möchte, zu erhalten. Der Öffentlichkeit gegenüber wird ein Geschäftsbericht publiziert, in dem man nachlesen kann, was für die Bevölkerung bestimmt ist. Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion die Motion nicht überweisen wollen.

Finanzdirektor Franz Müller bittet dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Seit dieser Beschluss durch die Volksabstimmung gefällt worden ist, haben sich die Gegebenheiten verändert. Es besteht noch weniger Wettbewerb, als man damals angenommen hat, aber früher oder später wird das auch noch kommen. Das hat dazu geführt, dass die gesamte „Strombranche" mit ihren Resultaten weit besser dasteht, als man damals angenommen hat. Sämtliche Stromproduzenten und Händler haben sehr gute Abschlüsse erzielt. Ein zweiter Punkt hat sich noch geändert, und das scheint jetzt entscheidend zu sein. Die Stadt ist zu 100% Eigentümerin, und es wurde das Beteiligungscontrolling entwickelt, das per 1. Januar 2006 in Kraft tritt. Die Vorbereitungsarbeiten laufen, und diese Motion scheint im Widerspruch zu stehen zu dem, was im Reglement beschlossen worden ist. Es wurden ja schliesslich Spielregeln verabschiedet. Der Stadtrat will nicht beliebig Informationen weitergeben, ist jedoch jederzeit bereit, falls nötig, eine vertiefte Prüfung anzugehen. Eine Präsentation durch die Firma selbst würde es ermöglichen, auf wesentliche Fragen einzugehen. Es ist durchaus denkbar, falls nachträglich Unzufriedenheit aufkommt, eine parlamentarische Berichterstattung zu verlangen.

Für **Cony Grünenfelder** ist es immer noch richtig, an der Motion festzuhalten. Sie möchte wissen, ob sich diese Verselbstständigung bewährt hat und das Ergebnis an die Öffentlichkeit weitergeben.

Beat Züsli befürchtet, eine Präsentation sei zu unverbindlich.

Abstimmung
Die Motion wird mit 23 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen überwiesen.

Mittagspause

Dringliche Interpellation Nr. 25, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, von 30. November 2004: Sicherung des Baumbestandes im „Eichwäldli"

In der Stadt Luzern, insbesondere im Quartier Obergrund, findet eine öffentliche Diskussion (Leserbriefe, Petition des Quartiervereins) über eine übermässige, viel zu weit gehende Abholzung des „Eichwäldli" statt. Die SBB wollen anscheinend aufgrund eines Sicherheitskonzepts entlang der Brünigbahn 10–25 meist gesunde Eichen fällen, was auch laut Fachper-

sonen überhaupt nicht nötig sei.
Das „Eichwäldli" hat historische und naturhistorische Bedeutung, trägt viel zur Qualität des Naherholungsraums Allmend bei und ist, nicht zuletzt wegen des bekannten Luzerner Malers Robert Zünd, vielen Luzernerinnen und Luzernern als wichtiger, identitätsstiftender Ort bekannt.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Stadtrat obiges Vorhaben der SBB?
2. Sind die städtischen, entsprechenden Amtsstellen (z. B. Kulturgüterschutz, Forstverantwortliche) in den Vorgang involviert?
3. Nimmt der Stadtrat Einfluss auf das Vorhaben der SBB?
4. Wenn ja: Wie? Mit welchem Erfolg?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:
Zu 1.:
Der Stadtrat ist über das Vorhaben der SBB informiert.
Schon im Februar 2000 und dann wieder im März 2003 machten die SBB das Stadtforstamt auf die zunehmende Gefahr umstürzender Bäume im Bereich der Brünigbahnlinie aufmerksam. Nach einem Beinahe-Unterbruch der Linie durch eine auf den Parkplatz des AAL umgestürzte Eiche verlangten die SBB die unverzügliche Sanierung der gefährdeten Zone.
Die SBB arbeiteten im Sommer 2003 einen Massnahmenplan aus. Dieser gliedert sich in mehrere Etappen und sieht die Untersuchung der Randbäume auf Pilzbefall, die Beseitigung einzelner Eichen, pflegerische Eingriffe im Jungwald und den Kronenschnitt von Randbäumen vor. Entsprechend dem Massnahmenplan der SBB fällte das Stadtforstamt im Winter 2003/2004 in einer ersten Etappe acht als kritisch beurteilte Eichen und drei Ulmen.
Im Sommer wurden an der südwestlichen Ecke des Eichwaldes elf weitere Eichen und eine Linde zur Fällung angezeichnet. Gleichzeitig arbeitete ein Pilz-Experte im Auftrag der SBB ein Gutachten über den Pilzbefall der Waldrand-Eichen aus. Dieses bestätigt das Vorhandensein eines Gefährdungspotenzials und empfiehlt die Beseitigung einzelner Eichen. Aufgrund von Reaktionen aus dem Publikum stoppte das Stadtforstamt den für den Winter 2004/2005 geplanten Holzschlag.
Der Stadtrat wurde erstmals im Oktober 2004 direkt mit der Angelegenheit konfrontiert. Interventionen von Privatpersonen, Leserbriefe, ein Schreiben des Quartiervereines Obergrund, eine vom Quartierverein lancierte Petition und weitere Aktivitäten bewogen den Stadtrat, eine Denkpause einzuschalten, um die Angelegenheit einer umfassenden Abklärung zu unterziehen.
Zu 2.:
Folgende städtische Amtsstellen sind in die Angelegenheit involviert:
- Stadtforstamt
- Stadtgärtnerei
- Umweltschutzstelle

- Ressort Kulturgut und städtische Museen bei der Baudirektion

Ferner wurde das zuständige Kreisforstamt 1 der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) beigezogen.

Zu 3.:

Der Stadtrat hat die feste Absicht, das Vorhaben der SBB auf ein verträgliches Mass zu reduzieren. Er ist sich zusammen mit den beteiligten Amtsstellen bewusst, dass es sich beim Eichwald um ein ökologisch wie historisch einzigartiges Naturobjekt von überregionaler Bedeutung handelt, das möglichst integral erhalten werden sollte. Der Stadtrat kann sich aber den Argumenten der SBB bezüglich Sicherheit nicht gänzlich verschliessen. Gemäss Eisenbahngesetz können die Bahnunternehmungen die Beseitigung von Bäumen verlangen, welche die Sicherheit der Bahn beeinträchtigen. Sie können in dringlichen Fällen sogar die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Massnahmen selber treffen. Angesichts der Rechtslage und der real vorhandenen Unfallgefahren wird der Stadtrat mit den involvierten Stellen eine Lösung suchen, die einerseits die Risiken der Bahn und der übrigen Verkehrsteilnehmenden auf ein tragbares Mass reduziert, und andererseits den berechtigten Forderungen der Bevölkerung, insbesondere des Quartiers, sowie den Anliegen von Natur- und Kulturgüterschutz Rechnung trägt.

Zu 4.:

Ein erster Erfolg wurde insofern erzielt, als sich die SBB einverstanden erklärten, die geplanten Arbeiten der 2. Etappe vorläufig zu sistieren. Die dadurch gewonnene Zeit soll für zusätzliche Abklärungen bezüglich Stabilität und Bruchsicherheit der in Frage stehenden Bäume genutzt werden. Welche Fachleute und Experten dazu beigezogen werden müssen, ist Gegenstand der laufenden Gespräche. Der Stadtrat hat ausserdem beschlossen, durch das Stadtforstamt und den Umweltschutz für den ganzen Eichwald ein Konzept ausarbeiten zu lassen. Dieses soll aufzeigen, welche Probleme neben der Sicherheit entlang der Brünigbahnlinie im Eichwald bestehen, welche Ansprüche dieser Wald in den kommenden Jahrzehnten erfüllen soll und mit welchen Massnahmen die Entwicklung des Eichwaldes in die gewünschte Richtung gelenkt werden kann. Damit soll der Eichwald nicht nur punktuell, sondern als Ganzes und auf lange Sicht in seiner Eigenart geschützt und entwickelt werden.

Ratspräsident Bruno Heutschy hat heute Morgen vergessen, Andreas Moser zu entschuldigen und möchte das Versäumte nachholen.

Markus Schmid entscheidet sich für eine kurze Erklärung. Er ist mit der Antwort des Stadtrats sehr zufrieden und ist froh, dass der Stadtrat selber pro-aktiv geworden ist. Der Stadtrat sagt ja selber, es hätte Interventionen von Privatpersonen und Quartiervereine gegeben, Lesebriefe, Schreiben, sogar eine Petition die morgen abgegeben wird. Ein Zielkonflikt besteht natürlich in der Sicherung der Bahn. Wichtig ist, dass der Stadtrat, der damit involviert ist, Fachleute herbeizieht. Der Sprechende findet das Vorgehen gut. Für ihn ist in diesem Sinne das Ziel erreicht, denn die Interpellation wurde gut beantwortet. Vielleicht gibt es noch eine Möglichkeit, die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gegend, dieses Quartiers zu informieren, dass für jede Eiche die gefällt, eine neue gepflanzt wird, damit das Eichwäldli bestimmt alle

überlebt. Der Sprechende dankt für die Antwort.

Damit ist Interpellation 25 erledigt.

8.4 Motion 312, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 16. September 2003: Luzern als Zentrum des schweizerischen Versicherungswesens

Ausgangslage

Luzern ist Domizil verschiedener wichtiger Institutionen des schweizerischen Versicherungswesens. Dazu gehören die Direktionen Schweiz der Krankenkassen CSS und Concordia, die Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA und das Eidgenössische Versicherungsgericht als Abteilung des Bundesgerichts. In unserer Stadt ist so sehr viel Know-how des Versicherungswesens konzentriert.

Diese Ausgangslage ist als Chance für die Stadt Luzern zu betrachten. Einerseits geht es darum, in der Stadt Luzern effiziente Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln, andererseits geht es darum, das vorhandene Fachwissen auszunützen.

Auftrag

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht vorzulegen und

1. die entsprechende Ausgangslage zu analysieren;
2. Rahmenbedingungen für die Ansiedlung weiterer Betriebe der Versicherungsbranche zu schaffen;
3. ein Konzept für die Ansiedlung entsprechender Betriebe zu erarbeiten (Motivation, Propagierung usw.);
4. Möglichkeiten für die Nutzung des vorhandenen Fachwissens in einem entsprechenden Schulungszentrum (Fachhochschule HSW, Universität) aufzuzeigen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Tatsächlich verfügt Luzern über ein überdurchschnittliches Know-how im Bereich des Versicherungswesens, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen. Aus dem „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung", Anhang 2: „Beschäftigte im Dienstleistungsbereich", ist ersichtlich, dass Luzern im Segment der Unfallversicherungen (SUVA) und Krankenkassen über einen – im nationalen Vergleich – überproportionalen Anteil an Arbeitsplätzen verfügt. Lediglich Winterthur hat einen ähnlich hohen Wert. Wenn man den Bereich des privaten Versicherungswesens berücksichtigt, relativieren sich die in der Motion dargelegten Aussagen und Sachverhalte. Der prozentuale Anteil an Arbeitsplätzen im Versicherungswesen liegt in Zürich, Winterthur, Lausanne, Martigny und Sitten höher.

Den Vergleich der absoluten Zahlen zeigt die eidgenössische Betriebszählung 2001: Der Standort Luzern weist mit 2148 Arbeitsstellen im Bereich der Krankenkassen und SUVA den Spitzenplatz auf vor Zürich mit 1798 und Bern mit 1416 Stellen. Im Bereich des gesamten Versicherungswesens befindet sich Luzern mit 2524 Arbeitsplätzen im Mittelfeld hinter Zürich (17'096), Basel (5205), Bern (5160), Lausanne (4863), Winterthur (4302) und Genf (2974).

Zu berücksichtigen gilt, dass der Versicherungsbereich in den letzten Jahren stark restrukturiert worden ist. Verschiedene national tätige Gesellschaften haben sich operativ und rechtlich zusammengeschlossen, und das dichte Netz von Agenturen und Regionaldirektionen wurde gestrafft. Im privaten Versicherungsbereich haben bedeutende Gesellschaften in den letzten Jahren ihre bestehenden Kompetenzzentren von den Subregionen an die Hauptsitze verlagert. Der Standort Luzern war von dieser Entwicklung ebenfalls betroffen. Dies führt tendenziell dazu, dass in den Subzentren der Anteil von Arbeitsplätzen im „Back-Office"-Bereich mit einer tieferen Wertschöpfung tendenziell zunimmt. Diese Arbeitsplätze sind nicht zwingend an ein innerstädtisches Zentrum gebunden, was zu einer Verlagerung in die Agglomeration und Region führt. Die in der Motion aufgeworfenen Chancen sind vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage und den aktuellen Entwicklungen im Bereich des privaten Versicherungswesens zu berücksichtigen und zu relativieren.

Demgegenüber sind der hohe Anteil von Arbeitsplätzen im Bereich der Sozialversicherungen sowie die beiden Hauptsitze der Concordia und CSS, der Sitz des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und die SUVA eine gute Ausgangslage, um sich in diesem Segment zu einem nationalen Kompetenzzentrum zu entwickeln. Der „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung" weist in der Stossrichtung Nr. 4 auf diese Entwicklungsmöglichkeit hin.

Firmenansiedlungen und wirtschaftliche Aktivitäten können nur dann vorgenommen werden, wenn in Luzern an attraktiven innerstädtischen Lagen moderne Dienstleistungszentren entstehen. Die gesellschaftliche und politische Akzeptanz für dieses Wachstum sind unabdingbare Voraussetzungen, um entsprechende Überlegungen und Aktivitäten zu lancieren. Die erfolgreiche Etablierung und Errichtung eines wirtschaftlichen Kompetenzzentrums ist aus einer langfristigen Betrachtungsweise anzugehen. Vor diesem Hintergrund ist das Interesse an weiteren Dienstleistungszentren im innerstädtischen Raum aus der Optik einer mittel- und langfristigen Marktentwicklung gegeben.

In der Motion wird auf die Bedeutung der Synergie zwischen Wirtschaft und Bildung hingewiesen. Primär sind damit der universitäre Bildungsbereich und die verschiedenen Fachhochschulen angesprochen. Erfreulicherweise konnte dank finanziellem Engagement der Wirtschaft an der Universität Luzern ein „Lehrstuhl für Sozialversicherungsrecht" errichtet werden. Somit sind für die Schaffung eines Kompetenzzentrums im Bereich der Sozialversicherungen gute Voraussetzungen vorhanden.

Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung der Motion. Er hat die Finanzdirektion mit Beschluss vom 22. September 2004 beauftragt, die erforderlichen Aktivitäten einzuleiten. Einen Planungsbericht erachtet der Stadtrat indes als nicht zielführend.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Trudi Bissig-Kenel: Ein Leitsatz, den sich der Stadtrat selber gegeben hat und der am 25. November verabschiedet worden ist, lautet „Luzern stärkt sich finanziell". Ein von der FDP-Fraktion vorgeschlagenes Vierjahresziel „Möglichkeiten für neue Dienstleistungsnutzungen erweitern", ist ebenfalls am selben Tag verabschiedet worden. Wo denn sonst, wenn nicht im Kranken- und übrigen Versicherungswesen, will der Stadtrat diese Ziele verwirklichen? In diesem Segment besteht ein Standort-Vorteil und eine Hochschule, die zudem einen Studienzyklus über Sozialversicherungsmanagement offeriert. Es sind vor allem Firmen, die Arbeitsplätze anbieten und Nachwuchsausbildung im Beruf anstreben, die Lehrstellen ausschreiben. Für die Politik heisst das, dass man im Bereich der Krankenkasse und der Suva den Spitzenplatz, den man vor Zürich und Bern hat, nicht nur verteidigen, sondern ausbauen muss. Die Stadtentwicklung ist eine strategische, nicht delegierbare Führungsaufgabe. Das beinhaltet auch, dass man zu dieser Klientele Sorge tragen und Rahmenbedingungen schaffen muss, um die Stadt für weitere Ansiedlungen attraktiv zu gestalten. Man sollte mit Firmen das Gespräch aufnehmen, um herauszufinden, wo ihre Bedürfnisse liegen, ihre langfristige Strategien hinzielen, und vor allem um rechtzeitig auf ihre Wünsche einzugehen. Die FDP-Fraktion möchte, dass die Verantwortlichen dieser Stadt offensiv auf diese Klienten zugehen, die Fragen zur Chefsache werden lassen, aber bitte nicht erst, wenn von ihren Wegzugpläne die Rede ist. Zum Schluss hofft die FDP-Fraktion, dass die Zielrichtung dieses Vorstosses klar ist: noch in dieser Legislatur gemeinsam mit dem Kanton ein Kompetenzzentrum zu errichten. Und nicht erst dann (d.h. langfristig), wie es in der Antwort heisst: „Die erfolgreiche Etablierung und Errichtung eines wirtschaftlichen Kompetenzzentrums ist aus einer langfristigen Betrachtungsweise anzugehen". Diesem Satz entnimmt die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat sich zurückhaltend engagieren will. Wenn hingegen die Finanzdirektion diesen Stadtratsbeschluss im gewünschten Sinne umsetzt und die erforderlichen Aktivitäten einleitet, dann ist die FDP-Fraktion bereit, die Motion als Postulat überweisen zu lassen.

Markus Schmid: Die SP-Fraktion unterstützt die Entgegennahme dieses Vorstosses als Postulat. Tatsächlich besteht im Sozialversicherungsbereich eine hohe Unternehmensdichte, man denke an die Suva und an zumindest zwei grössere Krankenkassen. Es ist eine wichtige Branche, obschon es auch noch andere Branchen gibt. Indem die SP-Fraktion die Umwandlung in ein Postulat unterstützt, besagt sie, dass der Kontakt zu dieser Branche gefördert werden soll.

Christa Stocker Odermatt: Im Rahmen der Diskussion zu den wirtschaftspolitischen Stossrichtungen, hat die GB/JG-Fraktion ihren Wunsch Ausdruck gegeben, dass sich Luzern zu einem Zentrum im Bereich des Versicherungswesens entwickeln kann. So wie die FDP-Fraktion, sieht die GB/JG-Fraktion für dieses Segment Potenzial in Luzern. Die GB/JG-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem schweizerisch einmaligen Lehrstuhl für Sozialversicherungsrecht in diesem Bereich ein wichtiger Schritt in die gewünschte Richtung gemacht werden konnte. Es sind wichtige Schnittstellen in die Wege geleitet worden, um ein Kompetenzzentrum im Bereich der Sozialversicherungen aufbauen zu können. Der Stadtrat ist gewillt, die erforderlichen Aktivi-

täten im Rahmen der Umsetzung der wirtschaftspolitischen Stossrichtungen einzuleiten. Die GB/JG-Fraktion unterstützt seine Bestrebungen und ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, weil die Umsetzung der Idee bereits in die Wege geleitet ist und daher keinen Planungsbericht mehr benötigt wird. Nötig ist für die GB/JG-Fraktion aber, dass im Rahmen des rückmeldenden Controllings, im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Stossrichtungen, auch über Bemühungen und Erfolge des Stadtrates ausführlich informiert wird. Dies könnte im Rahmen der GPK erfolgen oder anhand eines Zwischenberichts über die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Stossrichtungen.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass die Motionärin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist und niemand an der Überweisung als Motion festhält. **In der Abstimmung wird Motion 312 als Postulat überwiesen.**

8.5 Interpellation 359, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004: Wann wird der Mühlenplatz autofrei?

Am 21. Oktober 1999 wurde das Postulat für „Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz" vom Grossen Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat wird im Postulat aufgefordert zu prüfen, wie eine Attraktivierung der Altstadt mit der Aufhebung der Parkplätze erfolgen könnte. In der Diskussion wurde auch angeführt, dass temporäre Parkplatzaufhebungen bzw. -reduktionen zu bestimmten Zeiten (z. B. an Wochenenden oder während der Sommerzeit) in Betracht gezogen werden sollten, um Erfahrungen zu sammeln.

Es sind über vier Jahre vergangen, ohne dass bezüglich des Parkregimes am Mühlenplatz eine Änderung erfolgt ist oder auch die oben erwähnten Versuche gestartet worden wären. Weiterhin wird einer der schönsten und attraktivsten Plätze der Altstadt als Parkplatz missbraucht. Diese Nutzung verunmöglicht beispielsweise die Einrichtung von Strassencafés. Im Zusammenhang mit der geplanten Universität am Kasernenplatz ist der Mangel an Aussenräumen für die Studierenden ein häufig diskutiertes Thema. In diesem Zusammenhang könnte der Mühlenplatz von seiner heutigen (Altstadt-)Randlage plötzlich zu einem sehr zentral gelegenen, begehrten Platz für sehr viele Leute werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Warum wurden in den vergangenen vier Jahren keine Anstrengungen unternommen, um den Auftrag des Postulates umzusetzen?

2. Warum wurde bisher nicht der Versuch unternommen, über temporäre Sperrungen (mit der Möglichkeit, andere Nutzungen zuzulassen) Erfahrungen bezüglich der Akzeptanz dieser Massnahmen zu sammeln? Kann sich der Stadtrat vorstellen, dies kurzfristig doch noch zu machen?
3. In welcher zeitlichen Perspektive sieht der Stadtrat den Mühlenplatz autofrei? Ist die Kompensation der Parkplätze in einem allfällig erweiterten Parkhaus Zentrum für ihn eine Bedingung und zugleich die einzige Möglichkeit, um eine Veränderung zu bewirken?
4. Ist es richtig, dass die Kompensation der Mühlenplatz-Parkplätze bereits bei der ursprünglichen Erstellung des Parkhauses Zentrum vorgesehen war und somit bereits erfolgt ist?
5. Ist der Stadtrat bereit, den Mühlenplatz in die neuen Abklärungen und allfälligen Planungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung von Grendel/Grabenstrasse/Löwengraben einzubeziehen?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat mit Beschluss 772 vom 30. Juni 2004 in Aussicht genommen, die Parkplätze auf dem Mühlenplatz während der Sommermonate (1. Mai bis 30. September) teilweise oder vollständig aufzuheben. Die Zulieferung und die Umlademöglichkeiten sollen gewährleistet bleiben. Diese Massnahme soll als zwei- bis dreijähriger Versuchsbetrieb erstmals auf den 1. Mai 2005 eingeführt werden und gilt somit in den Jahren 2005, 2006 sowie eventuell 2007.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdirektors als Projektleiter und der Sicherheitsdirektorin als Stellvertreterin wurde eingesetzt. Darin sind neben stadtinternen Vertretungen der Polizei, Verkehrsplanung, Stadtplanung sowie Wirtschaftsförderung als externe Kreise die involvierten Interessengruppen aus Detailhandel, Gewerbe, Bewohnerschaft, Gastronomie, Parkhaus Zentrum, Innenstadtorganisationen und Quartierverein Altstadt einbezogen.

Die folgenden Überlegungen haben den Stadtrat zu diesem Entscheid bewogen:

- Der Marktplatz Innenstadt hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten Marktanteile zu Lasten der Einkaufsmöglichkeiten in der umliegenden Region verloren. Diese Tendenz hat einen direkten Zusammenhang mit dem Einkaufs- und Mobilitätsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten und dürfte weiter anhalten. Trotz dieser für die Innenstadt ungünstigen Entwicklung sind die Chancen mittel- und langfristig dann gegeben, wenn die Innenstadt ihre vorhandenen und bestehenden Stärken konsequenter und besser positioniert. Eine dieser Stärken ist das Nebeneinander der Angebote in den Bereichen Gastronomie, Kultur, Detailhandel sowie historische Sehenswürdigkeiten. Mit diesen Segmenten kann sich die Innenstadt von einem anonymen, künstlich belichteten und belüfteten Einkaufszentrum in der Region positiv abheben und vorteilhaft positionieren.
- Der Mühlenplatz gehört dank seiner attraktiven Lage an der Reuss, dem offenen Ausblick auf die Kleinstadt und den Gütschwald zu einem Raum, wo sich die eben dargelegten

Stärken besser positionieren lassen. Unter diesem Aspekt muss kritisch hinterfragt werden, ob die heutige Nutzung als Parkplatz – insbesondere während der Sommermonate – richtig ist. Diese Frage drängt sich auch unter Berücksichtigung der schwierigen Zu- und Wegfahrt über den St. Karli-Quai und durch den historischen Nölliturm auf.

- Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bezogen auf die Rolle als Marktplatz und Standort von Dienstleistungen ein ausreichendes Parkplatzangebot für Besucher und Konsumentinnen wichtig ist. Die elektronischen Auswertungen des seit einigen Jahren bestehenden Parkleitsystems zeigen, dass in Luzern kein Parkplatznotstand herrscht.
- In der Innenstadt sind auf engem Raum unterschiedliche Partikularinteressen und Zielkonflikte zwischen Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie, Anwohnerschaft, Besucherinnen und Konsumenten sowie den Initianten von Veranstaltungen, welche den öffentlichen Raum benötigen, vorhanden. Der Mühlenplatz ist im Vergleich zu anderen Alt- und Innenstadtplätzen von diesen Zielkonflikten wenig betroffen. Beim Pilotprojekt ist zu prüfen, ob durch zusätzliche Angebote sowie eine Ausweitung des „Veranstaltungsperimeters" eine räumlich bessere Verteilung erreicht werden kann. Dadurch kann wohl im Nebeneffekt eine qualitativ bessere Belebung des Mühlenplatzes erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Seit Jahrzehnten steht die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz zur Diskussion. Der Mühlenplatz sollte schon Anfang der Achtzigerjahre – zusammen mit der Umsetzung einer verkehrsfreien Zone des Kapellplatzes – autofrei werden. In seiner Antwort auf das Postulat 260 vom 1. Februar 1999 „Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz" des Interpellanten hält der Stadtrat fest, dass eine Aufhebung der Parkplätze nur bei einer Kompensation erfolgen könne oder wenn eine Mehrheit der direkt betroffenen Geschäftsleute, Anwohner und Anwohnerinnen dies wünsche. Weiter müsse die Finanzierung sichergestellt sein. In der Folge wurde die Diskussion erst mit den Plänen für eine Universität am Kasernenplatz und den Abklärungen für die damit verbundene Erweiterung des Parkhauses Zentrum wieder aufgenommen.

Zu 2.:

Die Akzeptanz soll in Gesprächen mit den Betroffenen sowie mit einem zwei- bis dreijährigen Pilotversuch während der Sommermonate unter dem Titel „Sommerleben Mühlenplatz" geprüft werden.

Der Versuch soll vielfältiges Leben für Einheimische und Touristen auf dem Mühlenplatz ermöglichen durch Restauration und Geschäftsauslagen der Detailhandelsbetriebe auf dem Platz, ergänzt durch kulturelle Aktivitäten. Voraussetzung ist die vollständige oder teilweise Aufhebung der Parkplätze unter Sicherstellung der Zulieferung und der Umlademöglichkeiten. Der Erfolg des Pilotprojektes soll gemessen werden an den Reaktionen des Publikums

und anonymisierten Zahlen der Umsatzentwicklung der Gastro- und Detailhandelsbetriebe. Diese sollen über eine Treuhandfirma erhoben werden.

Um den Versuchsbetrieb per 1. Mai 2005 einzuführen, wurde ein Projekt mit dem Ziel lanciert, die kommunikativen und planerischen Voraussetzungen sowie die Fragen der Verkehrsführung zu klären. Dadurch werden Grundlagen geschaffen, welche den zwei- bis dreijährigen Versuch „Sommerleben Mühlenplatz" jeweils vom 1. Mai bis 30. September ermöglichen werden.

Zu 3.:

Solange die Kompensation der Parkplätze nicht sichergestellt ist, dürfte ein Konsens für einen vollständig autofreien Mühlenplatz schwierig sein. Die Parkplätze und die wegfallenden Parkgebühren können aber durch die intensivere Nutzung des im städtischen Besitz befindlichen Parkhauses Zentrum, allenfalls durch dessen Ausbau, ausgeglichen werden. Im Rahmen der Parkplatz-Diskussionen ist der Ausbau dieses Parkhauses immer in Betracht gezogen worden und war aufgrund des Standortes direkt bei der Autobahnzu- und -wegfahrt praktisch unbestritten. Vorstellungen gingen von einem Ausbau bis auf total 600 Parkplätze aus. Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Universität am Kasernenplatz zeigten, dass ein moderater Ausbau von heute rund 350 auf 450 Parkplätze finanziell und städtebaulich tragbar ist. Die Aufstockung des Parkhauses kann sowohl im Zusammenhang mit der geplanten Universität, aber auch unabhängig davon realisiert werden.

Zu 4.:

In den Akten der Baubewilligung des Parkhauses Zentrum (1979) sind keine Hinweise dafür zu finden, dass eine Kompensation der Parkplätze am Mühlenplatz bereits bei der ursprünglichen Erstellung des Parkhauses erfolgte. Das Prinzip der Kompensation war zu dieser Zeit noch kein Thema, da diese Regelung erst mit dem Umweltschutzgesetz von 1983 und den dazu ergangenen Gerichtsentscheiden getroffen wurde.

Zu 5.:

Die laufenden und aktuellen Planungen im Zusammenhang mit der Entwicklung am Grendel/Löwengraben sind vom Versuchsbetrieb nicht betroffen. Während des zwei- bis dreijährigen Versuchsbetriebs sollen am Mühlenplatz nur provisorische bauliche und infrastrukturelle Massnahmen getroffen werden. Für die gastronomische Belebung sollen provisorische Massnahmen auf Rechnung der interessierten Gastrobetriebe bewilligt werden.

Bezogen auf die Fragestellung zur Entwicklung des Löwengrabens ist davon auszugehen, dass ein belebter und attraktiver Mühlenplatz positive Auswirkungen auf die Entwicklung des benachbarten Löwengrabens aufweisen wird. Ob zu einem späteren Zeitpunkt Synergien zwischen den Absichten auf dem Mühlenplatz und dem Löwengraben möglich sind, ist derzeit noch offen. Die laufenden und aktuellen Planungen im Zusammenhang mit der Entwicklung am Löwengraben sind vom Versuchsbetrieb nicht betroffen.

Die Erkenntnisse aus dem Versuchsbetrieb werden analysiert. Im Herbst 2006, eventuell 2007, soll entschieden werden, ob der heutige Zustand wiederhergestellt oder eine definitive Lö-

sung beschlossen wird.

Beat Züsli: Vor über 20 Jahren sind die letzen Plätze in der Altstadt autofrei geworden mit Ausnahme des Mühlenplatzes. Der Sprechende hat vor über 5 Jahren ein Postulat namens der SP-Fraktion eingereicht, in dem eine Ausdehnung der Fussgängerzone der Altstadt auf den Mühlenplatz gefordert worden ist. Das Postulat ist, die SP-Fraktion gibt es zu, ein Stück weit zu ihrer Überraschung überwiesen worden. Bereits damals hat man über die Möglichkeiten von temporären Aufhebungen von Parkplätzen diskutiert, um Erfahrungen zu sammeln. Passiert ist dann aber leider nichts und das, obwohl die Umgestaltung im Jahr 1998 das Potenzial des Platzes noch viel deutlicher hervorgehoben hat. Der Mühleplatz ist der sonnigste Platz der ganzen Altstadt. Der Städtebau weist eine höhere Qualität auf, mit schönem Ausblick auf die Reuss. Der Platz liegt direkt an touristisch wichtigen Fussgängerverbindungen (Spreuerbrücke und Musseggtürme). Er wird als Autoabstellfläche benutzt, der Zufahrtsbereich vom St.-Karli-Quai wird häufig von Autos verstellt, Fussgängerinnen und Fussgänger quetschen sich zwischen den Autos durch und werden, falls sie sich auf den Platz verirren, von den Parkplatzsuchenden vertrieben. Jegliche Nutzung mit Ausnahme des Parkierens wird an den Rand geschoben. Der Platz ist multifunktionell nutzbar. Nebst genügend Platz für Zu-Fuss-Gehende sollten die angrenzenden Geschäfte die Möglichkeit haben, mit Strassencafés, Verkaufsständen usw. den Platz zu beleben. Offensichtlich hat in den letzten Jahren bei den Geschäftsleuten doch noch ein Umdenken stattgefunden. Die Chance, die eine neue Platznutzung bietet, wird nicht von allen, aber doch von den meisten, höher eingestuft als das Risiko, Kundinnen und Kunden wegen fehlender Parkplätze zu verlieren. Auch ohne Parkplätze bleibt der Mühleplatz sehr gut erschlossen. So finden sich doch in Fusswegdistanz die sehr gut erreichbaren Parkplätze Kesselturm und Luzern Zentrum Kasernenplatz mit insgesamt über 650 Autoabstellplätzen. Die Auswertungen der letzten Jahre zeigen, dass fast immer Kapazität vorhanden ist und die Belegung insgesamt sogar abgenommen hat. Da können die rund 35 Parkplätze am Mühleplatz kaum von entscheidender ökonomischer Bedeutung sein. Für Warentransporte besteht weiterhin die Möglichkeit, die Umladezone am Löwengraben zu nutzen. Jetzt will der Stadtrat auf das Jahr 2005, und zwar von Mai bis September, den Versuch einer Umnutzung mit einer teilweisen und vollständigen Aufhebung der Parkplätze starten. Die SP-Fraktion freut sich über das Vorhaben des Stadtrats und ist der Meinung, dass es richtig ist, einen Versuchsbetrieb zu starten. Offen ist, dass der Versuchsbetrieb so ausgestaltet wird, dass der Platz seine Attraktivität vollumfänglich entfalten kann. Eine halbherzige Lösung, wie zum Beispiel eine partielle Aufhebung der Parkplätze, wird kaum die erwartete Nutzung zeigen. Anzugehen ist auch das Problem, dass heute der Weg über den Mühleplatz und die Reussbrücke von vielen Automobilistinnen und Automobilisten als Schleichweg benutzt wird, obwohl natürlich ein Fahrverbot besteht. Mit der Umgestaltung können komplett neue Ansätze entstehen. Deshalb wird der Stadtrat mit der Realisierung des Versuchsbetriebs gebeten, dieser möglichst gut von Anfang an durchzuziehen. Abschliessend kann gesagt werden, dass die SP-Fraktion sich auf den schönen, sonnigen Sommer 2005 mitten auf dem Mühlenplatz freut.

Markus Mächler: Es wird sich etwas tun auf dem Mühlenplatz. Der Versuch einer Sommernutzung ist beschlossene Sache. Materiell wird also ein wichtiger Teil der Wünsche des Interpellanten erfüllt. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Sie ist der Meinung, dass die Resultate des Pilotversuchs jetzt erst einmal abzuwarten sind. Dabei scheint wichtig, dass die Befürchtungen und Ängste der Anstösser ernst genommen wurden und weiterhin auch werden. Die Versuchsanlage soll auf mögliche Erkenntnisse reagieren können. Man soll auch dann offen bleiben, wenn die Versuchsphase nur eine teilweise Aufhebung der Parkplätze anordnet und danach die Erkenntnisse auswertet. Erst nach einer kritischen Analyse des Versuchs wird die Beurteilung der weiteren Schritte anstehen. Bereits heute dazu etwas sagen zu wollen – z.B. zu den Auswirkungen des Parkplatzmanagements –, wäre nach Meinung der CVP-Fraktion viel zu früh. Für Orakel-Sprüche fühlt sich die CVP-Fraktion nämlich nicht zuständig!

Philipp Federer: Fünf Punkte zur Interpellation und zur Antwort des Stadtrates.
1. Das Grüne Bündnis und die Jungen Grünen begrüssen den temporären Versuchsbetrieb "autofreier Mühlenplatz".
2. Die GB/JG-Fraktion erachtet es als wichtig, dass die Anwohnenden und Gewerbetreibenden genügend einbezogen werden, insbesondere auch für das zu erstellende Aus- und Einladeregime.
3. Der Stadtrat schreibt im StB 772: "Vor dem Hintergrund, dass der Mühlenplatz verkehrs- bzw. parkplatzfrei würde, wäre eine Bereitschaft für einen Ausbau des Parkhauses Zentrum vorhanden."Die GB/JG-Fraktion erachtet diese Haltung des Stadtrates als unnötig. Die Belegungszahlen der Parkhäuser sprechen eine andere Sprache, nämlich, dass die Parkhäuser nicht ausgelastet sind und sogar bei den Belegungszahlen deutlich verloren haben.
4. Ein Streitpunkt ist sicher, ob die Parkplätze schon kompensiert sind. Die Akten sind nicht ganz so eindeutig, wie der Stadtrat dies vorgibt. Betrachtet man nicht erst die Situation von 1999, sondern das fast identische Postulat 336 von Hugo Fessler aus dem Jahre 1979, dann müsste der Mühlenplatz eigentlich schon lange autofrei sein. Die Ausführungen von Hugo Fessler könnten nämlich heute geschrieben worden sein: „Der Hauptgrund für die Einreichung dieses Vorstosses war, dass die Automobilisten unter anderem immer wieder den Mühlenplatz und die Musegg nach Parkplätzen befahren und so zu einer direkten Konkurrenz zum Parkhaus werden. Die Parkplätze sind von den offenen Strassen und Plätzen in die Parkhäuser zu verlegen. Und wenn solche Anlagen schlecht ausgenützt sind, weil die richtigen Massnahmen nicht ergriffen werden, darf nicht einfach zugesehen werden.“ Er ist da schon für den autofreien Mühlenplatz gewesen. Das Postulat wurde damals durch Polizeidirektor Heutschy entgegengenommen. Der Rat opponierte nicht, jedoch wurde das Anliegen nie ausgeführt. Die politische Absichtserklärung war beschlossen. 1979 mussten noch keine Parkplätze kompensiert werden, weil das entsprechende Gesetz erst 1983 beschlossen wurde, und deshalb sind keine Parkplätze im Parkhaus Zentrum kompensiert worden. Rechtlich ist das Ganze immerhin nicht eindeutig. Ein kleines Detail am Rande zu den angeblich kurzen Sitzungen in früheren Zeiten: Die Grossstadtratssitzung dauerte von 8.00 Uhr bis 23.55 Uhr. In den glorreichen alten Zeiten wurde teilweise etwas länger verhandelt.

5. Die GB/JG-Fraktion kann sich eine Option mit einem Ganzjahresbetrieb vorstellen. Sie erwartet vom Stadtrat nicht nur eine eventuelle Anpassung des Versuchsbetriebes oder eine Weiterführung, sondern auch die Überprüfung einer Ausweitung des Versuchsbetriebes.

Andreas Moser kann es kurz machen: Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem Versuchsbetrieb "autofreier Mühlenplatz".

Walter Stierli: Grundsätzlich kann die SVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates leben. Die Fraktion findet, es sei im Prinzip Sache der City-Vereinigung hier einzugreifen, wenn sie das Gefühl hat, dass sie noch mehr Parkplätze verliert. Aber der Sprechende deutet das anders. Es ist eine Tatsache, dass die Parkhäuser in der Stadt Luzern immer leerer werden. Der Schweizerhof ist das einzig ausgelastete Parkhaus, weil im Haus eingekauft werden kann und die Einkaufssäcke nicht durch die ganze Stadt getragen werden müssen. Die SVP-Fraktion behauptet, man müsse die Versicherungskompetenz der verschiedenen Dienstleistungen in der Stadt Luzern ausbauen. Vom Parlament erwartet die Fraktion, dass die Voraussetzungen geschafft werden. Die Firmen haben Anspruch auf Parkplätze und benötigen sie auch. Der Sprechende möchte die Ratsmitglieder an das Beispiel der Essex Chemie an der Töpferstrasse erinnern. Das weiss der Sprechende aus erster Hand. Wenn die Essex Chemie die Parkplätze nicht zugesprochen erhalten hätte, wäre sie nach Zug umgezogen. Man muss ein bisschen subtiler umgehen, denn die Essex Chemie ist immerhin der grösste Steuerzahler der Stadt und des Kantons Luzern. Der Sprechende prophezeit sogar, dass die Attraktivität der Altstadt noch mehr abnehmen wird. Mit der Eröffnung des neuen Einkaufszentrums Schlund und den Fachmärkten in Emmen werden viele Leute abziehen. In der Stadt Luzern hat es in der Altstadt praktisch nur noch Modeboutiquen. Der Sprechende fragt sich, wer dort noch einkaufen wird. Die Attraktivität der Altstadt ist abends tot und darum muss gesorgt werden, dass ein aktives Leben nicht ausstirbt.

Beat Züsli möchte nur kurz etwas zur Attraktivität der Altstadt sagen. Er glaubt, dass die Steigerung der Attraktivität ein Anliegen ist, das alle mittragen können. Ob das direkt in Zusammenhang mit den Parkplätzen des Mühlenplatzes steht, darüber lässt sich streiten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Attraktivität der Altstadt erhöht werden könnte, wenn der Platz anders denn als Parkfläche genutzt wird. Dass Parkhäuser abnehmende Belegungszahlen haben, muss zuerst bewiesen werden. Das kann man bedauern. Das müsste vielleicht wirklich auch im Detail untersucht werden. Man könnte auch die Hoffnung haben, dass vielleicht ein Umsteigeeffekt stattfindet. Die abnehmende Attraktivität der Innerstadt hat bestimmt mit ein paar anderen Punkte zu tun. Die Konkurrenz ist beispielsweise von Walter Stierli angesprochen worden. Solange in der Peripherie oder in der Agglomeration Tausende von Gratisparkplätzen zur Verfügung gestellt werden, und das gerade von den politischen Kreise der SVP-Fraktion sehr stark gestützt oder unterstützt wird, dann hat natürlich die Altstadt ein Konkurrenzproblem. Diese Konkurrenzsituation kann nicht ausgeschlossen werden, aber verbessert, indem man mit gleich langen Spiessen schafft. Mit gleich langen Spiessen schaffen heisst, die Parkplätze in der Agglomeration, in diesen Einkaufszentren, in diesen Fachmärkten

entsprechend zu bewirtschaften. Das bedeutet von der ersten Stunde und von der ersten Minute an zu bewirtschaften und nicht ständig mit Ausnahmeregelungen die Konkurrenzsituation der Altstadt zu verschlechtern.

Damit ist Interpellation 359 erledigt.

8.6 Motion 317, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. September 2003: Ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik in der Stadt Luzern

In erster Linie sind es Städte und Agglomerationen, die vom Drogenproblem betroffen sind. So suchen gerade Drogenabhängige, die auf Grund ihrer Sucht von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Zuflucht in der städtischen Anonymität. Und es sind wiederum die Städte, die den mit Drogen handelnden Personen die beste Deckung für ihre illegalen Aktivitäten bieten. Von allen Gemeinden tritt die Drogenproblematik in der Stadt Luzern am sichtbarsten zu Tage und verlangt deshalb von unserem Gemeinwesen auch die klarste und umfassendste Strategie.

Die ganze Komplexität dieser Herausforderung zeigt sich unter anderem darin, dass verschiedene Direktionen und Dienststellen der Stadt Luzern im Bereich der Drogenproblematik aktiv sind und sein müssen, allen voran die Sozial- und die Sicherheitsdirektion. Daneben sind auch viele nichtstaatliche Institutionen und Vereine tätig, die auf diesem Gebiet wertvollste Arbeit leisten. Daraus ergeben sich verschiedenartige Schnittstellen- und Koordinationsherausforderungen. Das ist eine Schwierigkeit, aber auch eine Chance, weil der Drogenpolitik nur ein längerfristiger Erfolg beschieden sein kann, wenn ihr ganzheitlich begegnet wird.

Im Bewusstsein, dass die Stadt Luzern in die Drogenpolitik von Bund und Kanton eingebunden ist, bitten wir den Stadtrat, in einem Bericht sein drogenpolitisches Konzept aufzuzeigen. Speziell soll er darin auf folgende Punkte eingehen:

1. Wie werden die 4 Säulen der schweizerischen Drogenpolitik (Prävention, Repression, Schadenminderung, Therapie) in der Stadt Luzern vernetzt und umgesetzt?
2. Wie wird diese Vernetzung
   a) auf Ebene Stadtrat und auf Ebene Verwaltung
   b) mit den kantonalen und anderen kommunalen Stellen
   c) mit den nichtstaatlichen Institutionen
   sichergestellt und optimiert?
3. Wie wird die nachhaltige Finanzierung der bestehenden und zukünftigen Projekte sichergestellt?

4. Wie werden die verschiedenen Präventionsprogramme koordiniert und optimiert?
5. Welche Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der verschiedenen Tätigkeiten werden in diesem Bereich getroffen?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen und Projekte plant der Stadtrat in Zusammenarbeit mit den oben erwähnten Gremien in den nächsten Jahren?

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das kantonale Konzept Suchtprävention und Suchthilfe, welches vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 11. März 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Der Stadtrat spricht sich in diesem Zusammenhang analog zum Bundesamt für Gesundheit BAG für eine integrierte Suchtpolitik aus, zumal unter dem Begriff Drogenpolitik meist illegale Drogen gemeint sind, aber aus fachlicher Sicht der suchtpolitische Handlungsbedarf in erster Linie bei der Verminderung von Suchtproblemen im Zusammenhang mit der Hauptproblematik Missbrauch von Alkohol und Tabak besteht.

Zu Beginn der 1990er-Jahre haben die von der Problematik des **illegalen Drogenmissbrauchs** besonders betroffenen Städte das Vier-Säulen-Modell entwickelt. Dank der Hilfe der Kantone und später des Bundes etablierte sich dieses Modell auf nationaler Ebene. Jeder einzelnen dieser Säulen und vor allem ihrem Zusammenspiel ist es zu verdanken, dass sich die Situation der Drogensüchtigen und deren Umfeld in den letzten zehn Jahren in Luzern wie auch in allen Schweizer Städten verbessert hat. Bedeutende Fortschritte bewirkten vor allem das Zusammenwirken von Repression und Schadensminderung. Ohne die niederschwelligen Anlaufstellen, ohne Gassenküche und andere Tagesstrukturen, Spritzenbus- und -automaten, Wohnprojekte, Arbeitsangebote usw. und damals noch den Fixerraum hätte die Szene in der Eisengasse nicht dauerhaft aufgelöst werden können. Das Vier-Säulen-Modell scheint mittlerweile auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens bzw. Kompromiss aufzubauen. Dennoch sind einzelne Elemente der Vier-Säulen-Politik nach wie vor umstritten.

Im Juni 2004 hat der Nationalrat beschlossen, das Betäubungsmittelgesetz nicht zu revidieren. Damit ist die Revision des Gesetzes, das 1975 letztmals überarbeitet wurde, für ungewisse Zeit sistiert, und damit einhergehend ist eine allgemeine Verunsicherung festzustellen.

Die Revision hatte vorgesehen, das Vier-Säulen-Modell gesetzlich zu verankern. Die drei gesundheitsbezogenen Säulen Prävention, Therapie und Schadenminderung führten zu umfangreichen Massnahmepaketen zur Verminderung der Drogenprobleme. Die vierte Säule, die Repression, nimmt auf die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit Rücksicht und bekämpft den Handel mit illegalen Substanzen.

Der zweite Punkt der Revision war die Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis (Kiffen), ohne den Handel zu legalisieren. An dieser Frage entzündete sich im Parlament eine grundsätzliche Kontroverse.

Auch wenn das Bundesamt für Gesundheit eine Neuausrichtung der Suchtpolitik für die Schweiz anstrebt und unter anderem plant, seine Führungsrolle in der Drogenpolitik inskünftig stärker wahrzunehmen und ein nationales, substanzunabhängiges suchtpolitisches Leitbild zu entwickeln, ist es angezeigt, dass die Stadt Luzern Leitlinien für die lokale Umsetzung formuliert.

Unter der Betonung, dass die Federführung der Suchtpolitik beim Bund und dem Kanton liegt, wird der Stadtrat unter Berücksichtigung der schweizerischen und kantonalen Suchtpolitik sowie der strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern in einer Bestandesaufnahme aufzeigen, was bisher getan wurde, und darlegen, in welchen Bereichen in der Stadt noch Handlungsbedarf besteht.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Walter Schnider: Die SVP-Fraktion lehnt ein nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik nicht ab. Sie muss diese Motion jedoch ablehnen, weil sie fürchtet, dass der Stadtrat mit diesem Bericht eine falsche Drogenpolitik einschlägt. Andererseits weiss sie auch, dass es auch ohne Motionsüberweisung in der Kompetenz des Stadtrates liegt, einen Drogenbericht vorzulegen. Da der Stadtrat ohnehin damit liebäugelt, ein Fixerstübli einzurichten, rennt diese Motion somit eigentlich offene Türen ein. Diese Ablehnung soll zumindest als Wink gelten, dass mit diesem Bericht nicht eine Drogenpolitik vorgeschlagen werden soll, bei welcher die Stadt Luzern zum Anziehungspunkt von Drogensüchtigen aus nah und fern wird.

Markus Elsener hat den Ablehnungsantrag der SVP selbstverständlich erwartet. Er ist aber über die Begründung etwas erstaunt, weil, was sie eigentlich verlangen, ist ja gerade eine inhaltliche und organisatorische Auslegeordnung der Drogenpolitik. Die SP-Fraktion ist schon etwas weiter, denn sie kennt das nämlich schon. Der Sprechende möchte aber doch bitten, diese Motion zu überweisen, um dem Stadtrat eben die Möglichkeit zu geben, den Inhalt und die Organisation dem Rat darzulegen. Der Sprechende hat sich beim Ausarbeiten dieser Motion von der stadträtlichen Antwort auf die Interpellation 258 von Daniel Burri leiten lassen, in der sinngemäss ausgeführt worden ist, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Polizei und bestehenden sozialen Institutionen erforderlich ist. Deshalb hat der Sprechende mit dieser Motion dem Stadtrat die Möglichkeit geben wollen, seine Strategie, seine Schwerpunkte in der Drogen- und in der Suchtpolitik zu setzen und nach aussen bekannt zu machen. Für die SP-Fraktion ist es in diesem Bereich ganz wichtig, dass der Stadtrat alle Suchtmittel – legale und illegale – einbezieht und aufzeigt, wie er auf die neuen Herausforderungen reagieren möchte, sprich mit harten Drogen. Am wichtigsten ist es für die SP-Fraktion, dass der Stadtrat aufzeigt, wie er Prävention gestalten und umsetzen möchte. Das ist der inhaltliche Teil. Beim organisatorischen Teil könnte der Stadtrat aufzeigen, wie die Koordination von den staatlichen oder städtischen Stellen funktioniert. Er soll aufzeigen, wie die Vernetzung mit den vielen tätigen Stellen, Institutionen und Einzelpersonen funktioniert, wie Qualitätssicherung sichergestellt werden kann, die Programme und beteiligten Akteure. Der Sprechende bitte im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Daniel Burri: Mit der Antwort des Stadtrates ist die FDP-Fraktion soweit einverstanden. Sie ist einfach etwas erstaunt darüber gewesen, dass man über ein Jahr Zeit gebraucht hat, um mitzuteilen, dass man ein städtisches Konzept für die Drogenpolitik erarbeiten will. Der Sprechende denkt, man hätte dies schon längstens machen sollen. Die FDP-Fraktion warnt davor, aufgrund dieser Anfrage die Drogenpolitik neu erfinden zu wollen. Man braucht hier sicher keine wissenschaftliche Arbeit über die Drogenpolitik. Allen ist die Drogenpolitik, wie sie von der Bundesgesetzgebung und den kantonalen Vorschriften vorgegeben wird, bestens bekannt. Die Drogenpolitik muss aufgrund dieses Vorstosses nicht neu erfunden werden. Es braucht auch keine Vergangenheitsbewältigung über die Suchtproblematik, die auf Bundesebene abgelaufen ist. Diese Debatte soll weiterhin auf Bundesebene geführt werden. Die FDP-Fraktion erwartet aber in dem Sinne ein klares Konzept, das die Mittel und die Möglichkeiten der städtischen Polizei aufzeigt. Dies hat der Sprechende im Zusammenhang mit dem Vorstoss zum Vögeligärtli bereits dezidiert gefordert. Schon damals hat die FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass das Zusammenwirken von Repression und Schadensminderung im Detail noch aufgezeigt werden muss. Es geht primär um die Frage, wie die objektive und auch subjektive Sicherheit des Bürgers im öffentlichem Raum erhöht werden kann, insbesondere an neuralgischen Stellen, wie auf öffentlichen Plätzen, beispielsweise Vögeligärtli oder Park Linden. Da braucht es eine klare Strategie gerade im Hinblick auch im Einsatz von SIP (Sicherheit Intervention Prävention) und einen gezielten Mitteleinsatz. Im Sinne dieser Ausführungen ist die FDP-Fraktion mit der Entgegennahme der Motion einverstanden.

Katharina Hubacher: Das Konzept, das gefordert wird ist wichtig und richtig. Es wird ein Bericht sein, der einen Überblick gibt über das, was im Bereich der Drogenpolitik heute schon gemacht wird, welche Aufgaben wahrgenommen werden, wie die Vernetzung läuft – das ist ein wichtiger Teil davon – und wie die Projekte finanziert und sichergestellt werden. Und das eben innerhalb von allen vier Säulen der Drogenpolitik. Gerade in der Suchtpolitik ist es zu unschönen Kompetenzschiebereien gekommen und zwar nicht, weil alle das Problem lösen möchten, sondern im Gegenteil, dass es hin- und her geschoben wird. Alle sind zwar einverstanden, dass man eine Lösung suchen müsste und es wird enorm viel Zeit investiert zwischen Kanton, Gemeinden und der Stadt Luzern, um die Lösung zu finden, aber es ist doch so, dass man lange nicht vor dem Ziel steht, sondern noch immer auf den Weg dorthin ist. So macht es durchaus Sinn aufzuzeigen, wie die städtische, die kantonale oder die nationale Suchtpolitik funktioniert, wie die lokale Umsetzung erfolgt, wo Lücken und Unklarheiten sind. Es ist ja in der letzten Zeit in der Drogenpolitik etwas ruhiger geworden. Das ist gut so, aber das heisst nicht, dass das Problem überwunden ist. Es wäre zum Beispiel gravierend, wenn mit der vordergründigen Ruhe das Thema nicht mehr behandelt wird und vor allem die Prävention nicht mehr weitergeführt würde. Eine frühzeitige und ganzheitliche Prävention befähigt Leute, vor allem auch junge Menschen, bewusst und selbstbestimmt mit neuen Situationen umzugehen, sich gegenüber dem Konsumangebot und Gruppenvorgaben kritisch zu verhalten. In diesem Sinne ist die Sprechende gespannt auf diesen Bericht, freut sich darauf und dankt im voraus, dass die Arbeit geleistet wird.

Verena Zellweger-Heggli: Auch die CVP-Fraktion stellt sich hinter die Antwort des Stadtrates. Sie möchte wissen, wo optimiert, verbessert oder ergänzt werden kann; wer sich engagiert und wo sich die heutigen Problemstellungen ergeben oder sind. Eine konzeptionelle Drogenpolitik entspricht dem öffentlichem Interesse der Bevölkerung und damit auch der öffentlichen Sicherheit. Somit ist die CVP-Fraktion für eine detaillierte Bestandesaufnahme.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Sehr viel ist bereits gesagt worden. Eigentlich könnte die gewünschte drogenpolitische Debatte hier geführt werden. Es ist jedoch nicht Sinn und Zweck, wenn es darum geht, einen Vorstoss zu überweisen. Zu Daniel Burri, der beanstandet, die Antwort sei etwas spät gekommen: Es ist richtig, dass die Antwort etwas spät erfolgt ist. Es hat damit zu tun, dass ein suchtpolitisches Konzept der Stadt Luzern innerhalb enormer Zusammenhänge steht. Es gibt Zuständigkeiten, die ganz klar beim Kanton angesiedelt sind. Beispielsweise die Frage des Alkoholmissbrauchs. Umstritten ist, ob das persönliche Sozialhilfe ist, wenn es darum geht, suchtkranke Personen zu unterstützen. In diesem Fall wären die Gemeinden zuständig. Es macht aber Sinn, dass man diese Problematik kantonal oder regional löst. Wenn man gewisse Projekte in Betracht zieht, so gehört auch die gesamte Zentralschweiz zu einer Region. Die ganze Suchtpolitik wird von zwei Vereinen getragen, die von der Stadt, den BFFS-Gemeinden, dem Kanton und den Kirchen finanziert werden: der Verein Jobdach und der Verein Kirchliche Gassenarbeit. Vor diesem Hintergrund ist es ein kompliziertes Unterfangen, ein kohärentes drogenpolitisches oder suchtpolitisches Konzept zu erarbeiten und entsprechend die Aufgaben zu verteilen. Erwähnt wurde jedoch nicht, wer für welche Anteile zuständig ist. Es geht natürlich über die Bereiche Bildung, wenn es um Bildungsinhalte geht, bis zur Polizei, wenn es um den öffentlichen Raum geht, Stichwort Prävention oder SIP. Es ist eine relativ komplizierte Angelegenheit. Zusammen mit anderen versucht man, und das möchte der Sprechende besonders betonen, ein Konzept zu erarbeiten, das auf die Vier-Säulen-Politik gestützt ist, so dass eine Aktualisierung und eine Bestandesaufnahme der heutigen Situation aufgezeigt und präsentiert werden kann und auch, wie die zukünftige Stossrichtung aussieht. Was von der SP-Fraktion gefordert wird, kann in dieser Breite und in dieser Tiefe nicht bewältigt werden. Man hat einfach die Leute nicht dazu und es ist eine äusserst komplizierte Sache. Man tut das Beste und versucht in Bereichen, wo man den Eindruck hat, es bestehe Handlungsbedarf, etwas zu unternehmen. Der Sprechende möchte auch noch darauf hinweisen, dass es natürlich ein eidgenössisches Suchtmittelgesetzt gibt. Im Bereich von Cannabis beispielsweise, hat man versucht, den Konsum zu legalisieren oder mindestens nicht mehr zu verfolgen. Das ist gescheitert, weil die schweizerische Situation es relativ schwierig macht. Trotzdem gibt es gewisse Bereiche, die man definieren kann und in denen man aktiv werden muss. In Bezug auf die Sicherheit hat man einiges unter der Federführung der Polizei versucht, zum Beispiel, dass der öffentliche Raum für alle Gruppen zugänglich zu halten ist und, dass er nicht von einzelnen Gruppen besetzt wird, was allenfalls schwierig sein könnte. In Bezug auf die Intervention der SVP-Fraktion, wenn Sicherheit gefordert wird, kann gerade ein Fixerraum eine so genannte Win-win-Situation bringen, nämlich mehr Sicherheit, dass in einem geordnetem Rahmen konsumiert werden kann und, dass der

gesundheitliche Zustand der entsprechenden Personen besser ist. Von diesem Hintergrund ist ein Fixerraum eigentlich nicht separiert anzuschauen, sondern in einem Gesamtkonzept eingebettet. Ausserdem gibt es Fragen betreffend die Bereinigung der Strukturen dieser zwei Vereine. Es läuft ein Organisationsentwicklungsprojekt, wo es darum geht, die Kirchen einzubeziehen und die Höhe ihres Engagements festzulegen. Was heute geleistet wird, ist schon hoch, aber man weiss auch, dass die Steuereinnahmen der Kirche nicht einfach wie das Manna vom Himmel fallen, sondern es handelt sich um eine sehr weltliche Angelegenheit, wie die Kirchen heute zum Geld kommen. Deshalb haben sich die Kirchen nicht zu zusätzlichen Finanzierungen verpflichten wollen. Es gibt eine Diskussion zwischen dem Kanton und der Stadt im Bereich von illegalen Drogen. Vor etwa 10 Jahre gab es eine heftige Auseinandersetzung darüber. Beim Kanton bestehen Tendenzen, diese Frage zu kommunalisieren und, wenn man sie kommunalisiert, dann heisst es, dass die Stadt wieder in der Federführung ist. Diese Diskussionen haben auch dazu geführt, dass gewisse Verzögerungen verzeichnet worden sind. Im Sinne dieser Ausführungen versucht der Sprechende das Konzept innert Frist zu erarbeiten.

In der Abstimmung wird die Motion 317 überwiesen.

8.7 Motion 301, Christa Stocker Odermatt, Katharina Hubacher und Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: Quartierentwicklung für alle Quartiere der Stadt Luzern

Im Rahmen der städtischen Vierjahresplanung wurden die beiden Ziele „Integration aller Bevölkerungsschichten" und „Luzern als Wohnstadt fördern" lanciert.

Diese beiden Aspekte tragen massgeblich dazu bei, wie erfolgreich sich Luzern als Wohnstadt in der Zukunft entwickeln und behaupten wird. Der nahe Lebensraum ist wichtig, um sich geborgen und daheim zu fühlen und um eine Quartieridentität zu entwickeln. Wer sich mit seiner Umgebung identifiziert, ist bereit, Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag an das Gemeinwohl zu leisten. Jedes Quartier der Stadt Luzern zeichnet sich durch individuelle Eigenheiten, aber auch spezifische Problempunkte aus. Nicht jedes Quartier benötigt die gleichen Entwicklungsschritte, da sich die Infrastruktur (städtebaulich, sozial und verkehrstechnisch) stark unterscheidet.

Lebendige Quartiere zeichnen sich durch intakte Begegnungsorte, gute Erschliessungswege, bedürfnisorientierte Kinderbetreuungsangebote, gute Schulen, attraktive Einkaufsmöglichkeiten usw. aus. Wir fordern den Stadtrat auf, zuhanden des Grossen Stadtrates einen umfassenden Quartierentwicklungsbericht zu erstellen, der die einzelnen Quartiere analysiert und wichtige bedürfnisorientierte Massnahmen für die zukünftige Entwicklung aufzeigt. Folgende Aspekte müssen in einem Beurteilungsraster berücksichtigt werden:

- Gesundheits- und Altersversorgung (z. B. Spitex)
- Verkehrserschliessung (öV, Verkehrsführung MIV), interne Verkehrswege für den Langsamverkehr, sichere Schulwege, Verkehrsberuhigungsmassnahmen

- Familienexterne Kinderbetreuung, Tagesschulen, Horte usw.
- Spielplätze, öffentliche Begegnungsorte wie Quartierzentren, Grünflächen
- Quartierspezifische Integrationsprojekte, nötige Massnahmen für die Zukunft
- Versorgungssituation für Grundbedürfnisse (Läden, Post)
- Substanzerhaltung städtischer Liegenschaften

Bei der Erarbeitung des Berichtes soll die Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen und anderen aktiven Quartiergruppierungen, den kirchlichen Organisationen, der städtischen

Integrationsbeauftragten und Verkehrsplanern gesucht werden, um vorhandene Ressourcen zu nutzen und einzubringen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Grosse Stadtrat hat im Rahmen der Gesamtplanung 2004–2007 unter anderem beschlossen, dass ein Instrumentarium für die Stadtentwicklung aufgebaut werden soll. Die vom Stadtrat eingesetzte Projektorganisation „Stadtentwicklung" hat in der Zwischenzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches nun erstmals in die Gesamtplanung 2005–2008 einfliesst. Geschäftsprüfungskommission und Baukommission wurden über das Konzept informiert. Es geht von einer umfassenden Definition des Begriffs „Stadtentwicklung" aus. Stadtentwicklung wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraums Stadt Luzern in räumlicher, finanzieller, ökologischer und sozialer Hinsicht und ist damit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Gestützt auf dieses Konzept wurden für die Gesamtplanung 2005–2008 erstmals strategische Leitsätze und Stossrichtungen dazu formuliert, welche für einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren die Richtung weisen, in die sich die Stadt entwickeln soll. In einem nächsten Schritt wird es nun darum gehen, Stadtentwicklung zu operationalisieren und dafür zu sorgen, dass die zentralen Projekte und Abläufe bei der Stadt Luzern den langfristigen Zielsetzungen entsprechend abgewickelt werden. Stadtentwicklung in diesem Sinne ist eine Aufgabe, die sich nicht in einem einzelnen Bericht oder Projekt erschöpfen darf.

Quartierentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung. Insofern nehmen die Motionärinnen zentrale Anliegen der Stadtentwicklung auf. Der Stadtrat teilt auch die Ansicht, dass in einzelnen Quartieren Handlungsbedarf besteht. Allerdings zeigen sich nicht in allen Quartieren dieselben Phänomene: Bisherige Entwicklungen, aktuelle Problemstellungen und Fragen für die Zukunft sind unterschiedlich. Das Projekt BaBeL, das die Stadt gemeinsam mit der Fachhochschule für das Quartier Basel-/Bernstrasse durchführt und über welches das Parlament dieses Jahr orientiert wurde, macht deutlich, wie spezifisch sich die Probleme und Handlungsoptionen darstellen können. Nicht zuletzt deshalb ist es wichtig, dass die betroffene Bevölkerung und die Quartiervereine bei den Planungsprogrammen mitreden. Die Ergebnisse müssen breit abgestützt und getragen sein. In diesem Sinne betrachtet der Stadtrat das Projekt BaBeL auch als eine Art Pilotprojekt eines Quartierentwicklungsprojektes.

Einen Quartierentwicklungsbericht für alle Quartiere der Stadt Luzern im geforderten umfassenden Sinne hält der Stadtrat angesichts der unterschiedlichen Quartierstrukturen und vor dem Hintergrund des umfassenden Stadtentwicklungsverständnisses nicht für einen zielführenden Ansatz. Wenn man vom vorgeschlagenen Beurteilungsraster ausgeht, zeigt sich, dass sich räumlich schwer abgrenzen lässt, wo ein Quartier anfängt und ein anderes aufhört, und dass darum ein quartierweiser Betrachtungsansatz zu verschiedenen Überschneidungen bei den angesprochenen Sachbereichen führen würde. So haben beispielsweise die Angebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Spielplätze) einen ganz anderen Einzugsbereich als die Gesundheits- und Altersvorsorge. Daher zieht der Stadtrat im Rahmen seiner gesamthaften Stadtentwicklungspolitik einen sach- und aufgabenbezogenen Ansatz vor und verfolgt den quartierbezogenen Ansatz nur dort, wo sich der Handlungsbedarf räumlich auf ein bestimmtes Quartier eingrenzen lässt (z. B. Basel-/Bernstrasse).

Ein weiterer Nachteil eines solchen Berichtes bestünde darin, dass damit eine Momentaufnahme geschaffen würde, die den dynamischen Kräften, denen Quartiere ausgesetzt sind, nicht gerecht würde. Die verschiedenen Projekte rund um die Entwicklungsschwerpunkte ESP oder aber auch beispielsweise die Realisierung der Tribschenstadt belegen diese Dynamik eindrücklich.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Quartiere für die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum von zentraler Bedeutung sind. Diesem Umstand muss insbesondere bei einer allfälligen Fusion mit Nachbargemeinden besondere Beachtung geschenkt werden. Der Stadtrat will darum dem Anliegen der Motionärinnen im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung gebührend Rechnung tragen. So wird insbesondere bei der problem- und sachbezogenen Betrachtungsweise darauf zu achten sein, in welchen Quartieren in den angesprochenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Soweit sich dieser räumlich auf ein bestimmtes Quartier eingrenzen lässt, ist durchaus auch vorstellbar, wie im Falle des Projekts BaBeL, einen quartierbezogenen Entwicklungsansatz einzuleiten.

In verlangten umfassenden Sinne jedoch kann der Stadtrat den Vorstoss nicht unterstützen. Er will aber auf die Thematik Quartierentwicklung im Rahmen des eingeleiteten Stadtentwicklungsprozesses wie erwähnt vertiefter eingehen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Katharina Hubacher: Lieber die Taube auf den Dach oder den Spatz in der Hand? In diesem Falle hat sich die GB/JG-Fraktion für die Taube entschieden und hält an der Motion fest. Sie ist überzeugt, dass ein Quartierentwicklungsbericht kein Luxus ist und er sich mit der Zielsetzung der Stadtentwicklung auch nicht konkurrenziert. Im Liegenschaftsbericht 2 sind die sozialpolitischen Aspekte wenig oder gar nicht beachtet worden. Im letzten Satz steht, dass bei der Beurteilung der Liegenschaften hinsichtlich der Erfüllung der Mehrjahresziele des Gesamtplans der Stadt Luzern für das Stadtgebiet quartierbezogene Aussagen zu machen sind. Die GB-Fraktion stellt fest, dass gerade quartierbezogene Aussagen in diesem Bericht fehlen. Der Stadtrat schreibt in der Antwort auf diese Motion, dass der quartierbezogene Ansatz nur dort

verfolgt wird, wo sich der Handlungsbedarf räumlich auf ein bestimmtes Quartier eingrenzen lässt, was der GB-Fraktion viel zu kurz gegriffen scheint. Die Stadt ist auch aus der Perspektive von Quartieren anzuschauen. Nebst der Gesamtsicht, auf die man sicher nicht verzichten möchte, gibt es immer auch die Sicht vom Kleinen zum Grossen oder die Sicht von unten. Vor ein paar Wochen sind die Ergebnisse einer Umfrage zu den Freiräumen in der Stadt Luzern veröffentlicht worden. Unter anderem ist festgestellt und festgehalten worden, dass der Platz um das Löwendenkmal als nicht sehr attraktiv empfunden wird. Auch diverse Spielplätze sind bemängelt worden. Ein Blick aus dem Quartier heraus würde solche Mängel schneller und präziser aufzeigen, als der Blick von oben auf alles. Es ist der GB/JG-Fraktion wichtig, dass die Schulwege sicher sind, dass die Fusswege ausbaut werden, wenn sich einmal die Quartiere verändern. Die Innenhofgestaltung ist in der Regel in der Neustadt ein wichtiges Thema. Die Quartierversorgung wird mit der zunehmenden Schliessungsmanie der Post und durch die Konzentration von Grossverteilern immer wichtiger. Diese Themen gehören zu einem Quartierentwicklungsbericht. Es ist wichtig, dass bei solchen allfälligen Veräusserungen von Liegenschaften auch gefragt wird, was so ein Verkauf für ein Quartier bedeutet. Ein Quartierentwicklungsbericht könnte die sozialpolitische Aspekte tiefer aufnehmen und somit zu einem ganz wichtigen Element für die Entscheidungsfindung in der Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern werden. Mit dem Projekt BaBeL sind wichtige Erfahrungen gesammelt worden. Warum können die Erfahrungen nicht auch auf andere Quartiere übertragen werden? Warum können in anderen Quartieren Neuentwicklungen nicht auch initiiert werden? Vielleicht, bevor die Situation sich so weiterentwickelt hat, wie in der Basel-/Bernstrasse. Dafür braucht es eben einen vertieften Blick von unten oder eben aus dem Quartier heraus. Die GB/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, diese Motion als Motion entgegenzunehmen und ein Quartierentwicklungsbericht zu erstellen. Wenn das nicht passiert, werden wichtige Aspekte der Stadt verloren gehen. Für viele Menschen ist aber das, was im Quartier geschieht oder eben nicht passiert, zentral für Ihre Einschätzung, ob sie sich in der Stadt wohl fühlen oder nicht.

Claudia Portmann-de Simoni: Die Quartierentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung. Wie spezifisch sich Probleme und Handlungsoptionen darstellen können, hat die FDP-Fraktion am Projekt BaBeL deutlich erkennen können. Dieses Projekt zeigt auf, wie ein quartierbezogener Entwicklungsansatz bearbeitet werden kann. Für einzelne Quartiere besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Ganz klar aber muss in Betracht gezogen werden, dass sich nicht in allen Quartieren die gleichen Erscheinungsbilder zeigen und somit einzelne Lösungen gefunden werden müssen. Eigenheiten müssen erhalten bleiben. Da es sich bei der Stadtentwicklung in Luzern um eine langfristige Gestaltung handelt, ist diese aus einer Gesamtsicht zu betrachten, d.h. räumliche, ökologische, soziale aber vor allem auch finanzielle Aspekte sind zu berücksichtigen. Erstmals wurden nun in der Gesamtplanung 2005–2008 dazu strategische Leitsätze und Stossrichtungen ausgearbeitet. Die FDP-Fraktion ist mit dem neuen Konzept und der entsprechenden strategischen Ausrichtung zufrieden. Wie Daniel Burri an der Ratssitzung vom 25. November 2004 bei der Behandlung der Gesamtplanung bereits erwähnt hat, hat die FDP-Fraktion eine gewisse Initialzündung gegeben, indem sie einen Vorstoss für eine ganzheitliche direktionsübergreifende Stadtentwicklung eingereicht hat. Die

Stadtentwicklung muss über ein zentrales politisches Planungsinstrument gesteuert werden. Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung muss aber zudem von der ganzen Verwaltung thematisiert werden, und dies bis auf die ganze Verwaltungstätigkeit hinunter. Im Klartext also: Die Überlegungen und die daraus resultierenden Arbeiten müssen vernetzt angegangen werden. Die FDP Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt somit die Motion ab.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion sind die Quartiere der Stadt tatsächlich Handlungsfelder, welche manchmal etwas in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden drohen. Die CVP-Fraktion kann darum im Grundsatz die Aufzählung der Problempunkte und die Beurteilungen sehr gut nachvollziehen, welche die Motion 301 auszeichnen. Was die CVP-Fraktion aber bestimmt festhalten will, sind die unterschiedlichen geographischen Ausdehnungen, welche bestimmte Fragestellungen haben können. Verkehrsprobleme auf der Allmend oder am Bahnhofplatz sind beispielsweise örtlich nicht gleich abzugrenzen wie die Erreichbarkeit von Schulhäusern. Die Frage der Neugestaltung des Kasernenplatzes im Rahmen der vergangenen Uni-Diskussionen hat gleich drei Quartiervereine sehr stark betroffen. Die Stellungnahme des Stadtrates ist für die CVP-Fraktion daher sehr überzeugend. Die Fraktion sieht, dass die Entwicklungsplanungen für die Quartiere tatsächlich von der jeweiligen Fragestellung her räumlich und zeitlich definiert werden müssen. Sonst würden solche Berichte tatsächlich zu Papiertigern und nützten dann niemandem etwas. Der Ansatz, welcher vom Stadtrat skizziert wird, ist für die CVP-Fraktion richtig. Sach- und aufgabenbezogen sollen die Planungen sein, und die jeweiligen Quartierbedürfnisse sollen je nach Fragestellung immer wieder neu ausgelotet werden. Dabei – und da vermisst die CVP-Fraktion eine Aussage im stadträtlichen Papier – sind die vorhandenen Organisationen wie Quartiervereine, Pfarreien, gegebenenfalls auch Firmen oder Vereine, Schulhausleitungen und was sonst noch zur Mitsprache legitimiert sein könnte, gebührend zu begrüssen und an den Prozessen teilhaben zu lassen. Das können und müssen eventuell auch Nachbargemeinden sein. In diesem Sinne hätte die CVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat unterstützt. Wenn jetzt die Motionäre an der Motion festhalten, so seht sich die Fraktion gezwungen, die Motion abzulehnen.

Esther Steiger-Müller: Die SP-Fraktion möchte an der Motion aus den gleichen Gründen wie die Grünen festhalten. Die Sprechende ist der Meinung, dass ein Unterschied zwischen Quartierentwicklung und Stadtentwicklung besteht. Die einzelnen Quartiere weisen bestimmte Eigenheiten auf. Die einen fühlen sich mehr quartier- als stadtbezogen, z. B. Neustadtquartier und BaBeL. Die Sprechende fügt ein weiteres Beispiel hinzu. Das Quartier in dem sie wohnt heisst:„Zusammenleben Maihof-Löwenplatz“. Die beiden Quartiere haben fusioniert und arbeiten nach einem sehr guten Konzept mit der Stadt zusammen. Genauso integrativ wird am BaBeL-Projekt gearbeitet. Die Sprechende ist überzeugt, dass dank Quartierentwicklungsprojekten vieles geleistet werden kann. Im Weiteren könnten die Geschäftsvereinigungen des Quartiers lückenfüllend wirken, wenn sie quartierbezogener arbeiten würden. Genauso kann die Wohnqualität eines Quartiers angegangen werden. Die Fragestellungen könnten folgendermassen lauten: Was wurde im Quartier für die Jugend unternommen? Wie sieht die Frei-

zeit für das Kind aus? Was ist mit dem Schulhausplatz? Das alles ist Quartierentwicklung und deshalb hält die SP-Fraktion an der Motion fest.

Walter Schnider: Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab, auch deren Umwandlung in ein Postulat. Viele in der Motion aufgeworfenen Dinge werden in der politischen Arbeit bereits behandelt und diskutiert. Die verschiedenen Lösungen müssen auf einem Konzept basieren, welches gesamtstädtisch aufgebaut ist. Die Anwendung auf einzelne Quartiere macht keinen Sinn. Wie soll zum Beispiel die Substanzerhaltung städtischer Liegenschaften quartierbezogen gelöst werden? Es ist selbstverständlich, dass bei vielen anstehenden Lösungen die Quartiere individuell einbezogen werden müssen. Wo erforderlich, soll diese Zusammenarbeit bei den einzelnen B+A in den Projektplan einfliessen. Dazu braucht es aber keinen Megabericht, welcher im allgemeinen Sinne alle Themenbereiche wie Verkehr, Integration, Liegenschaftspolitik, Sozialpolitik usw. aufgreift. Vielleicht gerade deshalb, weil die Quartiervereine ihre Ansichten weiterhin eingeben sollen. Es wäre falsch, mit einem Bericht und Zustimmung oder Ablehnung dazu die Quartierpolitik politisch zu lenken.

Christa Stocker Odermatt möchte noch einmal eine Lanze brechen für diesen Vorstoss. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion ist die GB/JG-Fraktion fest der Ansicht, dass die Identifikation der Menschen in der Stadt sich stark über das Quartier bildet. Quartiere haben verschiedene Gesichter. In den unterschiedlichen Quartieren weht einen ganz anderer Geist. Es ist doch anders, wenn man im Neustadtquartier wohnt oder im Bramberg: Es ist ein anderes Lebensgefühl. Weil die Quartiere verschiedene Ausgangslagen und verschiedene Bedürfnisse haben, ist es wichtig, dass man die anstehenden Probleme zu lösen versucht. Quartiervereine sind Ansprechpartner, wenn es darum geht, über das Quartier zu diskutieren. Das ist quasi eine Gruppe von Menschen, die sich engagiert, aber es ist nur eine sehr kleine Minderheit der Quartierbevölkerung. Der Rest nimmt überhaupt nicht wahr, was Quartiervereine tun, interessiert sich gar nicht dafür, und das ist die grosse Mehrheit. Aber auch Leute, die sich nicht über Quartiervereine engagieren, haben Ideen und Visionen, wie ihr Quartier sich weiterentwickeln soll. Manchmal kann eine unscheinbare Idee eine grosse Wirkung erzielen. Der GB/JG-Fraktion geht es darum, dass jedes Quartier individuell angeschaut werden soll, weil eben die Bedürfnisse verschieden sind. Dass keine klare Grenzen gezogen werden können, sondern diese fliessend ineinander übergehen, ist klar. Die GB/JG-Fraktion möchte, dass die Stadt Luzern bewusst eine Quartierbeurteilung anstrebt.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist nicht gegen diesen quartierbezogenen Ansatz, sondern dass man gesamtheitlich gezielte und konkrete Überlegungen zur Quartierentwicklung darstellen sollte. Unter gesamtheitlich versteht die FDP-Fraktion auch ein Angebot an Leistungen. Wenn man das Beispiel Tribschenstadt anschaut, hat man von einem Kindergarten diskutiert und darüber, welche Infrastruktur – Spielplätze, Grünflächen, Liegenschaften – man erhalten und welche man für die Entwicklung einbringen sollte. Das versteht die FDP-Fraktion unter ganzheitlich und gezielt. Man sollte Schwerpunkte setzen und nicht flächendeckend jedes Quartier gleich angehen. Dort, wo man eine Entwicklung einleiten sollte, soll sie auch

durchgeführt werden (siehe z. B. das Gebiet Tribschen-Steghof-Bahnhof). Es nützt nichts, wenn man ein Papier hat, sondern man sollte konkrete Massnahmen einleiten. BaBeL ist ein gutes Beispiel. Die FDP-Fraktion hat etwas Angst vor einem grossen Papiertiger, der nicht umgesetzt wird. Forderungen bezüglich Verkehr und Liegenschaften haben auch quartierbezogene Auswirkungen. Die FDP-Fraktion möchte, dass man gezielt, gesamtheitlich und konkret, Schritt für Schritt, Quartier für Quartier, angeht.

Rolf Hilber hat den Eindruck eines „Brechstangennachmittags". Es kommt noch dazu, dass es ein Thema ist, dass der CVP-Fraktion sehr nahe liegt. Wenn man sich entgegen käme, hätten vielleicht alle etwas davon.

Christa Stocker Odermatt: Die GB/JG-Fraktion sieht ein, dass die Diskussion so ausläuft, dass die Motion keine Chancen hat. Darum ist die Fraktion bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Lieber einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach.

In der Abstimmung wird die Motion 301 als Postulat überwiesen.

8.8 Postulat 383, Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2004: Neues Konzept für ein neues Hallenbad

Die Luzerner Stimmbürgerschaft hat am 16. Mai 2004 den Projektierungskredit für ein neues Hallenbad im Gebiet Tribschen abgelehnt. Aus der Analyse des Wahlkampfverlaufs und des Abstimmungsresultates geht hervor, dass die Ablehnung hauptsächlich wegen des Standortes und viel weniger wegen einer grundsätzlichen Ablehnung des Neubauprojektes erfolgte.

Ebenso wurde das im Neubauprojekt enthaltene Angebot an verschiedenen Wasserflächen bzw. -becken und an Nebenanlagen wie Restaurant und Sauna-Bereich kaum kritisiert.

Immer wieder wurde auch die Meinung vertreten, dass ein Umbau bzw. eine Sanierung des heutigen Hallenbades keine zukunftsgerichtete Lösung sein wird. Wir teilen diese Ansicht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, erneut Lösungsansätze grundsätzlicher Art zu prüfen:

- Die Gemeinden Horw und Adligenswil haben in früheren Abklärungen eine Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen. Es muss geprüft werden, ob diese oder weitere Gemeinden der Agglomeration oder der Kanton für eine teilweise Regionalisierung eines Hallenbad-Neubaus einzubeziehen wären.
- Es muss auch eine teilweise Privatisierung im Sinne eines PPP-Projektes geprüft werden.

Aus diesen Abklärungen könnten sich neue Möglichkeiten zur Standortevaluation ergeben. In der Folge müssten weitere Überlegungen angestellt werden, welche einen kostengünstigen Betrieb in Kombination mit weiteren Anlagen, insbesondere Sport- und/oder Freizeitanlagen,

ermöglichen könnten. Wir denken dabei an Anlagen, welche z. B. Garderoben und Restaurant mitbenützen würden (Hochschulsport, Mehrzwecksporthalle, Fitness- oder Wellness-Anlage, Jugendleistungszentren usw.)

Wir bitten den Stadtrat, bei der Standortsuche und bei der Bestimmung des Raumprogrammes auch solche Überlegungen anzustellen und zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die vom Forschungsinstitut gfs. Bern im Auftrag des Stadtrates durchgeführte Analyse des Abstimmungsresultates vom 16. Mai 2004 bestätigt, dass die Postulanten mit ihrer Einschätzung, weshalb die Vorlage abgelehnt wurde, grundsätzlich richtig liegen.

Die Studie zeigt, dass eine überwiegende Mehrheit der Befragten einen Neubau möchte und sich nur eine Minderheit für eine Sanierung ausspricht. Die Studie macht auch deutlich, dass sich bezüglich der Standortfrage zum Zeitpunkt der Befragung keine Favorisierung ableiten lässt. Die Standortfrage wird jedoch ein entscheidender Faktor für die Zustimmung zu einem Neubau sein.

Zum heutigen Zeitpunkt sind noch viele Fragen offen, aber auch verschiedene Varianten bezüglich Trägerschaft und Projekt möglich. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, alle Möglichkeiten aufzuzeigen und insbesondere folgende Punkte zu thematisieren:

- Die **Erwartungen an ein Hallenbad** aus Sicht der Stadt (Bedürfnisklärung).
- Eine **rein städtische Lösung** (Sanierung/Neubau).
- Eine Lösung mit einer **regionalen Trägerschaft.**
- Der Aufbau eines **Public-Private-Partnership-Modells**. Dazu gehört auch die Prüfung einer Integration in ein mögliches Projekt Fussballstadion Allmend.

Die Lösungsvielfalt erlaubt noch keine Aussage über erforderliche Investitionsmittel. Für das Projekt Hallenbad sind daher in der kurzfristigen Investitionsplanung keine Mittel eingeplant. Grössere finanzielle Aufwendungen dürften aber auch erst nach 2008 anfallen.

Aufgrund des Standes der Allmendplanung ist eine Prüfung, ob im Rahmen eines PPP-Modells eine Hallenbad-Lösung im Mantel des Teilneubaus des Stadions möglich ist, unverzüglich anzugehen. Trotzdem will der Stadtrat in seinen weiteren Überlegungen keine Möglichkeit von vornherein ausschliessen, auch nicht diejenige einer Variantenentscheidung.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Keine Wortmeldung.

Das Postulat 383 ist überwiesen.

8.9 Postulat 380, Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 17. Mai 2004: Sanierungsplanung Hallenbad Luzern

Die Stadtluzerner Stimmbevölkerung hat am 16. Mai 2004 den Projektierungskredit für das Hallenbad abgelehnt. Damit hat sich die Bevölkerung gegen einen Neubau im Freibad Tribschen ausgesprochen.

Nun sollen die Möglichkeiten einer Sanierung des bestehenden Hallenbades und das Ausbaupotenzial detailliert geprüft werden. Im Vordergrund steht die Variante mit einer erheblichen Vergrösserung der Wasserfläche. Um den Vergleich anstellen zu können und allenfalls auch die Bevölkerung in einer Variantenabstimmung entscheiden zu lassen, ist auch die Möglichkeit einer reinen Sanierung ohne Ausbau in die Überlegungen einzubeziehen.

Um eine Vielfalt an Ideen und Lösungsvorschlägen zu erhalten, ist ein wettbewerbsähnliches Verfahren (beispielsweise Studienauftrag an mehrere Planungsfirmen bzw. Planungsteams) vorzusehen.

Der Stadtrat wird aufgefordert, das dazu notwendige Planungsverfahren unverzüglich einzuleiten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die vom Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag des Stadtrates durchgeführte Analyse des Abstimmungsresultates vom 16. Mai 2004 zeigt, dass primär der gewählte Standort im Strandbad Tribschen für die Ablehnung des Projektierungskredites ausschlaggebend war. Die Standortfrage wird daher ein entscheidender Faktor für eine Zustimmung zu einem Neubau.

Die Studie zeigt ebenfalls, dass eine überwiegende Mehrheit der Befragten sich für Neubauvarianten ausspricht und nur eine Minderheit eine Sanierung befürwortet.

Zum heutigen Zeitpunkt sind noch viele Fragen offen, aber auch verschiedene Varianten bezüglich Trägerschaft und Projekt möglich. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, alle Möglichkeiten aufzuzeigen und insbesondere folgende Punkte zu thematisieren:

- Die **Erwartungen an ein Hallenbad** aus Sicht der Stadt (Bedürfnisklärung).
- Eine **rein städtische Lösung** (Sanierung/Neubau).
- Eine Lösung mit einer **regionalen Trägerschaft.**
- Der Aufbau eines P**ublic-Private-Partnership-Modells**. Dazu gehört auch die Prüfung einer Integration in ein mögliches Projekt Fussballstadion Allmend.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht zweckmässig, nur ein Lösungsmodell vorzuziehen. Der Stadtrat will deshalb ohne weitere Abklärungen keinen Kredit für die Durchführung eines Planungsverfahrens für die Sanierung beantragen.

Die Lösungsvielfalt erlaubt andererseits noch keine Aussage über erforderliche Investitionsmittel. Für das Projekt Hallenbad sind daher in der kurzfristigen Investitionsplanung keine Mittel eingeplant. Grössere finanzielle Aufwendungen dürften aber auch erst nach 2008 anfallen.

Aufgrund des Standes der Allmendplanung ist eine Prüfung, ob im Rahmen eines PPP-Modells eine Hallenbad-Lösung im Mantel des Teilneubaus des Stadions möglich ist, unverzüglich anzugehen. Trotzdem will der Stadtrat in seinen weiteren Überlegungen keine Möglichkeit von vornherein ausschliessen, auch nicht diejenige einer Variantenentscheidung.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Beat Züsli stellt den Antrag, die Traktanden 8.8. und 8.9 zusammen zu diskutieren. Diesem Antrag wird nicht opponiert.

Beat Züsli: Die Geschichte des Hallenbads Luzern ist politisch seit Jahren eine schwierige Angelegenheit mit unterschiedlichsten Interessen. Im Bewusstsein um diese komplizierte Situation hätte man alle Möglichkeiten in Betracht ziehen müssen. Bedenken seitens der SP-Fraktion wurden von der Mehrheit des Stadtrats und des Parlaments nie wirklich ernst genommen. Jetzt hat das Volk am 16. Mai 2004 diese Lösung klar abgelehnt. Man steht jetzt wieder vor der gleichen Fragenstellung wie beim Projekt Tribschen, nur, dass jetzt einige Jahren und noch einige Tausende Franken an finanziellen Mitteln verloren gegangen sind. Man darf einen politischen Fehler einmal machen, aber ein zweites Mal sollte man ihn vermeiden. Die SP-Fraktion unterstützt darum, dass umfassende Abklärungen vorgenommen werden. Daher ist sie auch für die Überweisung des Postulats 380. Sie ist aber dezidiert der Meinung, dass jetzt auch ihr – seit Jahren immer wieder vorgebrachtes – Anliegen einer Sanierungsplanung endlich umgesetzt werden müsste. Der Stadtrat will das Postulat für eine Sanierungsplanung entgegennehmen. Wenn man die Antwort genau liest, will er das Anliegen eigentlich gar nicht umsetzen, ja nicht einmal prüfen. Die SP-Fraktion verlangt bei diesem Vorstoss die unverzügliche Aufnahme einer Sanierungsplanung. Ehrlicher wäre es gewesen, wenn der Stadtrat das Postulat abgelehnt hätte, dann hätte man eine klare Situation. Die SP-Fraktion hält selbstverständlich am Postulat fest. Falls es überwiesen wird, soll der Auftrag so erfüllt werden, wie er beschrieben worden ist. Die SP-Fraktion will auch Klarheit darüber, was wirklich gemacht wird. Der Stadtrat leitet seine Haltung von der Umfrage ab, die nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Umfrage hat aus Sicht der SP-Fraktion wenig ergeben. Dass der Standort der entscheidende Faktor sei, hat sich vereinzelt bereits während dem Abstimmungskampf herausgestellt. Problematisch ist schon immer der Teil der Umfrage gewesen, der sich mit den künftigen Standorten und Möglichkeiten befasst hat. Wenn man heute eine Gruppe von Leuten gefragt hätte, ob sie eher ein neues oder ein gebrauchtes Auto besitzen würden, ist doch die Antwort der Mehrheit vorauszusagen. Fragt man nun dasselbe in Bezug zu einem Hallenbad, ist das Resultat genau das gleiche. Man kann also diese Frage nur dann stellen, wenn man eine Sanierung nicht weiterverfolgen und sich die entsprechenden Argumente verschaffen will. Die Umfrage ist wertlos. Das zeigt sich durch die Tatsache, dass zwar über 70% der Befragten einen Neubau wünschen, aber 56% den Neubau Tribschen abge-

lehnt haben. Es kommt immer darauf an, wie es gemacht wird, wo es gemacht wird und wie viel es kostet. Erst wenn man das weiss und die Bevölkerung über einen seriösen Informationsstand verfügt, kann man sie befragen, sei es in einer Umfrage oder mit einer Abstimmung. Die Bevölkerung braucht Bilder, um sich eine Vorstellung der Sanierung machen zu können. Bedeutet Sanierung das Streichen von Wänden? Ist unter Sanierung der Einbau einer Garderobe gemeint? Oder versteht man darunter ein Teilneubau am jetzigen Standort mit einem erheblichen Ausbau des Angebots? Das Letztere hat die SP-Fraktion darunter verstanden. Soweit Bilder und Kosten eines Sanierungsprojektes nicht vorliegen, kann nicht seriös vorgegangen werden. Alle nebst der Sanierung zur Diskussion stehenden Möglichkeiten sind sehr unsicher. Sie sind entweder von entscheidenden Dritten abhängig oder bezüglich den Standort genauso kritisch wie der Standort Tribschen. Auf der anderen Seite gibt es eine sehr reelle Option: der Ausbau des bestehenden Hallenbads am jetzigen Standort. Diese Variante hat die Stadt selbst in der Hand. Die Möglichkeiten können sehr rasch abgeklärt werden. Vorstellbar ist ein Studienauftrag an das Planungsteam. Ausserdem besteht die Möglichkeit einer Testplanung, in der Planer gemeinsam arbeiten. Diese Art wurde bereits erfolgreich am Pilatusplatz durchgeführt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es dringend notwendig, dass über das Wie und das Wieviel Klarheit herrscht und nicht nur Behauptungen und Gegenbehauptungen aufgestellt werden. Der Zeitpunkt ist dennoch richtig, wenn parallel dazu Abklärungen bezüglich die Integration im Allmendstadion erfolgen. Wenn das aber weiterverschoben wird, so wie es der Stadtrat eigentlich will, so wird man in einem Jahr genau so weit sein wie heute. Fakten werden fehlen, um einen Variantenentscheid zu fällen. Die SP-Fraktion befremdet, dass jetzt offenbar die Zeit nicht mehr reicht, nachdem im Abstimmungskampf der Zusammenbruch im Alltag ebenfalls beschworen worden ist. Aber vielleicht ist ja die knappe Mehrheit dieses Parlaments ohnehin der Meinung, dass nach dem Entscheid der letzten Grossstadtratsitzung die Investitionsplanung Makulatur sei. Wenn 2007 die Steuerfusssenkungen realisiert werden, wird kaum ein zusätzliches Projekt aufgenommen und das Hallenbad ist nicht einmal in der Planung vorgesehen. Wenn das die Absicht ist, dann soll man das heute sagen, dann kann man sich auf eine Zeit ohne Hallenbad in der Stadt Luzern einstellen. Die Situation ist eigentlich ganz einfach: Das Hallenbad ist für die Stadt Luzern nicht lebensnotwenig, aber eine wichtige Infrastruktur, insbesondere für Schulen und Vereine. Ein Neubauprojekt ist klar abgelehnt worden. Die Sanierung und der Ausbau sind nie detailliert dokumentiert worden, obschon alle Machbarkeitsstudien aufzeigen, dass ein grosses Potenzial vorhanden ist. Der Sprechende empfiehlt jetzt unverzüglich eine Sanierungsplanung einzuleiten. Unverzüglich heisst nicht erst in einem Jahr, sondern heisst, dass der Stadtrat es entgegennimmt, wie es gemeint ist. Der Bevölkerungsteil, der die Abstimmung gewonnen hat, hat ein Anrecht auf breitgefächerte Abklärungen, nachdem die Einbahnstrasse Richtung Neubau sich als Sackgasse erwiesen hat. Die SP-Fraktion ist bereit, in diesen Dialog einzutreten und die Rahmenbedingungen für die Planung und allfällige Varianten zu diskutieren. Die Chance, dass die Stadt Luzern in absehbarer Zeit ein attraktives Hallenbad bekommt, ist erfüllbar, wenn alle interessierten Kreise das Pro und Kontra eines neuen Hallenbads in die Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Die SP-Fraktion ist dazu bereit.

Katharina Hubacher möchte ergänzend festhalten, dass die GB/JG-Fraktion froh ist, dass das Postulat entgegengenommen wird, gleichzeitig aber den Eindruck hat, man würde nicht wirklich das umsetzen, was darin steht. Im Postulat wird gefordert, dass die Sanierung mit und ohne Ausbau detailliert geprüft wird, damit bei der nächsten Abstimmung die Resultate vorliegen. Nur dann kann man nämlich weiterdiskutieren, Fakten entgegensetzen und aufzeigen, wie die Sanierung aussehen könnte. Sonst steht man vor der gleichen Diskussion wie bei der letzten Abstimmung, dass jede Partei behauptet, die Sanierung wäre anders gewesen. Und die Fragen, die bereits gestellt worden sind, werden wieder gestellt und müssen irgendwann beantwortet werden. Die GB/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass vor der Abstimmung immer wieder betont worden ist, dass es ganz schwierig ist, mit dem desolaten Zustand des Hallenbads etwas anfangen zu wollen. Es ist Zeit, mit den Abklärungen zu beginnen, diese Vorarbeiten zu leisten und nicht weiter auf die lange Bank zu schieben, damit man sie zur Hand hat, wenn es zu einer weiteren Abstimmung kommt. Bereits in der Antwort des Stadtrates wird geprüft, ob ein weiteres PPP-Projekt oder eine Mantellösung beim Stadion realisiert werden kann. Wenn man dort Schritte tut, dann könnte man auch hier die notwendigen Schritte tun.

Markus Mächler: Der Stadtrat nimmt das Postulat aufgrund der Analyse des Abstimmungsresultates entgegen. Die CVP-Fraktion geht vom heutigen Stand der Arbeiten aus. Die Prüfung einer Kombination Halle/Fitnesszentrum zusammen mit der neuen Anlage des Fussballstadions auf der Allmend stimmt die CVP-Fraktion zuversichtlich. Neue Lösungsansätze, neue Beurteilungskriterien stehen an, und die CVP-Fraktion ist gespannt auf deren Ergebnisse. Mit der Überweisung des Postulats 380 hätte sie aus folgenden Gründen grosse Mühe: Schon während der Planung hat sie immer gesagt, dass eine Sanierung des Hallenbads keine Lösung sein kann. Die Auswertung des Abstimmungsresultates vom 16. Mai 2004 gibt ihr jetzt auch vollständig Recht, denn das Volk hat zu einem Neubau Tribschen nein gesagt. Zu einem Neubau an sich hat das Volk nicht direkt etwas gesagt. Die Auswertung ist klar. Das ist eine Option, die verfolgt werden muss. Mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes würde vermutlich nur unnötige Arbeit geleistet für eine nicht mehrheitsfähige Vorlage. Aussagekräftige Studien gab es schon vor der Tribschenvorlage. Das hat zum Schluss geführt, dass es kein gangbarer Weg ist. Wenn die Baudirektion ein Sanierungsprojekt erarbeiten müsste und sich klar und deutlich zeigen würde, dass eine Sanierung viel mehr oder mindestens soviel kosten würde wie ein Neubau mit Mehrnutzen, wäre das vielleicht ein Weg um Beat Züsli und Katharina Hubacher zu erlauben, ohne Gesichtsverlust sich von der Sanierungsplanung zu verabschieden. Das wäre keine glaubhafte und klare Politik und darum lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Marcel Lingg: Das Nein zum Hallenbad-Neubau hat gegenüber den Nein-Ergebnissen anderer Abstimmungen den Nachteil, dass dieses Nein nicht klar eine andere Lösung aufzeigt, welche die Bevölkerung mit ihrer Nein-Stimme durchsetzen wollte. Für eine kurze Zeit nach der Abstimmung war für die SVP-Fraktion in einer ersten Auslegeordnung sogar noch die Sanie-

rungsvariante tatsächlich eine politische Möglichkeit, welche hätte einer politischen Prüfung unterzogen werden müssen. Heute nimmt die SVP-Fraktion davon aber ganz klar Abstand. Sie kann die politische Verantwortung für Hunderttausende von Planungsfranken in eine Sanierungsruine nicht mittragen. Man kann von Abstimmungsanalysen, ob sie nun vor oder nach den Urnengängen vorgenommen werden, halten was man will, zumindest zeigen sie eine Stossrichtung auf. Die „gfs-Nachanalyse" geht von einer grundsätzlichen Sanierungszustimmung von etwas über 30 % aus. Diese Zahl wird wohl noch deutlich geringer werden, sollte eine ausgearbeitete Sanierungsvariante mit Angebotserweiterung aus finanzieller Sicht nicht für knapp 22 Millionen realisierbar sein, wie es im Argumentarium der Hallenbad-Gegner versprochen wurde. Die Beispiele bei den Betagtenzentren und Schulhäusern zeigen ja leider deutlich auf, dass Sanierungsvarianten oft zu einem Fass ohne Boden werden. Die SVP-Fraktion richtet ihre Politik nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit aus, eine Sanierungsvariante ist bei der gegebenen Ausgangslage alles andere als nachhaltig. Es wäre unverantwortlich, auch nur noch einen Franken in diese Variante zu stecken. Um dies zu erkennen, braucht es keine teuren Planungen und Analysen, sondern einfach eine Portion realistisches Denken. Etwas anders sieht es bei der von der SVP-Fraktion mitunterzeichneter Motion 383 aus. Im Sinne dieser Motion hat der Stadtrat inzwischen angekündigt, auf den Sommer 2005 einen neuen Planungsbericht vorzulegen. Gleich vorweg, die SVP-Fraktion würde den Stadtrat nicht kritisieren, falls er in diesem Bericht keine konkrete Lösung unterbreiten wird, welche die Chance hätte, von der Bevölkerung getragen zu werden. Würde die SVP-Fraktion solche Lösungen sehen, hätte sie sie dem Stadtrat schon längst vorgeschlagen. Auch die aktuell diskutierte Allmendlösung ist für die SVP-Fraktion zurzeit weniger realistisch, solange die „Voluminität" eines Hallenbad/Fitnesscenters mit dem vom Stadtrat vorgegebenen „Planungsperimeter" der Horwer-Tribüne-Süd nicht übereinstimmt. Das schmale Band zwischen südlichem Spielfeldrand und dem an die Zihlmattstrasse angrenzenden Fussballfeld für einen Stadion-Tribünenbau lässt hier wohl kaum noch Platz für eine Realisierung eines Hallenbades oder auch Fitnesscenters. Doch detailliert will und kann die SVP-Fraktion heute noch nicht über konkrete Lösungen zur Allmend diskutieren. Sie steht weiterhin hinter der Motion 383, weil sie nicht die Chance verbauen möchte, dass vielleicht doch noch eine akzeptable Lösung präsentiert werden kann. Gerade aber weil, wie erwähnt, die Hallenbad-Ablehnung im Mai 2004 auf vielen unterschiedlichen Motiven basierte, muss auch akzeptiert werden, dass ein Nein schlussendlich, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht, ein Nein zu einem Hallenbad in Luzern hinauslaufen kann. Sofern die grossen Differenzen weiterhin bestehen, ist dieses Nein als Legitimation anzusehen, dass Luzern in einigen Jahren kein Hallanbadangebot für das kleine Portemonnaie mehr anbieten kann. Vielleicht wird erst dereinst die nächstfolgende „politische Generation" eine Hallenbadlösung finden können. Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat 380 ab und ist für die Überweisung des Postulates 383.

Claudia Portmann-de Simoni zum Postulat 380: Schwimmsport steht u.a. für Gesundheit – bereits seit 16 Jahren wird am alten Hallenbad „herumgedoktert", und ob dies noch mit Gesundheit in Verbindung gebracht werden kann, ist mehr als fraglich. Nach den Abstimmungsresultaten vom 16. Mai 2004 hat der Stadtrat dem Forschungsinstitut gfs in Bern den Auftrag

erteilt, eine entsprechende Analyse zu erstellen. Daraus geht hervor, dass primär der gewählte Standort für die Ablehnung des Projektierungskredites verantwortlich war. Im Weiteren zeigt die Studie, dass eine überwiegende Mehrheit der Befragten sich für die Neubauvariante ausspricht und nur eine Minderheit eine Sanierung befürwortet. Zu Beat Züsli: Auch bei unterschiedlichster Meinung würde sich die Sprechende nie anmassen, das Wort Sturheit zu gebrauchen, denn man lebt schliesslich in einer Demokratie. Die FDP-Fraktion betrachtet somit eine Sanierungsplanung als eine Planung, die zusätzliche Kosten verursacht und von der Mehrheit der Bevölkerung gar nicht erwünscht ist. Somit ist sie grossmehrheitlich dagegen, dass dieses Postulat überwiesen wird.

Wenn **Baudirektor Kurt Bieder** richtig zugehört hat, dann sind sich der Stadtrat und das Parlament in einem Punkt einig: Für die Stadt Luzern möchte man ein Hallenbad. Das weiss man seit 16 Jahren. Nach der Abstimmung vom 16. Mai 2004 hat man sehr genau und sorgfältig das Ergebnis analysiert und die Stimmungslage untersucht. Man muss sich einfach eingestehen, dass bei solchen umstrittenen Fragestellungen es einer Gegnerschaft verhältnismässig einfach gelingt, eine Vorlage erfolgreich zu bekämpfen. Es ist ja immer so, dass etwa 15 bis 20% bei jeder Vorlage, auch wenn sie völlig unbestritten ist, Nein sagen. Wenn es dann noch gelingt, zusätzliche 30% zu gewinnen, erreicht man das endgültige Nein. Wie macht man das? Wenn man einen Punkt der Vorlage auf die emotionale Ebene bringen kann und das bewusst im Abstimmungskampf verfolgt, dann ist die Chance gross, das Nein zu erreichen. Wenn nun der Sprechende bewusst übertreibt, ist das, um aufzuzeigen, dass die Chance ausserordentlich gross ist, dass eine Sanierungsvorlage fallieren kann, denn eine verbitterte Gegnerschaft kämpft hartnäckig dagegen. Vor diesem Hintergrund muss das Ganze „Eile mit Weile“ angegangen werden. Man muss diesen Prozess aufmerksam vorantreiben, ohne sich drängen zu lassen. Alles soll überprüft werden, bevor man dem Volk eine Vorlage unterbreitet. Das ist die Strategie des Stadtrates. Sonst läuft man Gefahr, eine Vorlage überhastet zu erarbeiten, die wieder scheitert, weil sie nicht genügend abgestützt ist. Der Scherbenhaufen wäre noch viel grösser und das Risiko will man keinesfalls eingehen. Der Stadtrat will eine Hallenbadlösung für die Stadt Luzern erzielen. Das als erste Bemerkung. Zur zweiten Bemerkung: Der Sprechende möchte wirklich ganz entschieden dagegen antreten, was über die Sanierungsvariante behauptet wird. Er hat am 15. November an das Komitee für die Sanierung des Hallenbads geschrieben und das in der Vergangenheit mehrfach Gesagte wiederholt. Bereits 1990 hat das Architekturbüro Ammann, der Architekt des heutigen Hallenbads, das Sanierungsprojekt detailliert erarbeitet. Die Kostenperspektive der Gesamtheit dieser Sanierung betrug 23’450'600 Mio. Franken. Wenn der Sprechende die Zahlen so detailliert wiedergibt, ist es, um aufzuzeigen, wie genau projektiert worden ist. Schon seinerzeit wurde der Betrag von fast 24 Mio. Franken für eine Sanierung als ausserordentlich hoch eingeschätzt. Bereits damals hatte man das Gefühl, es sei nicht mehrheitsfähig. Deshalb ist eine Kommission 1991 eingesetzt worden. Ihre Aufgabe bestand darin, eine einfache, auf das Elementarste beschränkte Sanierung detailliert zu erarbeiten und kostenmässig gemäss BKP (Baukostenplan) zerteilt zu erfassen. Der erörterte Betrag ergab 16’450’000 Mio. Franken. Der Sprechende betont nochmals, dass eine Sanierung bereits vor über 10 Jahren projektiert und

kostenmässig erfasst worden ist, sodass es ihm besonders Schwierigkeiten bereitet, immer wieder Kritikäusserungen entgegenzunehmen, die dies abstreiten. In den letzten 13 Jahren wurde das Thema schon diverseste Male im Parlament besprochen. Die Sanierungsvariante hat jedoch niemals den Durchbruch geschafft, weder im Parlament noch bei der Bevölkerung. In den Studien, die in Auftrag gegeben worden sind, ist das deutlich bestätigt. Vor diesem Hintergrund eine Sanierung planen zu wollen macht wenig Sinn. Die Arbeit ist jetzt zu einem grossen Teil gemacht. Die Erweiterung in Form eines Zusatzangebotes wurde durch eine Machbarkeitstudie überprüft. Die Sanierung mit Angebotserweiterung ist für 24 Mio. durchführbar. Der Sprechende ist froh, wenn man das zur Kenntnis nimmt. Wenn alles wieder aufgerollt wird, möchte der Stadtrat, dass geprüft wird, ob das Projekt Hallenbad durch die Stadt allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden und an welchem Standort ausgeführt wird. Sollte dieses Konzept im Rahmen eines PPP-Projekts nicht erfolgen, so kann vom Stadtrat nicht ausgeschlossen werden, dass eine Sanierung schlussendlich die einzige Möglichkeit sein könnte. Das ganze Vorhaben muss offen angegangen werden. Man versucht diese Arbeit auch methodisch in den Griff zu bekommen anhand eines morphologischen Kastens. Diese Methode wurde dem Stadtpräsidenten und dem Steuerungsgremium erklärt. All die verschiedenen Punkte werden zusammengefügt und man achtet darauf, dass wirklich nichts vergessen wird. Der Sprechende bietet an, ähnlich wie bei der Universität vorzugehen, d.h., dass aus dem Parlament eine Spezialkommission gebildet wird, die begleitet, mitträgt und die verschiedenen Überlegungen von Anfang an in die Verwaltung trägt. Aus diesem Grund wurde das Budget 2005 bejaht. Ein Ziel, das sich die Baudirektion bis Ende 2005 vorgenommen hatte, war, über die Frage des Hallenbads Klarheit zu verschaffen, d.h. wie vorzugehen sei. Gerne würde sich die Direktion von einer Spezialkommission begleiten lassen. Man könnte miteinander Vor- und Nachteile bewerten und das könnte zu einem Ergebnis führen, das von allen getragen wird. Ausschliessen könnte man heute nicht, dass auch eine Variantenvorlage möglich wäre. Das müsste auch miteinander diskutiert werden. Das Ergebnis könnte zu einem Beschluss führen, der vom ganzen Parlament getragen wird. Es darf nicht mehr so weit kommen, dass ein Wettbewerbskredit vom Parlament gesprochen und grossmehrheitlich mitgetragen wird, der Wettbewerb durchgeführt wird, und man plötzlich feststellt, dass Vorbehalte bestehen, die das Weiterführen verunmöglichen. Sollte sich eine solche Situation wieder abzeichnen, in der ein grosser Teil des Parlaments ein Vorhaben nicht mittragen kann, würde dies zu einem entsprechenden Abstimmungskampf führen. Dies könnte für eine Vorlage hinderlich sein. Eins ist nicht direkt beantwortet worden, geht jedoch aus der Studie hervor: 90% der Bevölkerung möchte ein Hallenbad. Wenn es jedoch darauf ankommt, sich einzusetzen, weil man dieses Vorliegen als besonders wichtig erachtet, stellt man fest, dass mit geringfügigen Argumente die Befürworter sehr schnell von einem Ja zu einem Nein übergehen. Da die meisten kaum ein Hallenbad besuchen, hat es eine Hallenbadvorlage immer schwer. Der Benutzerkreis ist verhältnismässig gering und, wie es Beat Züsli bereits richtig erkannt hat, handelt es sich um nichts Lebensnotwendiges. Nach Einschätzung des Stadtrates ist es auch so. Wenn man der Luzerner Bevölkerung einen Service publique anbieten will, wäre es aus Sicht des Stadtrats falsch, heute zu sagen, eine Sanierung käme nicht in Frage. Vor diesem Hintergrund wäre der Stadtrat bereit gewesen das Postulat entgegenzunehmen: um zu prüfen,

aber nicht gleich, um planen zu wollen. „In diesem Sinne nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen", hätte vielleicht die Antwort lauten sollen. Zur Präzisierung hätte man vielleicht anbringen müssen, dass 2005 ebenfalls eine Sanierung angeschaut und analysiert würde. Ziel ist es, zu einem allseits getragenen Entscheid zu kommen, sodass das Vorhaben als Ganzes zum Erfolg gebracht werden kann.

Beat Züsli stellt fest, dass die Meinung des Baudirektors sich mit der eigenen beinahe deckt. Es gibt noch ein paar kleine Differenzen. Auf diese möchte der Sprechende noch kurz eingehen. Für Ihn ist es problematisch, wenn man die 56%-Nein-Stimmenden vom 16. Mai beginnt zu relativieren beginnt. Er glaubt, dass es ein demokratisch gefällter Entscheid ist. Das kann ebenso bei den Umfragen festgestellt werden. Das wurde von Herrn Longchamp auch gesagt. Zudem hat man nie eine Abstimmungsauswertung gemacht, in der eine so hohe Informiertheit der Abstimmenden festgestellt worden ist. Gerade in diesem Zusammenhang ist es gefährlich, wenn man anfängt, von 20 oder 30% Nein-Stimmen zu reden. Am gleichen Wochenende wurde bei der Abstimmung über eine Schulanlage, die zu über 80% hätte saniert werden sollen (Dula Säli Pestalozzi), zugestimmt. Auch dort hätte es kritische Punkte gehabt, hätte man dagegen ankämpfen wollen. Es geht darum, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. In diesem Sinne ist der Sprechende mit dem Baudirektor ganz gleicher Meinung. Die gesamte Breite von Möglichkeiten muss nochmals überprüft werden. Die SP-Fraktion freut sich natürlich sehr, wenn die Seite, die diese Abstimmung ganz deutlich und klar verloren hat, sich bereits wieder schliesst und nur ihre Vorstösse überwiesen haben möchte und diejenige der SP-Fraktion ablehnt. Es ist von Markus Mächler behauptet worden, es gäbe Sanierungsstudien, die diesen Standort für eine Sanierung als ungeeignet halten. Eine solche Studie gibt es nicht, dies ist schlechthin falsch. Die von der Stadt zuletzt ausgeführte Machbarkeitsstudie hätte diese Aufgabe gehabt. Der Sprechende zitiert den Schlusssatz. Es ist einfach, aus diesem Fall abzuleiten, Sanierungen seien nicht möglich. Dass die SP-Fraktion immer wieder sagt, es liege keine umfassende Planung, bezieht sich darauf, dass kein wettbewerbsähnliches Verfahren durchgeführt worden ist. Das ist von Baudirektor Kurt Bieder richtig gesagt worden. In den 90er Jahren ist zwar ein Sanierungsplan gemacht worden, nie jedoch ein Wettbewerb ausgeschrieben und ein Studienauftrag erteilt worden, der die verschiedenen Varianten und Möglichkeiten untersucht hätte, so wie das selbstverständlich beim Neubau Tribschen gemacht wurde. So ist eine sehr breite Palette an Möglichkeiten entstanden, die zur Auswahl stand. Das fehlt weiterhin, und der Sprechende betrachtet diese als nötig, um eine Sanierung oder um eine weitere Bauwahl zu treffen. Damit kommt man bestimmt einen Schritt weiter. Die taktische Frage muss gestellt werden: Ist es sinnvoll auf diesem sturen Weg weiterzufahren? Zu dieser Sturheit bekennt sich der Sprechende. Sturheit in Bezug darauf, dass man die parallele Planung, die Variante zur Sanierung mehrmals abgelehnt hat. Man hat sich geweigert, diese in die Planung einzubeziehen. Man hat sich für eine Linie entschieden und das bezeichnet man als Sturheit. Der Sprechende möchte es so nicht mehr weitertreiben. Es geht nicht um Gesichtsverlust oder Gesichtwahrung von Katharina Hubacher oder des Sprechenden, sondern darum, ob überhaupt ein Neubau eine Chance in einer Abstimmung hat, solange die Sanierung als Möglichkeit nicht einmal seriös und umfassend untersucht worden ist, und zwar

abgeklärt auf die heutigen Bedürfnisse und nicht auf die Bedürfnisse von Anfang der 90er Jahre. Diese Frage muss nicht weiter erläutert werden. Das Stadion auf der Allmend ist von Investoren abhängig, und zurzeit gibt es scheinbar keine. Der Zeitplan ist sehr unsicher. Man spricht von Zeitdimensionen, die dazu führen, dass das alte Hallenbad eventuell doch erschlossen werden müsste. Entgegen der Meinung der SVP-Fraktion, ist die SP-Fraktion klar der Ansicht, dass die Stadt Luzern ein städtisches Hallenbad braucht. Man kann sich eine regionale Lösung vorstellen. Ob dann die städtischen Bedürfnisse abgedeckt sind, sei dahingestellt. Darum kann der Sprechende nur auffordern, beide Postulate zu überweisen.

Katharina Hubacher: Zuerst zu Marcel Lingg: Die Sprechende hofft, dass nicht gemeint ist, dass die GB/JG-Fraktion nicht denkt, wenn sie will, dass das Postulat überwiesen wird. Und zwar so wie es Beat Züsli noch einmal ausgeführt und Baudirektor Kurt Bieder dargelegt hat. So wie es Baudirektor Kurt Bieder geschildert hat, läuft es in die richtige Richtung. Die Sprechende hat sich über die Ausführungen gefreut und spürt, dass das Anliegen der GB/JG-Fraktion aufgenommen wird und zwar nicht nur pro forma, wie es die Antwort zuerst vermuten liess. Zu Rolf Hilber: Er hat vorher versucht eine Brücke zu schlagen; die Sprechende hofft, dass es ihm gelingt.

Philipp Federer staunt, dass Marcel Lingg weiss, was rentiert, welche Kostenüberschreitungen bei einer Sanierung erfolgen, als ob ein Neubau nicht auch die Kosten überschreiten kann, und was das Volk genau will. Gerade beim letzten Punkt haben sich er und seine Partei schon einmal tüchtig verschätzt. Die Umfrage beinhaltete eine sehr suggestive Frage und die Interpretation der Antworten ist sehr vage. Ähnliche Fragen erlebte der Sprechende bezüglich Umfahrungsstrassen. Lautete die Frage "Wollt ihr eine Umfahrungsstrasse?", war das Resultat grossmehrheitlich ja. Lautete dagegen die Frage "Die Strasse kostet so und so viel und sieht so aus. Wollt ihr diese Strasse?", war die grosse Mehrheit dagegen. Gerade weil die Gegnerschaft es einfach hat, gerade weil eine Hallenbadvorlage es schwer hat, müssen alle Karten auf den Tisch. Nur so können die Argumente gegeneinander abgewogen werden, und nur mit klaren Vergleichsmöglichkeiten kann die Stimmbevölkerung überzeugt und eine Mehrheit realisiert werden.

Cony Grünenfelder möchte auch einen Versuch starten und zwar, weil sie der festen Überzeugung ist, dass das, was Baudirektor Kurt Bieder vorher gesagt hat, absolut richtig ist. Bei Fragen, die über Jahre hinweg so umstritten sind wie das Luzerner Hallenbad können nur Lösungen herbeigebracht werden, wenn der Blickwinkel erneut aufgetan wird und man sagt: Alles muss angeschaut werden, denn im Moment weiss man nicht, wo es durchgeht. Das ist die entscheidende Aussage gewesen, die die Sprechende gehört hat. Sie ist sehr froh über diese Aussage. Niemand in diesem Saal weiss, welche Lösung die richtige ist (finanziell usw.). Darum ist es absolut wichtig, wenn Baudirektor Kurt Bieder sagt: Alles soll geprüft werden und aufgrund des Geprüften soll entschieden werden. Wenn Baudirektor Kurt Bieder behauptet, der Vorwurf sei falsch, die Sanierung sei noch nie geprüft worden, müsste dies vielleicht differenzierter angegangen werden. Es ist richtig, dass Ende der 80er Jahre eine Exper-

tengruppe eingesetzt worden ist, die die erste Sanierungsvorlage ausgearbeitet hat. Die Sanierungsvorlage wurde als zu teuer eingeschätzt und als unverhältnismässig zu dem, was sie an Nutzen erbringen würde, eingestuft. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden 1991 1,2 Mio. Franken für eine sogenannte Notsanierung gesprochen, damit der Betrieb des Hallenbads für die nächsten 10 Jahre überhaupt aufrechterhalten werden konnte. Das hat man dann gemacht (Wasseraufbereitung, Flachdach usw.). Gleichzeitig wurde an einer Neuvariante im Lido gearbeitet. Auch dort ist man zum Schluss gekommen, die Kosten seien zu hoch. Aufgrund dieses Vorfalls hatte niemand von den Ratsmitgliedern nachher das Gefühl, man würde nie mehr an einer Neubauvariante arbeiten. Genau diesen Anspruch erhebt die GB/JG-Fraktion in Bezug auf die Sanierung. Die herausgearbeitete Sanierungsvariante war unverhältnismässig (Kosten-Nutzen-Verhältnis) und genauso der Neubau beim Lido. In der Folge ging die Diskussion eigentlich los. Man überlegte sich, ob eine Sanierung am alten Ort mit einer Erweiterung möglich sei, und diese Alternative ist wirklich nie fundiert geprüft worden. Das Büro Amman Stäbler hat das zwar geprüft, aber nur grob bestätigt, dass dies möglich sei. Eine Kostenschätzung wurde aufgestellt. Nie wurde jedoch ein Studienauftrag erteilt, der zur Aufgabe gehabt hätte, noch bessere Varianten zu durchleuchten. Das von Beat Züsli vorhin zitierte Büro Aries fand diese Variante nicht nur valabel, sondern sie gilt sogar als Favoritin. Wenn Geld keine Rolle spielt, kann man selbstverständlich das Projekt Neubau weiterverfolgen. Damit möchte die Sprechende nur ausdrücken, dass es durchaus möglich ist, das eine wie das andere weiterzuverfolgen. Der GB/JG-Fraktion geht es nur darum, dass der Fächer aufgetan wird und alle Möglichkeiten überprüft werden. Niemand möchte einen Scherbenhaufen verursachen und am Schluss ein Hallenbad mit geschlossenen Türen haben.

Walter Stierli: Wenn man die Ausführungen des Stadtrats zur Kenntnis nimmt, spürt man, dass man irgendwie in der Hallenbadrealisation weiterkommen will. Der Sprechende stellt fest, dass die ursprünglich im Entwurf enthaltenen 40 Mio. Franken des ersten Voranschlags der Finanzplanung für die Periode 2004–2008 herausgestrichen worden sind. Er vermutet nämlich, dass dann Folgendes passiert: Jetzt spricht man über die Hallenbadsituation, und irgendwann heisst es, das Geld sei nicht im Budget enthalten, man könne sich das gar nicht leisten. Der Sprechende möchte wissen, weshalb die 40 Mio. Franken aus dem Budget herausgekippt worden sind.

Baudirektor Kurt Bieder hat das bereits deutlich erklärt. Im Prozess bezüglich des Hallenbads ist es aus der ganzen Investitionsplanung herausgekippt worden, weil man wieder von vorne beginnen muss. Es gibt überhaupt keine verlässliche Zahlen. Ob das im Rahmen eines PPP-Projekts 10 Mio. Franken kostet oder im Rahmen einer Sanierung 16 Mio. Franken oder im Rahmen eines Neubaus 34 Mio. Franken, wie es in der Vorlage aufgezeigt ist, ist ungewiss. Bevor eine verlässliche Zahl vorliegt, kann man sie auch nicht in die Investitionsplanung aufnehmen. Der Stadtrat will eine Hallenbadlösung. Da gibt es nichts daran zu rütteln. Der Sprechende bittet dies zur Kenntnis zu nehmen.

Rolf Hilber stellt den Ordnungsantrag, vor der Abstimmung in die Pause zu gehen.

In der Abstimmung wird der Ordnungsantrag von Rolf Hilber abgelehnt.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Das Postulat 383 ist schon überwiesen worden. **Das Postulat 380 wird in der Abstimmung mit 22 zu 20 Stimmen überwiesen**.

8.10 Postulat 379, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Mai 2004: Sommer in Luzern

Bis anhin sind alle Gesuche für Boulevard-Restaurants während der kurzen Sommermonate (Mitte Mai bis Mitte September) auf öffentlichen Parkplätzen aus Präjudizgründen konsequent abgelehnt worden. Im vergangenen Sommer sind jedoch einzelnen Betrieben Bewilligungen erteilt worden. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat dies auch aus einigen der folgenden Gründe getan hat.

Boulevard-Restaurants tragen massgebend zur Attraktivierung der Stadt bei.

Boulevard-Restaurants tragen zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt bei.

Boulevard-Restaurants helfen den betroffenen KMU-Betrieben.

Boulevard-Restaurants müssen die Nachtruhe beachten. Die Stadt Luzern hat in diesem Bereich eine konsequente Schliessungspolitik durchgesetzt.

Boulevard-Restaurants entsprechen den Forderungen des Masterplans. Dort ist festgehalten: Es sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, bekanntlich gehören auch Wirtschaften zur Wirtschaft.

Boulevard-Restaurants generieren der Stadt zusätzliche Einnahmen.

Wir fordern den Stadtrat auf, grosszügig mit Bewilligungen für temporäre Boulevard-Restaurants auf öffentlichen Parkplätzen umzugehen. Dies insbesondere in denjenigen Gebieten, in denen relativ problemlos während der Sommermonate gewirtet werden könnte. Als Beispiel sei hier der Mühlenplatz erwähnt. Da wo möglich und sinnvoll sollten die vorübergehend blockierten Parkplätze ersetzt werden. Wir fordern den Stadtrat auf, dies bereits im Sommer 2004 zu tun.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im November 2003 hat die Gewerbe- und Gesundheitspolizei ihre bisherige Bewilligungspraxis für das Errichten von Boulevardrestaurants auf Parkplätzen gelockert. Die Praxisänderung erfolgte nach Absprachen mit der Verkehrskommission und dem Stadtrat und wurde von diesem vorgängig zur Kenntnis genommen.

Seither werden Gesuche gutgeheissen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Kompensation

Die beanspruchten Parkplätze müssen in der näheren Umgebung kompensiert werden.

$$\text{Kompensationsparkplätze} = \text{Umgenutzte Parkplätze} \times \frac{\text{Anzahl Monate mit Boulevardbetrieb}}{12}$$

Eine solche Kompensation ist mittels Baugesuch für die neuen Parkplätze zu beantragen (Art. 6 und Art. 12 Parkplatzreglement für die Stadt Luzern vom 17. April 1985.) Diese Kompensationsparkplätze müssen öffentlich zugänglich sein.

2. Gebührenpflicht und Abgeltung der Einnahmeausfälle

Nebst der Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss Art. 17 des Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes sind der Stadt die Einnahmeausfälle zu vergüten. Solche Einnahmeausfälle entstehen dadurch, dass die Parkplätze während der Nutzung als Restaurant keine Parkgebühren einbringen. Je nach Lage des Parkplatzes entstehen der Stadt Einnahmeausfälle von bis zu Fr. 20.– pro Tag. Diese Vergütung basiert auf Art. 5 des Reglements über die vorübergehende und dauerhafte Benützung des öffentlichen Grundes, wonach mittelbare Schäden, namentlich in Form von Einnahmeausfällen, welche der Bewilligungsgeberin entstehen, von der Bewilligungsinhaberin oder dem Bewilligungsinhaber ausgeglichen werden.

3. Parkplätze in der Blauen Zone

Nicht bewilligt werden Boulevardrestaurants auf Parkplätzen in der Blauen Zone.

Mit dem Verkauf von Dauerparkkarten an die Bewohnenden wird der Wohnstandort Luzern gefördert. Insbesondere im Neustadtquartier, wo verschiedene Anliegen der Gastronomie für weitere Boulevardrestaurants bekannt sind, steht den Anwohnenden ein beschränktes Angebot von Parkplätzen in der Blauen Zone zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen verkauften Anwohnerparkkarten und tatsächlich vorhandenen Parkplätzen muss ausgewogen sein.

4. Dauer der Nutzung als Boulevardrestaurant

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei entscheidet über die Dauer der Umnutzung der Parkplätze.

Ergänzend dazu gelten künftig die folgenden Auflagen:

- Die Kosten für die Herrichtung der Flächen und des Umfeldes der temporären Nutzung sowie die spätere Rückführung sind durch den Mieter zu tragen.
- Das Herrichten der Parkplatzoberfläche hat so zu erfolgen, dass diese für die geplante Nutzung angemessen ist (nicht unfallgefährlich).
- Provisorische Bauten dürfen den Abfluss des Oberflächenwassers nicht behindern. Sie dürfen sich zudem nicht verkehrsbehindernd auswirken.
- Der betriebliche Unterhalt (Reinigung) und der kleine bauliche Unterhalt (z. B. Ausebnen von Naturflächen) gehen zu Lasten des Mieters.

Ce554eb72bfc484aa3dbb04378d1d45d

- Boulevardrestaurants dürfen nicht mit Einweggebinden betrieben werden.

Das im Mai 2004 eingereichte Postulat verlangt, grosszügig mit Bewilligungen für temporäre Boulevardrestaurants auf öffentlichen Parkplätzen umzugehen. Ersetzt werden sollen Parkplätze nur dort, wo möglich und sinnvoll. Insbesondere wird im Postulat auf den Mühlenplatz verwiesen.

Der Stadtrat will im Rahmen eines Versuchs die Parkplätze auf dem Mühlenplatz während der Sommermonate (1. Mai bis 30. September) teilweise oder vollständig aufheben (vgl. dazu die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 359, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004: „Wann wird der Mühlenplatz autofrei?"). Der Versuch soll als zwei- bis dreijähriger Versuchsbetrieb in den Jahren 2005, 2006 und eventuell 2007 eingeführt werden, sodass aufgrund von Erfahrungen und Erkenntnissen im Herbst 2006, eventuell 2007, Anpassungen vorgenommen werden können, eine definitive Lösung eingeführt oder der heutige Zustand belassen werden kann.

Der Stadtrat will diesen Versuch aber nicht nur aus volkswirtschaftlichen Überlegungen für die Schaffung von zusätzlichen Boulevardrestaurants lancieren, sondern Überlegungen zur Entwicklung der Innenstadt in den Segmenten des Tourismus und des Innenstadtmarktplatzes stehen im Vordergrund. Darüber hinaus möchte er davon absehen, die erst auf diesen Sommer eingeführte, oben beschriebene Praxis schon wieder zu ändern.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Als erstes möchte **Rolf Hilber** dem Stadtrat danken, dass er am Mühlenplatz eine Lösung gefunden hat und einen Versuch unternimmt. Damit wäre eigentlich das Postulat bereits erfüllt. Etwas anders sieht es im Rest der Stadt aus. Im November 2003 hat die Stadt Luzern die Bewilligungspraxis nicht geändert, sondern einfach mit einem StB die bereits den ganzen Sommer geltende Praxis nachträglich sanktioniert. Die Verkehrskommission der Stadt Luzern hat die Umnutzung der Parkplätze bei den Hotels befürwortet. Das eigentliche Problem liegt weder in der nachträglichen Sanktionierung noch bei der bewilligten Umnutzung, sondern der Sprechende hat schlicht den Eindruck einer ungleichen Behandlung. Es stellt sich auch die Frage, ob die ganze Geschichte einer gründlichen Überprüfung standhält. Was das vorliegende Postulat will, ist neben der Attraktivierung der Stadt auch etwas Gerechtigkeit. Es können nun nicht alle mit der gleich grossen Kelle anrichten. Der Sprechende gibt zu, dass seine Fragestellung vielleicht nicht gerade das Gelbe vom Ei gewesen ist, trotzdem bittet er den Stadtrat, das Ganze über den Mühlenplatz zu prüfen. Darum hält er am Postulat fest. Der Sprechende ist auf der Strasse verschiedentlich mit der Aussage konfrontiert worden: „Das ist wieder etwas für die ‚Beizer'". Er möchte nicht verhehlen, dass es sicher Vorteile für Kolleginnen und Kollegen bringt. Das ist aber nur ein Teil der Geschichte. Wo Leben ist, sind Leute, und wo Leute sind, profitiert das Gewerbe und der Detailhandel, ganz abgesehen davon, ob sie dann offen haben dürfen oder nicht. Von der Steigerung der Lebensqualität her bittet der Sprechende das Postulat zu überweisen.

Markus Elsener: Die SVP-Fraktion steht dem Anliegen „den Sommer nach Luzern zu holen" grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings gibt es klare Einschränkungen bei den Parkplätzen zu Gunsten der Anwohner. Die SVP-Fraktion ist sehr erfreut, dass Restaurants auf dem Mühlenplatz installiert werden können. Der Sprechende bittet diesen Vorstoss zu unterstützen, d.h. das Postulat zu überweisen, denn die Altstadt wird nicht mit vier Rädern, sondern nur mit zwei Beinen attraktiver. Die aufgehobenen Parkplätze sollen nur falls möglich und sinnvoll ersetzt werden. Die Stossrichtung und Strategie der SP-Fraktion stellt im Sinne der Stadträte zwei Bedingungen zu Gunsten der Anwohner: Die blauen Parkplätze sind wie gesagt tabu. Die Nachtruhe muss konsequent durchgesetzt werden, notfalls auch mit Anzeigen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer muss trotzdem noch zwei drei Sachen dazu sagen. Es ist wieder eine Situation, in der man sich fragen muss: Wo steht man, auf welcher Seite. Wenn jetzt Markus Elsener sagt, man soll diese Boulevardrestaurants zulassen, dann wissen alle, dass sich das Ausgehverhalten verändert hat. Die Sprechende erinnert daran, dass früher jeweils um 23:30 Uhr Wirtschaftsschluss war. Heute geht man erst um diese Zeit in den Ausgang, das Gastgewerbegesetzt ist liberalisiert und die Betriebe haben ein Anrecht auf Verlängerungen. Man muss trotzdem versuchen, die Balance zu halten. Dasselbe gilt für Parkplatzwünsche. Es hat natürlich auch schon von Wirtinnen und Wirten ganz anders getönt. Sie hätten zu wenig Parkplätze, und jetzt kommen dieselben und sagen, hebt die Parkplätze auf. Was für die einen möglich und sinnvoll ist, ist für die anderen unmöglich und unsinnig. Grundsätzlich hat der Stadtrat sowie die Verkehrskommission gesagt: Macht es möglich, aber kompensiert. Das ist vielleicht auch die Quadratur des Kreises. Beim Mühlenplatz hat man für den Pilotversuch eine andere Lösung gefunden.

Rita Meyer-Facius: Die GB/JG-Fraktion hat sich bei dieser Frage etwas hin und her bewegt. Boulevardcafés auf öffentlichen Parkplätzen sind eigentlich sehr sympathisch, auf der anderen Seite ist schlussendlich die Haltung der Sicherheitsdirektion bezüglich Parkplätzen in den blauen Zonen nachzuvollziehen. Es gibt dort schon viele Restaurants, die ihre Stühle und Tische auf die Strasse stellen. Ob dies noch vermehrt möglich ist, weiss man nicht. Mit der Antwort auf die Interpellation 359 wurde erwähnt, dass versuchsweise Parkplätze auf dem Mühlenplatz zu Gunsten einer Nutzung von Boulevardrestaurants zumindest teilweise aufgehoben werden. Allerdings ist bei nur teilweiser Aufhebung der Parkplätze damit zu rechnen, dass der Parkplatzsuchverkehr in diesem Gebiet nicht verringert wird. Zu hoffen ist, dass während der Versuchsphase auch andere Nutzungsmöglichkeiten auf dem Mühlenplatz erprobt werden, wie z. B. Freilichtaufführungen, Märkte, Ausstellungen usw. Die Aktivität von Anwohnern, Geschäftsinhabern und Mitgliedern der verschiedensten Altstadtvereine ist gefordert, um die Attraktivität für Einheimische und Touristen auf diesem grossen, schönen Innenstadtplatz entsprechend zu fördern. Das Ergebnis dieser Versuchsphase soll ausgewertet werden, damit anwendbare Möglichkeiten auch für andere Plätze der Stadt aufgezeigt werden.

Das Postulat 379 wird in der Abstimmung grossmehrheitlich überwiesen.

9. Motion 352, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 2. Februar 2004: The City of Lucerne Bilingual School

Im kürzlich vorgestellten Masterplan für die Entwicklung der Stadt Luzern ist „Wohnen" ein wichtiges Element. Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass der Entscheid, sich in Zürich, Zug oder in Luzern niederzulassen, von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Ganz weit oben steht vor allem für Familien das Bildungsangebot.

Im nationalen und vor allem im internationalen Umfeld kann die Stadt Luzern im Bereich der Bildung nur konkurrenzfähig sein, wenn sie auf allen Stufen höchste Qualität mit bedürfnisgerechten Angeboten verbindet. Ein Angebot, das erwiesenermassen fehlt, ist die Möglichkeit, in Luzern eine zweisprachige (englisch-deutsche) Schule zu besuchen. Damit diese Möglichkeit allen Kindern unabhängig von den ökonomischen Verhältnissen ihrer Eltern offen steht, muss die öffentliche Volksschule dieses Angebot bereitstellen.

Wir ersuchen deshalb den Stadtrat, dem Parlament ein Konzept und einen Kreditantrag für die Schaffung zweisprachiger (englisch-deutscher) Volksschulabteilungen vorzulegen.

Weitere Begründungen:

- Ein zweisprachiger Unterricht fördert und fordert die intellektuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Eine zweisprachige Volksschule ist also auch ein Angebot im Bereiche der Begabtenförderung.
- Mit dem zweisprachigen Maturitätslehrgang, den die Kantonsschule Luzern heute schon anbietet, finden diese neuen Volksschulabteilungen ihre natürliche Fortsetzung auf der Sekundarstufe II.

Zielpublikum:

- Kinder von Familien, die längere Zeit im Ausland weilten und dort oft eine internationale, englischsprachige Schule besuchten.
- Kinder von Familien, die sich auf einen länger dauernden Auslandaufenthalt vorbereiten.
- Kinder von Familien, die zu Hause mehrsprachig aufwachsen.
- Kinder von Familien, die aus verschiedenen Gründen nur eine begrenzte Zeit in Luzern leben, arbeiten und wohnen. Sie legen grossen Wert darauf, dass ihre Kinder eine Schule besuchen können, die ihnen den späteren Wechsel erleichtert.

Bei der Ausgestaltung dieses Schulangebotes bitten wir den Stadtrat, dass folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- Diese zweisprachigen Abteilungen sollen nach den Prinzipien des Immersionsunterrichts geführt werden. Das heisst, dass sowohl Deutsch als auch Englisch als Unterrichtssprachen verwendet werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte in ihrer jeweiligen

Muttersprache unterrichten. Ziel soll es sein, eine möglichst gleichwertige Zweisprachigkeit zu erreichen.

- Diese zweisprachigen Abteilungen folgen dem Luzerner Volksschullehrplan. Gleichzeitig sollen sie aber auch so weit möglich Komponenten der internationalen Rahmenlehrpläne englischsprachiger Länder berücksichtigen. Damit wird auf der einen Seite ein reibungsloser Übertritt in die Sekundarstufen der Stadt und des Kantons Luzern gewährleistet. Auf der anderen Seite ermöglicht dies bei einem Wegzug der Familien ins Ausland aber auch den Übertritt in ausländische Schulsysteme.
- Diese zweisprachigen Abteilungen sollen zeitgleich mit der obligatorischen Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Klasse (ab Schuljahr 2005/06) eröffnet werden.
- Der Besuch dieser zweisprachigen Abteilungen ist unentgeltlich, sofern die Eltern Wohnsitz in der Stadt Luzern haben. Kinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, wobei die üblichen Abgeltungen angewandt werden.
- Sollten diese Abteilungen zuerst als Pilotprojekt bzw. als Schulversuch geführt werden, soll beim Kanton Luzern ein Gesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht werden.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird der Stadtrat ersucht, dem Parlament ein Konzept und einen Kreditantrag für die Schaffung zweisprachiger (englisch-deutscher) Volksschulabteilungen vorzulegen. Damit die Stadt Luzern im nationalen und vor allem im internationalen Umfeld im Bereich der Bildung konkurrenzfähig sei, müsse die öffentliche Volksschule dieses Angebot bereitstellen.

Der Stadtrat schätzt die Bedeutung einer Ausbildungsmöglichkeit in englischer Sprache aus bildungs- und wirtschaftspolitischen Gründen als hoch ein. Er hat deshalb im Juli 2004 in einem Brief an den Regierungsrat des Kantons Luzern Schritte zur Schaffung eines englischsprachigen Schulangebots begrüsst. Er unterstützt auch ausdrücklich die im Sprachenkonzept des Kantons vorgesehene Einführung des Englischunterrichts ab der dritten Primarklasse.

Die in der Motion geforderte Einführung zweisprachiger Abteilungen sieht Englisch nicht als Schulfach, sondern teilweise als Unterrichtssprache zur Vermittlung des im Lehrplan vorgesehenen Stoffes (z. B. im Fach Mensch und Umwelt). Dieses Prinzip des Immersionsunterrichts hat den Vorteil, dass der Spracherwerb spontaner geschieht und die Inhalte wichtige Quellen primärer Motivation sind. Der Stadtrat ist bereit, dem Kanton die Durchführung eines Pilotprojekts zweisprachiger Volksschulabteilungen in der Stadt Luzern vorzuschlagen. Das Projekt sollte parallel zur Einführung des Englischunterrichts auf das Schuljahr 2007/2008 gestartet werden. Damit könnten einerseits wichtige Erkenntnisse bezüglich Fremdsprachenunterricht gewonnen werden, andererseits das in der Motion geforderte Angebot zumindest ab der 3. Primarklasse geschaffen werden.

Der Stadtrat teilt die Meinung des Motionärs, dass Kinder von Familien, die im Ausland internationale Schulen besuchten, mehrsprachig aufwachsen oder nur eine begrenzte Zeit in Luzern wohnen, die Möglichkeit haben müssen, in Deutsch und Englisch unterrichtet zu werden. Der Besuch einer zweisprachigen Schule sollte, wie dies in der Motion gefordert wird, unabhängig von den ökonomischen Verhältnissen der Eltern ermöglicht werden können.

Der Stadtrat sieht die Lösung jedoch nicht in der Schaffung einer öffentlichen zweisprachigen Schule auf dem Gebiet der Stadt. Voraussetzung für ein umfassendes zweisprachiges Schulangebot wäre eine Zahl von etwa zehn Lernenden pro Jahrgang, die in doppelstufigen Klassen unterrichtet werden könnten. Da die Nachfrage in der Stadt Luzern nach entsprechenden Schulplätzen kaum derart gross ist, wird die Schaffung eines öffentlichen Angebots zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Der Stadtrat ist jedoch bereit, Kooperationsmöglichkeiten mit privaten Institutionen wie der „Gemini International Bilingual School of Lucerne" im Schlund in Kriens und der „International School of Zug" in Baar zu prüfen und, sofern die notwendigen kantonalen Voraussetzungen einer Bewilligung vorhanden sind, zu realisieren. Ziel einer Vereinbarung mit den Privatanbietern ist, Kindern von Familien, wie sie in der Motion genannt werden, den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen.

Private Initianten sind ohnehin bestrebt, im Raum Luzern zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 eine ausschliesslich englischsprachige Schule zu eröffnen. In der „International School of Zug" seien die Aufnahmemöglichkeiten aus infrastrukturellen Gründen erschöpft, und im Raum Nid-, Obwalden, Luzern und Mittelland Richtung Olten/Aarau bestehe kein entsprechendes Angebot. Es sei mit mindestens 50 Kindern zu rechnen, die ein Angebot nutzen würden. Bei den Standortkriterien, die für die Wohnsitznahme von ausländischen hoch qualifizierten Arbeitskräften und somit auch von international tätigen Unternehmen entscheidend seien, rangiere das Kriterium Schulstandort an zweiter Stelle (noch vor dem Kriterium der Flughafennähe). Die Initianten reichten der Bildungsdirektion einen umfangreichen Anforderungskatalog ein und baten um Hilfe bei der Standortsuche. Die Bildungsdirektion hat den Initianten ihre guten Dienste bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten angeboten.

Die Schulpflege hat von den Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Zuerst spricht **Markus Elsener** einen herzlichen Dank an seinen Ratskolleginnen der FDP-, CVP- und GB/JG-Fraktionen aus, die bereits in den Vorgesprächen sehr viel Sympathie für diesen Vorstoss zum Ausdruck gebracht und bestätigt haben, dass sie das Postulat auf alle Fälle unterstützen würden. Zusammen mit der SP-Fraktion möchte der Sprechende allerdings an der Motion festhalten, nicht weil er ein sturer Steinbock ist, sondern weil er sich als Don Quichotte sieht. Wenn man genauer hinschaut, sieht man, dass er von einer genauen Analyse der Situation ausgegangen ist. Aus drei Gründen hält er an der Motion fest. 1. Damit Klarheit herrscht. Wird die Motion überwiesen, dann wird der Stadtrat innert nützlicher Frist ein Konzept zur Entscheidung vorlegen. Sinn und Geist dieser Motion ist, dass zweisprachige Volksschulabteilungen für ein breitgefächertes Zielpublikum installiert werden sollen. Wird die

Motion als Postulat überwiesen, ist die stadträtliche Antwort massgebend, und da geht das meiste an Klarheit verloren. 2. Damit das Zielpublikum auch wirklich Zugang zu dieser zweisprachigen Abteilung hat. Wird die Motion als Postulat überwiesen, ist das nicht möglich, weil dann für den zweisprachigen Schulversuch eine Klasse ausgewählt wird, die schon besteht. Wird die Motion überwiesen, dann muss der Stadtrat das Konzept vorlegen, oder die Schuldirektion hat die Möglichkeit, die Kinder nach Interesse und Eignung für diese Klassen auszuwählen. Nur so kann garantiert werden, dass das Angebot bedürfnisgerecht angewendet wird. Somit kann dies zu einem weiteren Element für die bildungspolitische Standortattraktivität der Stadt Luzern werden. Der Stadtrat behauptet, dass die Nachfrage für solch einen Schultyp nicht gegeben ist. Die Reaktion aus der Bevölkerung beweist das Gegenteil. Noch nie hat der Sprechende auf einen Vorstoss so viele schriftliche und mündliche Rückmeldungen erhalten wie zu diesem Vorstoss. 3. Man soll die Chance erhalten, Farbe zu bekennen. Farbe zu bekennen in diesem Sinne, dass Projekte weiterverfolgt werden, die einen bildungspolitischen, integrationspolitischen und standortpolitischen Mehrwert erbringen. In Gesprächen ist immer wieder gesagt worden: "Wieso soll die Stadt das machen, das können doch Private". Zum Schluss noch zwei oder drei Argumente, wieso die SP-Fraktion fest überzeugt ist, dass die Stadt das Angebot selber bereitstellen müsste. Die SP-Fraktion beurteilt die stadträtliche Antwort, die Kooperationsmöglichkeiten, Vereinbarungen mit privaten Anbietern und eventuell sogar Schulgeldzahlungen vorsieht, als suboptimal. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass auch eine staatliche Schule innovativ sein darf und muss. Wenn aus privaten Erfahrungen gelernt werden kann, umso besser. Die SP-Fraktion ist auch der Überzeugung, dass wenn die Stadt eine zweisprachige Volksschule führt, sie auch die soziale Frage der Durchmischung dieser Klassen steuern kann. Sie kann Ghettobildungen verhindern; das kann und tut eine Privatschule weniger, weil die Eltern höhere Beiträge leisten. Ein weiterer Grund ist, dass, wenn die Stadt die Volksabteilungen führt, sie Lerninhalt, Lehrformen und Lehrpersonen direkt beeinflussen, steuern und auswählen kann. Wenn die Stadt mit privaten Schulen zusammenarbeitet, hat sie keinerlei Einfluss. Ausserdem ist die SP-Fraktion fest davon überzeugt, dass die Stadt das Angebot günstiger bereitstellen kann. Die Schweiz gibt jährlich für einen Volksschüler 11'000 Franken aus. Wenn man im Internet recherchiert, stellt man fest, dass zweisprachige Privatschulen Schulgelder zwischen 17'000 und 23'000 Franken verlangen, das Essen ist nicht dabei. Wenn die Stadt zweisprachige Volksschulen führt, dann kann sie auch die Erkenntnisse, die sie aus dem zweisprachigen „Immersionsunterricht" gewinnt, direkt in den „normalen" Fremdsprachenunterricht transferieren. Der Sprechende würde sich sehr freuen, wenn dank dieser Ausführungen die eine oder andere Fraktion zur Unterstützung der Motion gewonnen werden könnte.

Christa Stocker Odermatt: Die GB/JG-Fraktion hat Sympathie für den Vorstoss, weil sie weiss, dass es Markus Elsener am Herzen liegt, dass alle Kinder eine zeitgemässe Bildung erhalten können. Für ihn gehört eine zweisprachige Schule zu einer international konkurrenzfähigen Bildung. Die GB/JG-Fraktion findet es richtig, dass möglichst alle Kinder, unabhängig von der finanziellen Situation oder dem Bildungshintergrund der Eltern, eine optimale und zukunftsgerichtete Schulbildung erhalten. Das kann zum heutigen Zeitpunkt leider nicht in allen Fäl-

len gewährleistet werden. Für die GB/JG-Fraktion steht der Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt als Motion nicht optimal in der Landschaft. Als Postulat im Sinne des Stadtrates kann man ihn auf jeden Fall unterstützen. Aus welchem Grund hat die GB/JG-Fraktion kritische Gedanken? Normalerweise ist sie bei innovativen Bildungsprojekten Feuer und Flamme. Vor einem knappen Monat führte das Parlament eine Finanz- und Steuerdiskussion. Der Mittelverlust, den die Stadt auf sich zukommen sehen wird, kann bis zu 20 Mio. Franken betragen. Da bleibt kaum Spielraum aus Sicht der GB/JG-Fraktion für laufende Projekte, geschweige denn für neue Projekte in der näheren Zukunft – leider. Das Projekt einer bilinguen Schule ist zwar interessant, muss aber mit dieser Ausgangslage aus Sicht der GB/JG-Fraktion regional und kantonal abgestützt sein, um finanziell überhaupt eine Chance zu haben. Eine bilingue Stadtschule kann die GB/JG-Fraktion sich mit den heutigen Voraussetzungen, was die finanziellen Ressourcen, aber auch die Bedürfnisse betrifft, nicht vorstellen. Sie unterstützt die Ansätze des Stadtrates, der dem Kanton ein solches Projekt vorschlagen will. Es wäre ein innovativer Ansatz, ein solches Projekt zu diskutieren und anzuschauen. Für die GB/JG-Fraktion stellt sich ausserdem auch die Frage, ob eine zweisprachige Schule unbedingt in Deutsch/Englisch geführt werden muss. In der Stadt Luzern hat es vermutlich mehr Kinder, die daheim eine der Landessprachen Französisch oder Italientisch sprechen. Diese Kinder könnten von einer zweisprachigen Schulbildung enorm profitieren. Für die GB/JG-Fraktion muss die Frage nach der Zweitsprache sauber evaluiert werden. Es kann sich dann herausstellen, dass es Englisch ist, aber es kann auch herauskommen, dass eine andere Sprache vielleicht besser wäre. Es geht ja nicht nur um die Diskussion, welche Sprache wirtschaftlich am meisten gefragt ist, sondern ein Stück weit geht es um die Diskussion der Sprachgepflogenheit in der Schweiz. Das darf man nicht ganz vergessen. Im Schulbereich gibt es im Moment noch wichtigere Projekte, die sich die GB/JGB-Fraktion für die nahe Zukunft wünscht. Die Basisstufe ist aufgegleist und muss so gut wie möglich eingeführt werden. Sorge bereiten schon heute die Vorgaben des Kantons, die zum Beispiel mit Klassengrössen von bis 20 Kindern fahren möchten. Erfahrungen zeigen, dass es sich in der Basisstufe mit Gruppen von 16 Schülern wirklich gut und erfolgreich arbeiten lässt. Somit wird man auch den einzelnen Kindern gerecht. Man weiss auch noch nicht, was an Infrastrukturkosten auf die Stadt zukommen werden, wenn die Basisstufen eingeführt werden. Man möchte, dass die Stadt die finanziellen Möglichkeiten hat, zu reagieren und unter Umständen eben auch unter der kantonalen Klassengrössevorgabe mit den städtischen Basisstufenprojekten zu starten. In der Primar- und Oberstufe wird immer stärker separiert statt integriert. Man denkt da nicht nur primär an die fremdsprachigen Kinder, sondern an alle Kinder mit speziellen Bedürfnissen, seien dies Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten oder eine Hochbegabung. Die neue Pisa-Studie, die erst herausgekommen ist, hat erneut gezeigt, dass in den Ländern die Leistungen der Kinder am heterogensten sind, in denen fast nicht oder erst sehr spät separiert wird. In der Schweiz passiert das Gegenteil. Die Stadt Luzern akzentuiert das Problem mit der neuen Regelung an der Oberstufe. Man wünscht sich Schulentwicklungsprojekte, die vermehrt die Integration aller Schüler ins Zentrum stellen. Dies sind eher teure Modelle, aber dafür wirkungsvolle. Die Ganztagesangebote im Schulbereich stehen noch nicht auf eigenen Beinen. Man ist einmal mit zwei Pilotprojekten gestartet. Man will aber, dass in drei Jahren, wenn die Pilotprojekte ausgewertet werden, Finanzen für Nachfolgeprojekte bereitstehen.

Wer weiss, vielleicht muss man die Angebote noch erweitern, das kann man heute noch nicht abschätzen, das muss dann noch die Evaluation zeigen. Vielleicht braucht es eben noch eine Tagesschule auf der anderen Stadtseite. Auch das ist nicht gratis zu haben. Im Grundsatz unterstützt die GB/JG-Fraktion, dass private Initianten versuchen, eine englischsprachige Schule in der Region zu eröffnen. Das ist ein offensichtliches Bedürfnis. Der GB/JG-Fraktion ist aber auch klar, dass im Fall eines Bedürfnisses einer bestimmten Gruppe für eine rein englischsprachige Schule diese auch privat finanziert werden muss. Es ist anders bei einer bilinguen Schule. Im Moment fehlen die finanziellen Ressourcen. Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat bei einer Eröffnung mit Know-how tatkräftig zur Seite stehen müsste – unterstützend und helfend. Viele Aspekte des Vorstosses gehen der GB/JG-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt leider zu weit. Die GB/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat, dass er die Zusammenarbeit mit dem Kanton sucht. Die GB/JG-Fraktion will, dass die schon aufgegleisten, laufenden Projekte im Bildungsbereich zu einer definitiven Lösung geführt werden und setzt im Moment dort die Prioritäten. Das heisst aber nicht, dass eine bilingue Schule nicht irgendwann wirklich Zukunftsmusik sein kann, auch als öffentliche Schule. Mit der Überweisung als Postulat ist die GB/JG-Fraktion einverstanden.

Franziska Bitzi Staub: "Mr. President, dear Collegues: Let's talk about the importance of the English language in todays business world". Es ist unbestritten, dass Englisch heute die Weltsprache ist und entsprechende Kenntnisse in der Schule vermittelt werden müssen. Auch die Sprechende hat ihre letzten beiden Stellen, unter anderem, wegen der im Ausland erworbenen Englischkenntnisse bekommen. Diesem bildungspolitischen Anliegen wird mit der Einführung von Frühenglisch auf der Volksschule Rechnung getragen. Andererseits könnte eine internationale Schule als Standortfaktor von grosser Wichtigkeit sein. Die Kader internationaler Konzerne brauchen absolute Mobilität, d.h., dass ihre Kinder bei Versetzung in ein anderes Land problemlos die Schule wechseln können. Dazu braucht es jedoch keine zweisprachige Schule, sondern eine rein englischsprachige internationale Schule mit speziellem Lernplan. Private Initianten sind zurzeit dabei, die Eröffnung einer solchen internationalen Schule voranzutreiben. Diese Bemühungen verdienen Unterstützung, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sollen geschaffen werden. Die CVP-Fraktion sieht jedoch keine Notwendigkeit, ein weiteres Bildungsangebot, nebst dem Frühenglisch, an öffentlichen Schulen zu schaffen schon gar nicht ein staatlich finanziertes. Die CVP-Fraktion ist deshalb mit der Stellungnahme des Stadtrates zufrieden und wäre auch mit der Entgegennahme des Vorstosses als Postulat einverstanden gewesen. Einer Überweisung als Motion kann nicht zugestimmt werden.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion stimmt bei aller Sympathie für das Anliegen der Motionäre der Haltung des Stadtrats zu. Aufgrund der effektiven Nachfrage kann sie sich heute nicht für die Schaffung einer öffentlichen zweisprachigen Schule aussprechen. Die FDP-Fraktion begrüsst das private Engagement. Die Entwicklung der internationalen Schulen in Kriens und Baar zeigt insgesamt Erfolg. Sie leisten eine sehr gute Arbeit und bieten ein Angebot an, das wirtschaftsfördernd ist. Es geht um ein Anliegen, dass bei privaten Institutionen in guten Händen liegt. Der Stadtrat hat die Chance, in der Planung internationaler Schulen

Luzern als Standort zu sichern, indem er den Initianten von privaten Schulen ein gutes Schulraumangebot bietet. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und auch bereit, die Motion als Postulat zu überweisen. Die Überweisung als Motion lehnt sie aus den obengenannten Gründen ab.

Walter Stierli: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Auch sie ist der Meinung, dass man zuerst auf Kooperationsebene Möglichkeiten suchen muss, um eine solche Schule auf privater Basis in der Stadt Luzern zu betreiben. Sie ist der Ansicht, dass Privatschulen allenfalls ein Bedürfnis sind für Leute internationaler Firmen, die sich in Luzern ansiedeln wollen. Das kann nachher auch als Standortvorteil gelten. Zug zeigt, wie das funktionieren kann. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Nachfolgekosten einer solchen Schule enorm sind, weil man kaum davon ausgehen kann, dass die aktuelle Lehrerschaft zweisprachig unterrichten kann. Es ist deshalb angezeigt, dass zuerst der Versuch unternommen wird, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Schulen auf privater Basis durchzusetzen und nachher die gesammelten Erfahrungen auszuwerten. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab und wäre allenfalls bereit, dem Postulat zuzustimmen.

Die Einen sprechen Englisch, die Anderen sprechen Deutsch, **Stadtpräsident Urs Studer** spricht jetzt Schweizerdeutsch in der Hoffnung, sich im eigenen Idiom am besten zu verständigen. Nach den Positionsbezügen der einzelnen Fraktionssprecher könnte man eigentlich abstimmen, aber er wendet sich zu Markus Elsener: „Lieber Don Quichotte, Du erlaubst, dass der Sancho Panza da vorne vielleicht doch noch die eine oder andere Bemerkung hinzufügt“. Der Sprechende tut dies in der Überzeugung, dass die Meinungen nicht wahnsinnig auseinander klaffen, sondern nur ein bisschen. Darum fiel die Entscheidung fürs Postulat. Was will diese Motion? Die Motion verlangt ein Konzept, d.h. einen Bericht und Antrag mit entsprechendem Kredit für die flächendeckende Einrichtung zweisprachiger Schulen (Englisch/Deutsch), damit jede und jeder, der dafür interessiert ist, diese Unterrichtsform beanspruchen kann. In der Klasse würde man mit der sogenannten Immersionsmethode unterrichten, d.h., dass man die Unterrichtsstunden für Fächer wie Mathematik oder Mensch und Umwelt in ausschliesslich englischer Sprache halten würde, in der durchaus berechtigten Erwartung, dass dann Kinder, dank dieser Art und Weise des Unterrichts, wenn nicht gleich am Anfang doch verhältnismässig schnell zuerst passiv und später aktiv den entsprechenden Wortschatz erwerben könnten. Der Stadtrat widersetzt sich dieser Idee grundsätzlich nicht, er beantragt lediglich den Vorstoss als Postulat zu überweisen aus folgenden drei Gründen. Erstens, weil der Stadtrat Zweifel hat an der angeblich hohen Nachfrage. Der Sprechende belegt es anhand zweier Beispiele. Man könnte behaupten, es gäbe keine Nachfrage aus reinen Kostengründen. Ein solches Angebot gibt es in der urbanen Region von Luzern und zwar in Kriens: die Gemini International Bilingual School. Damit beweist der Sprechende, dass er zumindest vier Wörter in Englisch aussprechen kann, obwohl er kein Frühenglisch gehabt hat. Die Schule kämpft mit gewissen ökonomischen Schwierigkeiten, um es zurückhaltend und vorsichtig zu formulieren. Das zweite Beispiel ist das Langzeitgymnasium Alpenquai, das betreffend Schüleranzahl die grösste gymnasiale Unterrichtsanstalt der Schweiz ist. Der Unterricht wurde in zwei Sprachen an-

geboten, nämlich Französisch/Deutsch und Englisch/Deutsch. Auf das Angebot Französisch/Deutsch musste wieder verzichtet werden wegen mangelnder Nachfrage. Im Bereich Englisch/Deutsch nehmen von den über hundert jährlich neueintreffenden Schülerinnen und Schülern lediglich 20 Studierende das Angebot wahr. Das sind wahrscheinlich die überdurchschnittlich Begabten. „sFritzli und sTheresli" würden kaum ein solches Angebot in Anspruch nehmen. Der zweite Grund liegt darin, dass man jetzt relativ kurz vor dem Zeitpunkt ist, in dem der Kanton Luzern flächendeckend für alle Gemeinden die Einführung des Frühenglisch an der Primarschule nebst dem frühen Französisch beschliesst. Angewendet wird natürlich nicht die Immersionsmethode, sondern das Englische wird mehrmals wöchentlich als Fach angeboten. Es wird Englisch gesungen, man hört englische Platten und versucht einen englischen Text zu entziffern. Der Sprechende ist sehr froh über das Votum von Christa Stocker Odermatt. Die angespannte haushaltspolitische Situation und die an der letzten Sitzung klar deponierten Wünsche nach weiteren markanten Steuersenkungen führt zur Frage, ob man sich es überhaupt erlauben kann. Vor Jahrzehnten konnte sich die Stadt das schulpolitisch noch erlauben. Sie fragte den Kanton, ob er mitmachen wollte, und wenn er Nein sagte, konnte die Stadt die Sache allein durchführen. Don Quichotte, das sind noch Zeiten gewesen! Früher hat die Stadt Luzern 60 % der gesamten kantonalen Einkommenssteuern generiert. Heute ist man längst nicht mehr in dieser Situation. Im Schulbereich gibt es schon verhältnismäßig viel Pilotprojekte und das Parlament hat sich zu weiteren Pilotversuchen bereiterklärt. Der Stadtrat ist der Meinung, es hätte keinen Sinn, noch schnell, bevor die ganze Geschichte flächendeckend durch den Kanton dekretiert wird, von der Stadt aus und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu organisieren, sodass gleichzeitig Schüler im Primarschulunterricht Englisch lernen und parallel dazu mit der Immersionsmethode. Der Sprechende ersucht die Ratsmitglieder, diesen Vorstoss nur in Form eines Postulats zu überweisen. Der Stadtrat ist durchaus bereit, falls später das flächendeckende Englisch kommt, in einem oder zwei Schulhäusern ein solches Angebot anzubieten. Dann kann die Nachfrage angeschaut werden, der Fortschritt dieser Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur klassischen sprachtheoretischen Regeln des Fremdsprachenunterrichts.

Markus Elsener dankt den Bildungsdirektor herzlich für seine Ausführungen als Sancho Panza. Er stellt fest, dass man doch noch etwas mehr auseinander liegt als angedeutet. Vielleicht handelt es sich um ein Missverständnis. Er hat nicht gesagt, er wolle, dass die zweisprachige Volksschule für sämtliche Schülerinnen und Schüler der Stadt Luzern sei. Er möchte im Sinne einer Tagesschule ein Angebot schaffen, damit Kinder der gesamten Stadt, eventuell sogar aus der ganzen Region, sich anmelden können. Die vom Bildungsdirektor angebrachten Zweifel betreffend der Nachfrage und die Probleme der Gemini International School haben wahrscheinlich sehr viel mit dem Geld zu tun. Wenn bei 14'000 Franken im Jahr das Essen nicht einmal inbegriffen ist, dann ist natürlich klar, dass die Nachfrage gering ist. Ausserdem können die Leistungsanforderungen an Schülerinnen und Schüler entsprechend abschreckend wirken. Der Vorteil einer Überweisung als Motion wäre, dass man die Nachfrage genau abklären könnte dank eines B+A. Die SVP- und FDP-Fraktion sagen, dass sie die Idee gut finden und sie sie als Postulat unterstützen würden. Der Sprechende weiss nicht, wie genau das Pos-

tulat gelesen worden ist. Ziel einer solchen Vereinbarung wäre, der Besuch einer solchen Schule zu ermöglichen. Der Sprechende ist etwas enttäuscht, dass die GB/JG-Fraktion dieses innovative Projekt nicht unterstützen will im Hinblick auf den angespannten Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt ist so angespannt, wie ihm die Bürgerlichen angespannt machen. Wenn die Motion überwiesen wird, dann erhält man einen B+A, zu dem man Stellung nimmt. Es kann immer noch entschieden werden, welche Prioritäten gesetzt und wie das Geld eingesetzt werden soll. Wien hat eine zweisprachige Volksschule Englisch/Deutsch, Paris hat eine zweisprachige Volksschule Französisch/Arabisch, also dürfte Luzern auch eine zweisprachige Volksschule haben.

Die Motion 352 wird in der Abstimmmung grossmehrheitlich abgelehnt.

10. Motion 358, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2004: Kampf dem Sexgewerbe

Auf dem Gebiet der Stadt Luzern breitet sich seit Jahren ungehindert und wie ein Krebsgeschwür die Prostitution aus. Ganze Wohngebiete werden von ihr in den Bann genommen! Die Bevölkerung leidet sehr stark unter den Auswirkungen wie Freierverkehr, Lärmbelastungen, Anwerbeverhalten von Prostituierten und Strichern. Im Weitern sinkt massiv der Wohnwert und das Image eines betroffenen Quartiers. Der Wegzug von guten Steuerzahlern aus solchen Quartieren ist ein weiterer Negativpunkt, welcher der Stadt Luzern Schaden zufügt. Gleichzeitig findet eine allmähliche Umnutzung dieser Wohngebiete statt, wie wir dies eindrücklich an der Baselstrasse beobachten können. Nach BGE 124 IV 64 sowie BGE 99 IA 504 ist der Grosse Stadtrat befugt, entsprechende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu erlassen.

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, einen Entwurf für ein neu zu schaffendes Reglement „Kampf dem Sexgewerbe“ auf dem Stadtgebiet auszuarbeiten. Dieses Reglement hat im Wesentlichen folgende Punkte zu enthalten:

Generelles Verbot der Strassenprostitution und des Strassen-Strichergewerbes auf dem Gebiet der Stadt Luzern. Dieses Verbot soll nicht für die Reusseggstrasse gelten.

Die Ausübung der Prostitution und des Strichergewerbes in Wohnungen und in Salons ist generell in Wohngebieten zu verbieten.

Die Prostitution und das Strichergewerbe in Räumlichkeiten und Salons soll nur in Gewerbegebieten zugelassen werden. Jegliches Anwerbeverhalten aus privaten Räumen (z. B. vom Fenster aus) von Prostituierten, als auch das Anbringen von typischen Kennzeichen, die auf Prostitution und Strichergewerbe hinweisen (wie z. B. rote Lichter, Worte wie Massagesalon usw.) seien zu verbieten.

Verstösse gegen ein Reglement „Kampf dem Sexgewerbe“ sind hart zu bestrafen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt die Vorlage eines Reglements mit dem Titel „Kampf dem Sexgewerbe“. Das Reglement soll im Wesentlichen Folgendes regeln:

- Ein generelles Verbot der Strassenprostitution und des Strassenstrichergewerbes in der ganzen Stadt, ausgenommen die Reusseggstrasse;
- Ein Verbot der Prostitution und des Strichergewerbes in Wohnungen und Salons in Wohngebieten;
- Prostitution und Strichergewerbe in Räumlichkeiten und Salons sollen nur in Gewerbegebieten zulässig sein;
- Verstösse gegen die Bestimmungen des Reglements „Kampf dem Sexgewerbe“ sind hart zu bestrafen.

1 Sind kommunale Vorschriften über die Prostitution zulässig?

Gemäss Art. 199 StGB mit dem Titel „Unzulässige Ausübung der Prostitution“ wird mit Haft oder mit Busse bestraft, wer den kantonalen Vorschriften über Ort, Zeit oder Art der Ausübung der Prostitution und über die Verhinderung belästigender Begleiterscheinungen zuwiderhandelt. Diese Bestimmung ist seit 1. Oktober 1992 in Kraft. Wie schon nach dem früheren Recht sollen gewisse störende Begleiterscheinungen der Prostitution strafbar sein. Da es schwierig ist, der Ausübung der an sich zulässigen Prostitution strafrechtlich wirksame Grenzen zu setzen, und weil die Verhältnisse nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern auch innerhalb eines Kantons von Ort zu Ort verschieden sind, verzichtete der Bundesgesetzgeber auf den Erlass einer einheitlichen bundesrechtlichen Regelung. Das Bundesgericht erwähnt in seinem Entscheid 124 (1998) IV 64 ff., aus den Gesetzesmaterialien gehe hervor, dass Art. 199 StGB keine Ermächtigung an die Kantone zum Erlass von Vorschriften über die Ausübung der Prostitution enthalte, sondern eine solche Gesetzgebungskompetenz der Kantone als selbstverständlich bestehend voraussetzt (anderer Meinung offenbar Rehberg, Schweizerisches Strafgesetzbuch, Kommentar zu Art. 199, S. 263). Die Kantone – und nach Massgabe deren Gesetzgebungen die Gemeinden – sind, unabhängig von Art. 199 StGB, zum Erlass von Vorschriften über Ort, Zeit und Art der Ausübung der Prostitution und über die Verhinderung belästigender Begleiterscheinungen befugt.

Der Kanton Luzern hat keine Vorschrift über den Ort der Ausübung der Prostitution im Sinne von Art. 199 StGB erlassen. Ab 1. Januar 2005 ist die Kompetenz zum Erlass von kommunalen Vorschriften über die Ausübung der Prostitution formell geregelt: Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Gemeindegesetzes am 1.1.2005 kann eine Gemeinde im Rahmen des übergeordneten Rechts für ihren Aufgabenbereich rechtsetzende Erlasse beschliessen (vgl. § 4 Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004, Gesetzessammlung des Kantons Luzern, 9. Lieferung vom 4. September 2004, Nr. 150).

2 Ist die in der Motion verlangte Regelung der Prostitution mit Bundesrecht vereinbar?

Prostitution ist ein bundesrechtlich zulässiges Gewerbe. Kantonale oder kommunale Vorschriften über die Ausübung der Prostitution dürfen sie weder verbieten noch unverhältnismässig einschränken. Das in der Motion verlangte generelle Verbot der männlichen und weiblichen Strassenprostitution in der ganzen Stadt Luzern ist bundesrechtswidrig. Mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar und daher ebenfalls bundesrechtswidrig ist das Begehren, die Prostitution in Wohnungen und Salons in Wohngebieten zu verbieten und nur in Gewerbegebieten als zulässig zu erklären. Hinzu kommt, dass gemäss Zonenplan der grösste Teil der Gewerbezone der Stadt Luzern sich im Gebiet Rösslimatt/Geissenstein befindet, also in der Gegend, wo die Motion die heutige Prostitutionsszene bekämpfen will.

Eine Regelung, die mit dem Bundesrecht vereinbar ist, könnte folgenden Inhalt haben:

- Eine Beschreibung des Zwecks des Reglements
  Mit dem Reglement soll der Schutz der Anwohnerschaft vor den negativen Auswirkungen des Sexgewerbes erhöht werden.
- Eine Festlegung von tolerierten und illegalen Strichzonen
  Der Stadtrat könnte für berechtigt erklärt werden, Ausnahmen vom Verbot zu bestimmen („tolerierte Strichzone“).

Das örtliche Verlegen einer Prostitutionsszene gelingt nur dann, wenn der neue Ort nicht wesentlich schlechter ist als der bisherige. Der Nachteil einer ungünstigeren Lage könnte eventuell mit dem Zur-Verfügung-Stellen eines Betreuungsangebotes wettgemacht werden. Ein städtisches Reglement könnte somit mit einer Bestimmung ergänzt werden, die erklärt, dass die Stadt Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter unterstützt.

3 Ist die in der Motion verlangte Strafbestimmung mit Bundesrecht vereinbar?

Die Motion verlangt, dass Verstösse gegen die Bestimmungen des Reglements „hart“ zu bestrafen sind. Zu diesem Begehren ist zu sagen, dass Zuwiderhandlungen gegen kantonale oder kommunale Vorschriften über die Strassenprostitution gemäss Art. 199 StGB bundesrechtlich im Sinne einer Blankettstrafnorm einheitlich mit Haft oder Busse bedrohte Übertretungen sind. Für das Androhen „härterer“ Strafen fehlt die Kompetenz.

4 Sind kommunale Bestimmungen über die Ausübung der Prostitution sinnvoll?

In kaum einer anderen grösseren Stadt der Schweiz besteht in Bahnhofsnähe ein qualitativ so hoch stehendes Wohngebiet wie im Gebiet Alpenquai/Rösslimatt. Das Quartier bietet städtisches Wohnen mit vielen Vorteilen wie die unmittelbare Nähe zum See, zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und zur Innenstadt. Diese attraktive Wohnlage kollidiert aber mit der seit vielen Jahren dort ansässigen Strassenprostitution. Prostitution, auch Strassenprostitution, ist von Bundesrechts wegen zwar eine legale, aber in hohem Mass emissions- und emotionsgeladene Tätigkeit. Um die Attraktivität des Rösslimattquartiers für die Prostitution zu verringern und die Wohnqualität zu erhöhen, hat der Stadtrat die nächtliche Durchfahrtssperre für einen Teil des Rösslimattquartiers angeordnet. In seiner Urteilsbegründung hat das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern auf Beschwerde hin festgestellt, diese Massnahme sei verhältnismässig, zweckmässig und geeignet. Damit würde das Verkehrsaufkommen in der Nacht

vermindert und dadurch die Nachtruhe für die Bewohner des Quartiers verbessert. Auch würde damit dem Sicherheitsbedürfnis und dem Sicherheitsgefühl der im Quartier ansässigen Menschen Rechnung getragen. Das Verwaltungsgericht hält weiter fest: „Wie die vom Stadtrat verfolgten Ziele anderweitig und vor allem durch andere und mildere Verkehrsmassnahmen als Fahrverbote erreicht werden könnten, ist nicht ersichtlich und wird auch von der Beschwerdeführerin nicht vorgetragen."

Die Stadtpolizei stellt seit Beginn der Durchfahrtssperre einen deutlichen Rückgang von Fahrten im Raum Werkhofstrasse fest. Gleichzeitig ist nach ihren Feststellungen die Zahl der Prostituierten, die sich in diesem Strassengebiet aufhalten, von über dreissig Frauen auf durchschnittlich fünf bis sechs, höchstens 15 Frauen, zurückgegangen. Die Strassenprostitutionszone ist im Vergleich mit anderen Städten klein. Die angestrebte Beruhigung des Wohngebietes Rösslimatt konnte weitgehend erreicht werden, und es steht fest, dass die bestehenden Verkehrsbeschränkungen belassen werden müssen. Geprüft wird, ob diese mit baulichen Massnahmen oder zusätzlichen Verkehrsanordnungen ergänzt werden müssen.

Ein Teil der Prostituierten hat ihren Standort von der reinen Wohnzone Rösslimatt in die Wohn- und Geschäftszone bzw. Gewerbezone obere Werkhofstrasse–Tribschenstrasse–Grimselweg–Unterlachenstrasse verschoben, wo sie Räumlichkeiten in Miete und Untermiete nutzen. Die damit verbundene Belastung der dortigen Bewohnerschaft ist zweifelsohne unangenehm und beeinträchtigt die Wohnqualität. Sollte die Belastung dieser Gegend zunehmen, werden verkehrliche Beschränkungen auch in diesem Gebiet in die Wege geleitet. An der am 27. September 2004 zwischen der Sicherheitsdirektion und der Anwohnerschaft geführten Aussprache wurde ersichtlich,

- dass im Gebiet Tribschenstrasse–Grimselweg–Kellerstrasse–Unterlachenstrasse eine ausgeprägte Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation herrscht;
- dass der Widerstand gegen die Prostitution grossenteils moralisch motiviert ist;
- dass das Sicherheitsgefühl zum Teil empfindlich beeinträchtigt ist;
- dass die Belastung mit Abfall als sehr lästig empfunden wird;
- dass konkrete Vorstellungen darüber fehlen, mit welchen Mitteln eine wesentliche und dauerhafte Verbesserung erreicht werden kann, es sei denn mit einer ständig hohen Polizeipräsenz, die jedoch die Stadtpolizei beim derzeitigen Personalbestand zu leisten nicht in der Lage ist.

Auffallend war aber auch, dass der Lärm durch hohes nächtliches Verkehrsaufkommen nicht (mehr) als Grund für die beeinträchtigte Wohnqualität genannt wurde.

Eine Verlagerung der Strassenprostitution in ein anderes Gebiet wird sich so lange kaum realisieren lassen, als dort Liegenschaften ganz gezielt für die Prostitution zu Verfügung gestellt werden. Die Strassenprostitution siedelt sich nämlich immer dort an, wo möglichst viele für sie günstige Voraussetzungen erfüllt sind, vor allem in Bezug auf die Nachfrage, die Erreichbarkeit, das Angebot an Absteigen, die Lichtverhältnisse, die Sicherheit. Eine Verlegung kann nur dann erfolgreich sein, wenn der neue Ort weder für die sich prostituierenden Personen

noch für die Nachfrageseite wesentlich schlechter ist. Der Standort Ibach z. B. ist mit zu vielen Nachteilen belastet, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, die Distanz zu den Absteigen, aber auch in Bezug auf die Nähe zu den Gastwirtschaftsbetrieben der Innenstadt, um als Ersatz für das heutige Gebiet breite Akzeptanz zu finden. Auch das Gebiet Horwerstrasse/Allmend eignet sich wegen der Vielzahl der dortigen Veranstaltungen nicht als Standort für die Strassenprostitution. Die Bewohnerschaft auf den Zufahrtsstrassen zur Allmend ist bereits heute wegen dieser Veranstaltungen häufigen ausserordentlichen Lärmbelastungen ausgesetzt.

Um vor Bundesrecht Bestand zu haben, müsste das Reglement über die Strassenprostitution ein hinreichend grosses Gebiet der Stadt für die Prostitution freigeben, entweder durch die Erklärung als offizielle Strichzone oder als Ausnahme innerhalb der Sperrzone. Beides birgt erhebliche Nachteile. Es gibt kein Gebiet in der Stadt, in dem nicht Anwohnerinnen und Anwohner durch die Strassenprostitution betroffen wären, und der Stadtrat ist nicht bereit, ein Stadtgebiet als Prostitutionszone zu bezeichnen.

5. Zusammenfassung

Ein städtisches Reglement über die Prostitution mit dem Inhalt, wie ihn die Motion verlangt, widerspricht dem Bundesrecht. Der Erlass eines mit Bundesrecht vereinbaren Reglements über die Strassenprostitution würde in Luzern zumindest derzeit keine wesentlichen Vorteile bringen. Vor allem liesse sich damit die Prostitution nur zum Teil aus dem Gebiet obere Werkhofstrasse–Tribschenstrasse–Grimselweg–Unterlachenstrasse verdrängen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

René Kuhn: Es ist unbestritten, dass die Prostitution ein Bedürfnis von vielen darstellt. Den Strassenstrich nun zu verbieten, ist deshalb kein Thema. Auch würde dies gegen das Bundesrecht verstossen, wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Motion ausgeführt hat. Ein Verbot der Strassenprostitution ist auch nicht das Ziel oder Anliegen der Motion 358, sondern die SVP-Fraktion will eine Verlagerung dieses Gewerbes in ein Gebiet, wo die Wohnbevölkerung nicht gestört wird. Dies lässt auch der Bundesgerichtsentscheid zu. Dort wird ausdrücklich auf die gesetzgeberische Kompetenz der Gemeinden verwiesen, Massnahmen zur Eindämmung der Prostitution zu erlassen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass im Gebiet Tribschen Hunderte von neuen Wohnungen erstellt werden und in unmittelbarer Nähe zu diesem Wohngebiet findet die Strassenprostitution statt. Zahlreiche Personen, welche in unmittelbarer Nähe zu dieser Szene wohnen, werden täglich in ihrer Wohnqualität gestört, sei es durch Lärmbelästigung, Verkehr oder Abfall. Die Leute in diesem Gebiet sind sehr unzufrieden mit der heutigen Situation und wollen hier eine Änderung. Dabei handelt es sich nicht um eine Handvoll „Nörgeler“, welche auch sonst immer etwas zu reklamieren haben. Nein, hier sind es sehr viele Personen und Familien. Wer wohnt denn schon gerne in einem Gebiet, wo vor der Haustüre die Prostituierten stehen? Oder findet man es angenehm, wenn dort die Bewohnerinnen von den Freiern belästigt werden? Vor einigen Jahren hat das noch nicht so gestört, als im Gebiet Rösslimatt viele Betriebe angesiedelt und nur wenige Wohnungen vorhanden waren. Heute ist dies jedoch mit der Tribschenüberbauung völlig anders. Es ist

unverantwortlich, wenn die Strassenprostitution in dieser neuen Wohngegend geduldet wird. In anderen Städten gab es auch dieselben Probleme, dort wurde aber gehandelt und ein Gebiet oder eine Zone freigegeben, wo der Strassenprostitution nachgegangen werden kann ohne dass die Wohnqualität der Bevölkerung darunter leidet. In zahlreichen Städten gibt es Gebiete oder Strassen, welche als Strichzonen toleriert werden. Wenn nun die Prostituierten an anderen Stellen als den offiziellen nach Kundschaft Ausschau halten, dann werden diese auch von der Polizei kontrolliert und gebüsst. Was tut aber die Stadt Luzern? Hier werden Fahrverbote in gewissen Stunden verhängt, damit der Freierverkehr abnehmen soll. Es wird wieder einmal mehr die Allgemeinheit bestraft, welche dann die Strassen nicht mehr benützen darf. Für den Unterhalt und die Reinigung dieser Strassen darf sie dann aber wieder bezahlen. Es ist völlig falsch, wegen ein paar Prostituierten (gemäss Antwort des Stadtrates waren es einmal etwa 30 und seit Einrichtung der Durchfahrtssperre sollen es höchstens noch 15 sein) die Allgemeinheit mit Fahrverboten zu bestrafen. Da sich nun die Strassenprostitution in die Wohn- und Geschäftszone bzw. Gewerbezone obere Werkhofstrasse-Tribschenstrasse-Grimselweg-Unterlachenstrasse verschoben hat, kündigt der Stadtrat in seiner Antwort bereits neue verkehrliche Beschränkungen in diesen Gebieten an, sollte die Belastung der Gegend zunehmen. Was will man eigentlich im Stadtrat? Man kann ja jedes Mal eine Strasse mehr für den Durchgangsverkehr sperren und die Strassenprostitution verlagert sich dann ins nächste Gebiet, wo dann auch wieder eine Strasse gesperrt werden kann, bis schlussendlich ein allgemeines nächtliches Fahrverbot auf den Strassen der Stadt Luzern eingeführt ist. Das Gebiet Ibach würde sich sehr gut für das Gewerbe der Prostitution eignen. In diesem Gebiet gibt es keine Wohnungen und das Gebiet ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Niemand würde dort durch die Prostitution gestört. Wenn nun gesagt wird, dass den Prostituierten die Möglichkeit gegeben werden muss, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an ihren Arbeitsplatz anzureisen, dann kann man wohl nur noch den Kopf darüber schütteln. Oder das andere Argument mit der Sicherheit. Es ist eine Tatsache, dass sich die Prostituierten selber unter Kontrolle halten und füreinander schauen. Ebenso ist es so, dass Verbrechen in diesem Gewerbe nicht direkt auf dem Strich stattfinden, sondern an anderen Plätzen. Warum geht das mit der Sicherheit in anderen Städten, wo die Strassenprostitution in Industriezonen verlegt worden ist und weit und breit kein Wohnhaus steht? In Luzern soll es jedoch wieder einmal anders sein. Man soll mit der Bevölkerung im Gebiet Tribschen sprechen, dann kann man sehen, wie miserabel die Stimmung dort ist, und dass erwartet wird, dass hier endlich etwas geschieht. Einfach wegschauen ohne das Problem zu lösen, ist der falsche Weg, ebenso Durchfahrtssperren zu verhängen, wo die gesamte Bevölkerung bestraft wird. Der Brief der Familie Bürkler, welcher an den Stadtrat und an die Fraktionschefs zuging – der Sprechende hofft, man habe ihn gelesen – beweist, dass eine Lösung dringend notwendig ist. Die SVP-Fraktion verzichtet auf ein Festhalten an der Motion, da einige Forderungen zu weit ausformuliert wurden und deren Durchsetzung auch juristisch nicht möglich wäre. Sollte jedoch der Stadtrat den Strassenstrich in Wohnquartieren weiterhin dulden, wird die SVP-Fraktion einen neuen Vorstoss einreichen müssen, welcher dann nur auf die Strassenprostitution ausgerichtet ist. Die SVP-Fraktion erwartet von der Sicherheitsdirektion, dass hier nun gehandelt und die Bevölkerung nicht dauernd durch „Schönrederei“ vertröstet wird.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Heisst das, dass die Motion zurückgezogen wird?

René Kuhn bejaht dies.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Dann ist das Traktandum erledigt. Will noch jemand dazu etwas sagen?

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer wiederholt die hier festgehaltene Antwort des Stadtrates nicht, wird aber zu den Aussagen von René Kuhn Stellung nehmen. Er wirft der Sicherheitsdirektion vor, man hätte die Sache nicht im Griff und in all anderen Städten werde das viel besser gemacht. Da muss die Sprechende ihm leider sagen, dass das nicht stimmt. Das Problem ist, dass schlussendlich diese Motion vor Doppelmoral trieft. Man will die Prostitution nicht. Man will sie eigentlich weghaben und sagt aber auf der anderen Seite: „bringt sie irgendwo hin wo keine Menschen sind", und führt zudem aus, dass es in Luzern speziell schwierig sei. Es ist eine Tatsache, dass es auch in anderen Städten schwierig ist. Es ist eine Tatsache, dass es die Prostitution gibt und, dass die Prostitution natürlich auch dort ist, wo die Männer sind. Das ist einfach logisch. Es ist ein Gewerbe, das aus Nachfrage entsteht. Ganz klar: Dieser Markt findet nur statt aus Nachfrage. Die Sprechende möchte ganz klar widersprechen, dass das Problem in anderen Städten besser gelöst werden kann. Zürich hat beispielsweise sogenannten Strichzonen gemacht und diese Strichzonen werden dort benützt, wo sie auch attraktiv sind für die Prostituierten und für die Freier. Strichzonen, die nicht attraktiv sind, werden gar nicht benutzt. Dasselbe in Olten. In Olten bestand bis vor kurzem eine sehr bevorzugte Situation, weil dort wirklich in der Nähe des Bahnhofs eine Strasse benutzt wurde, die vor allem die Industrie beherbergt. Olten wird demnächst ein Problem bekommen, weil dort gebaut werden soll. Also wird wieder die genau gleiche Situation eintreten. Am Stadtrand, an Autobahnanschlüsse, auch im Kanton Luzern gibt es bereits Prostitution. Das ist also keine Alternative. Es ist klar, für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes Tribschen ist die Strassenprostitution eine Belastung, und deshalb wurde auch gehandelt. Man hat Massnahmen ergriffen und man ist weiterhin daran. Man muss sich einfach bewusst sein, dass nebst Frauen, die auf der Strasse stehen, auch Frauen stehen, die ihre Freier ins Haus holen. Diese Häuser befinden sich an der Tribschenstrasse und sind im Privatbesitz. Zudem wäre auch ein offizielles Bordell keine Lösung, weil die Strassenprostitution ein spezielles Angebot ist, das von einer bestimmten Klientel genutzt wird, die nicht in ein Bordell geht. Die Sprechende hat mit den Liegenschaftsbesitzern Kontakt aufgenommen. Sie sehen das Problem selber auch. Sie haben es auch nicht mehr ganz im Griff. Gemeinsam hat man Massnahmen ergriffen, und die Sprechende hofft, dass das auch durchgesetzt werden kann. Wenn Renè Kuhn sagt, er fordere die Sprechende auf, endlich etwas zu tun, dann kann er das noch wahrscheinlich 10-, 20-, 30-, 40- oder 50-mal wiederholen. Die Sprechende sagt ihm, dass man auch daran interessiert ist, dass sich die Situation beruhigt. Sie sagt ihm aber auch, dass das

Problem nie definitiv gelöst werden kann. Prostitution ist Teil eines urbanen Lebensraums und, wenn der Raum so eng bewohnt ist, wie hier in Luzern, dann kann man die Prostitution nicht völlig aus dem Wohngebiet verdrängen. Würde man eine Analyse durchführen, wo man die Strassenprostitution am besten ansiedeln sollte, so würde sich herausstellen – das vermutet die Sprechende – , dass genau dieses Gebiet sich schlussendlich als bestes erweisen würde. Sie ist froh, dass die Motion zurückgezogen worden ist.

Madeleine Meier ist sehr froh, dass der Präsident sie auch sprechen lässt. Sie hat das Gefühl, dass es eine neue Strategie der SVP-Fraktion ist, ihre Anliegen zuerst auszubreiten und nachher zurückzuziehen. Deshalb wird jetzt die Sprechende das erklären, was sie vorbereitet hat. Der Motionär fordert ein Verbot der Strassenprostitution und des Strassen-Strichergewerbes auf dem Gebiet der Stadt Luzern sowie ein Verbot der Prostitution in Wohnungen und Salons in Wohngebieten, auch wenn der Sprecher der SVP dies jetzt relativiert hat. In erster Linie sorgt sich der Motionär um die guten Steuerzahler und um die Bevölkerung, die den Begleiterscheinungen der Prostitution ausgesetzt sind. Die SP-Fraktion übersieht diese Problematik nicht. Sie übersieht aber auch nicht, dass die Prostitution in einem engen Zusammenhang steht mit weltweitem Frauenhandel, mit Ausbeutung, mit der Migrationsbewegung, mit hohen gesundheitlichen Risiken für die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer (Stichwort Aids) und mit deren gesellschaftlicher Stigmatisation. Obwohl die Prostitution gemäss einem gängigen Bonmot als ältestes Gewerbe der Welt bezeichnet wird, ist sie eine gesellschaftliche Erscheinung des Patriarchats. Man könnte dabei einige Differenzierungen anbringen, da es im Laufe der Zeit unterschiedliche Formen gab und vor allem auch unterschiedliche Einstellungen zur Prostitution. Sie widerspiegelt aber eindeutig die Herrschafts- und Machtverhältnisse und wird durch das Geschlechtergefälle und das damit verbundene soziale Gefälle bedingt. Daneben ist sie ein bedeutender Wirtschaftszweig, denn Dienstleistungsbereiche wie Immobilienhandel, Tourismus, Gastronomie und Printmedien profitieren von ihr. Ausschlaggebend für die Existenz der Prostitution ist, wie alle wissen, die Nachfrage der Freier. Die Frauen üben diesen Beruf aus Mangel an sicheren Lebensperspektiven und aus ökonomischem Zwang aus. Mit der moralisierenden Vorstellung, Unbeteiligte würden belästigt und jüngere Menschen, besonders Mädchen, würden gefährdet, wird das Verbot der Prostitution oder die Ausgrenzung der Prostituierten gefordert. Gemäss einer Untersuchung wird diese Forderung überwiegend von einem männlichen Personenkreis erhoben, der Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch nimmt. In diesem Zusammenhang sei auch einmal der Hinweis erlaubt, dass es sich bei ca. 40% der Freier um Männer mit höherer Schulbildung handelt, die in den Bereichen Politik, Sport, Kunst und Journalismus tätig sind. Interessant ist auch die Frage, wie man in anderen Ländern mit der Prostitution umgeht. Beispielsweise ist in fast allen Staaten der USA jede Art von Prostitution streng verboten. Um sie wirksam bekämpfen zu können, setzt die Stadt San Francisco verdeckte Ermittlerinnen ein, die sich mit einem entsprechenden Outfit auf die Strasse begeben. Die ertappten Täter können daraufhin gegen eine Gebühr von ca. 500 Dollar an einem Umerziehungsprogramm teilnehmen. Dieses Ziel streben wir nicht an, obwohl die Umerziehungsprogramme etwas für sich haben. Die SP-

Fraktion ist der Meinung, dass Verbote und Aus- oder Eingrenzungen nicht die richtigen Mittel im Umgang mit der Prostitution sind, ebenso wenig die Verbannung ins Niemandsland. Aus diesem Grund lehnt sie die Motion natürlich auch entschieden ab. Dies ist jetzt nicht mehr nötig. Die SP-Fraktion arbeitet zwar daran, die herrschenden Machtverhältnisse zu verändern und mit der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie einem besseren sozialen Netz der Prostitution den Nährboden weitgehend zu entziehen. Bis es aber so weit ist, muss man die Prostitution akzeptieren und einen intelligenten Umgang mit ihr finden. Dieser besteht darin, die negativen Auswirkungen so weit wie möglich in Grenzen zu halten und für die betroffenen Frauen erträgliche Arbeitsbedingungen und einen gewissen Schutz bieten zu können. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion nachdrücklich die vom Stadtrat praktizierte Politik in diesem Bereich.

Agatha Fausch Wespe: Die GB/JG-Fraktion hat sich auch mit dieser Frage eingehend befasst. Die Sprechende ist deshalb froh, dass sie doch noch das Wort erhält. Diese Taktik ist seltsam; man stellt sich auf ein Sachgeschäft ein und plötzlich wird es zurückgezogen. Die GB/JG-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates zur vorliegender Motion in Ordnung. Die Antwort setzt ja hauptsächlich einen juristischen Schwerpunkt. Gleichzeitig zeigt sie auf, was sich in den letzten Wochen und Monaten in Luzern in der Szene des Strassenstrichs verändert hat. Auch die GB/JG-Fraktion diskutierte über die Situation der Sexarbeiterinnen und der Freier in Luzern. Im Gegensatz zum Motionär hat sie weniger klare Antworten, dafür zusätzliche Fragen. Die Massnahmen, die der Stadtrat bisher getroffen hat, zeigen einerseits eine kleine Verbesserung, andererseits auch eine Verschlechterung auf. Die Verschlechterung ist eher unsichtbar. Der in der Nacht vom Freierverkehr verursachte Lärm hat abgenommen. Verschlechtert haben sich hingegen die Arbeitsbedingungen derjenigen Sexarbeiterinnen, die die Stadt verlassen haben. Vermutlich schaffen sie irgendwo an einem ungeschützten Ort, ausserhalb der Stadt, an einer Autobahnkreuzung an oder sie arbeiten mit einem Natel und sind damit unsichtbar geworden, auch für die Gesundheitsprävention. Die Motion verlangt ein doppelbödiges Anliegen. Sie verlangt ein Reglement, aber im Klartext will sie ein Verbot. Der Motionär verlangt auch, dass die Sexarbeiterinnen am Stadtrand oder in einer Gewerbezone arbeiten sollen. Die GB/JG-Fraktion findet es menschenverachtend. Der Stadtrat ist in den letzen Jahren nicht untätig gewesen in dieser Frage. Auch die GB/JG-Fraktion denkt, dass manchmal mehr getan werden müsste als bisher. In der Frage des Strassenstrichs geht es vor allem um die Frage des Sicherheitsgefühls der verschiedenen Personengruppen. Es geht um das Sicherheitsgefühl von Passantinnen und Anwohnerinnen eines solchen Quartiers, aber auch um die Sicherheit der Sexarbeiterinnen und derer Arbeitsbedingungen. Vielleicht etwas ungewohnt, es geht auch um die Information an die Adresse der Freier. Wenn man das Anliegen der Sicherheit ernst nimmt, liegt die Lösung vermutlich nicht nur bei der Umteilung des Freierverkehrs. Wenn man in dieser Szene wirklich präventiv denkt, dann braucht es unter Umständen Steuerung und Ordnung. In seiner Antwort spricht der Stadtrat von Lösungen, die die Betreuung miteinbeziehen. Welche Massnahmen braucht es in dieser Szene? Einerseits braucht es für Anwohnerinnen und Passantinnen eine spezialisierte Nachtpräsenz durch einen polizei-

lichen Pikettdienst mit sporadischen Patrouillen. Die GB/JG-Fraktion kann sich das auch im Rahmen der SIP vorstellen. Eventuell könnte man dort noch zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen. Das ist ja ein Projekt, das jetzt ins Laufen kommt. Für die Sicherheit von Sexarbeiterinnen braucht es einen Hygienebus, damit sie die Möglichkeit haben, zu sich zu schauen. Sie können Freierwarnungen austauschen und zugleich beraten werden. Ungewöhnliche Situationen verlangen auch aussergewöhnliche Lösungsstrategien. So müsste man vielleicht darüber nachdenken, ob sich die Sexarbeiterinnen sicherer fühlen würden, wenn es eine Art beleuchtete Autoboxen gäbe. In Holland sagt man dem „Tippelzone". Man kann allerdings nachvollziehen, dass der Stadtrat kein Gebiet der Stadt als reglementierte Strichzone bezeichnen will. Ausserdem müsste man darüber nachdenken, wie man die Freier offensiver informiert. Was es z. B. bedeutet, wenn sie Sex ohne Kondom verlangen. Solche Massnahmen sind auch gesundheitspolitisch wichtig. Sie sind insgesamt nicht zum Nulltarif zu haben. Die etablierte 20%-Stelle der Aidshilfe des Kantons Luzern kann mit 20% all diese Aufgaben nicht professionell initiieren und bewältigen. Diese Stelle ist ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Christoph Brun möchte sich zum Patriarchat, zu Grundsatzfragen und zur Prostitution äussern. Zur Motion hingegen nur ganz kurz. Für die SVP-Fraktion ist es einfach wesentlich, dass im Tribschengebiet nicht nur für Anwohner, sondern auch für dort arbeitende Leuten die unbefriedigende Situation behoben wird. Es kann nicht sein, dass man beim Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof-Tribschen-Steghof einerseits die Stadtentwicklung fördert (Städtepark usw.) und Bewohner anziehen möchte und sie andererseits verärgert. Es ist ein wichtiges Anliegen der FDP-Fraktion, dass die Stadt die entsprechende Massnahmen prüft und überprüft, wie die Situation weiter verbessert werden kann. Der Sprechende stellt fest, dass sich etwas tut, aber es ist nicht befriedigend. Da die Motion weit über alle Ziele hinausschiesst, hätte man sie bestimmt abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr.

Anschliessend musikalischer Ausklang und Apéro zu den bevorstehenden Festtagen.

Die Protokollführerin: Eingesehen von:

Isabella Romano Toni Göpfert, Stadtschreiber